

Yn
36



Biblioteka Uniwersytecka
we Wrocławiu

Wratislaviana

Yn 36

81963

Yn 36

~~4 W 2270~~

Breslari

Handel, allgem.

Plas. pro. 4, 60

Statistische Darstellung

des

Breslauerischen Handels

im ganzen Umfange,

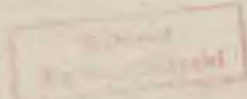
von

S. G. Meisner.



Militzsch, 1807.

im Verlage der Lesebibliothek.



54,750.

81963 GBR

.....
Vorbericht.



Das diese statistische Darstellung nicht schon voriges Jahr erschienen ist, lag theils in dem erweiterten Geschäftskreise des Verfassers, theils in den eingetretenen Kriegerunruhen. Indessen gereicht diese Verzögerung dem Werke selbst gewis zum Vortheil. Breslau's Handel und Manufakturwesen hat durch die Belagerung und den mancherley Störungen des Kriegs äußerst viel gelitten, und eine zum Theil ganz veränderte Gestalt erhalten. Dies konnte man voriges Jahr noch nicht voraussehen. Nun aber ist durchgehends auf diese traurige Veränderung Rücksicht genommen worden.

Ein Werk wie dieses kann keine Compilation seyn. Es können daher auch keine gedruckten Quellen nachgewiesen werden. Fast alle Materialien sind durch sorgfältige Erkundigungen, durch mehrjährige Beobachtungen und durch sehr schätzbare Mittheilungen von Freunden, die an der Quelle statistischer Nachrichten sitzen, mühsam zusammengebracht.

Doch ist es sehr leicht möglich, daß sich mancher bedeutende Irrthum kann eingeschlichen haben, und manche Lücke unausgefüllt geblieben seyn. Mit vielem Dank wird der Verfasser gern jede Berichtigung und Ergänzung annehmen, und sie in einem Nachtrage dem Publikum mittheilen.

Möge dies Werk endlich die bisher so sehr verschiedenen und widersprechenden Meinungen von Breslau's Handel berichtigen, und von dem Publikum mit eben dem Beifall wie die frühern Arbeiten des Verfassers aufgenommen werden.

Carlstadt, bey Militzsch in Schlesien, Ende May 1827.

C. G. M.

Erster

Erster Abschnitt.

Breslau's en - detail - Handel.

Unter en - detail - Handel versteht man bekanntlich den Waaren - Absatz in kleinen Theilen an die letzten Verbraucher. Dieser Absatz kann nun geschehen:

- a) an Einheimische, und gehört folglich zur Consumtion;
- b) an benachbarte inländische Personen, und
- c) an fremde benachbarte oder durchreisende Personen des Auslandes.

Der Waarenbedarf zu diesem Absatz muß entweder aus dem In- oder Auslande herbeigeschafft werden. Die Herbeyschaffung aus dem Auslande geschieht jedoch größtentheils von den Großisten. Eben dies ist auch der Fall mit den Versendungen in die Fremde. Der wirkliche en - detail - Handel eines Orts kann sich daher nie weit über die Grenzen des einheimischen Verkehrs erstrecken, und eben dieses findet auch bei Breslau statt.

Unter den verschiedenen privilegierten Klassen zum en - detail - Handel stehen oben an:

- 1) Die Besitzer von kaufmännischen Einzelungsgerechtigkeiten.

Wer auch als Kaufmann bey der Börse recipirt worden, ist deshalb noch nicht zum en - detail - Handel autorisirt, sondern es wird hierzu noch eine besondere sogenannte Einzelungs - Gerechtigkeit erfordert. Die Zahl dieser Gerechtigkeiten

keiten belauft sich auf hundert. Ihre Existenz währt noch kein volles Jahrhundert, denn erst im Jahre 1708 den 5ten März wurden diese Gerechtigkeiten vom Kaiser Joseph dem Ersten der Breslauischen Kaufmannschaft für baare vierzigtausend Gulden verliehen. Es sind solche verkäuflich, und richten sich im Preise nach der Concurrenz der Käufer. In den Jahren 1797 und 1798, den gesegnetsten für Breslau's Handel, bezahlte man eine dergleichen Gerechtigkeit mit funfzehn bis sechszeinhundert Rthlr. Gegenwärtig stehen sie 12 bis 1300 Rthlr. Dagegen wird eine Schumachergerichtigkeit mit 2000 Rthlr., und eine Beckergerechtigkeit mit 4000 Rthlr. und drüber bezahlt. Ein Beweis, daß bei diesen Gewerben weit mehr, als bey dem kaufmännischen en-detail-Handel zu verdienen seyn muß. Größtentheils sind diese Einzelungsgerechtigkeiten im Besitz von Kaufleuten, die mit Specerey- und Materialwaaren en detail handeln, wovon die Juden ausgeschlossen sind. Doch giebt es auch einige andere mit dergleichen Gerechtigkeiten versehene en-detail-Waarenhandlungen. Der sämtliche Umsatz dieses en-detail-Waarengeschäfts läßt sich füglich unter drey Klassen bringen. Die erste kann im Durchschnitt täglich für 70 bis 80 Rthlr. Waare im einzelnen absetzen. Die zweyte für 20 bis 30 Rthlr. Die dritte für 5, 10 bis 15 Rthlr. Man kommt jedoch der Wahrheit sehr nahe, wenn man auf jede kaufmännische Einzelung im Durchschnitt täglich einen Absatz von 20 Rthlr. rechnet. Dies würde täglich 2000 Rthlr., und jährlich 730,000 Rthlr. betragen. Drei Viertel hiervon sind gewis fremde, und nur der vierte Theil einheimische Waaren. Die Hälfte dieses Absatzes kann man an die Einwohner der Stadt selbst, $\frac{1}{3}$ Theile an die Vorstädter und benachbarte Dorfschaften, und $\frac{1}{6}$ an fremde Personen rechnen.

2) Die Besitzer des Kammerrechts.

Es giebt 40 Gewölbe oder Kammern unterm Tuchhause, auf welchen nur allein die Gerechtigkeit haftet, Tuch Ellenweise auszuschneiden. Wer eine solche Kammer käuflich an sich bringen will, muß Bürger und bey der Börse als Kaufmann

mann recipirt seyn. Indessen schneiden nicht alle Besitzer solcher Tuchkammern Tuch Ellenweise aus, ob sie gleich dazu berechtigt sind, sondern verkaufen bloß Stückweise. Auch stehen öfters mehrere Kammern ganz leer. Der Bedarf an mittel und ordinären Tüchern wird theils von den Tuchmachern in Breslau und den schlesischen Provinzialstädten, theils aus dem benachbarten Südpreußen bezogen. Die feinem Sorten liefert Goldberg, Grünberg, das Berliner Lagerhaus, und die in Breslau etablirte feine Tuchfabrik. Wenn man annimmt, daß sich nur etwa 20 Kammern mit dem Tuchauschnitt befaßen, und jede im Durchschnitt täglich nur für 30 Rthlr. Tuch ausschneidet, so käme schon ein täglicher Absatz von 600 Rthlr. heraus, der jährlich nach Abrechnung der Sonn- und Feiertage, wo das Tuchhaus geschlossen bleibt, eine Summe von 200,000 Rthlr. heraus. Ein dreißig Theil davon kann an verschnittenen, besonders feinen Tüchern nach Südpreußen gehen, das übrige aber im Lande selbst verbraucht werden.

3. Die Buch- und Kunsthändler.

Der Bücherabsatz geschieht größtentheils stückweise, und gehört deshalb zum en-detail-Handel. Indessen haben die Buch- und Kunsthändler, deren es in Breslau zehn giebt, keine besondere Einzelungsgerechtigkeit, sondern bloß eine Königl. Kammer-Concession nöthig, müssen aber bei der Börse als Kaufleute recipirt seyn. Der jährliche Bücherabsatz inclusive der Kupferstiche und Musikalien, kann sich in Breslau jährlich auf 60,000 Rthlr. belaufen, wovon ohngefähr für 3000 Rthlr. nach Südpreußen gehen, das übrige aber in Breslau selbst und den schlesischen Provinzialstädten bleibt. Indessen sinkt der Bücherabsatz von Jahr zu Jahr.

4. Die Weinhändler.

Unter den Weinhändlern giebt es nur 3 bis 4, welche bloß en gros mit Weinen handeln. Alle übrigen halten öffentliche Weinstuben und verschicken die Weine en detail. Es giebt in Breslau gegen 20 solcher Weinstuben.

Zu diesem en-detail-Verkauf ist ebenfalls keine besondere Einzelungsgerechtigkeit erforderlich. Allen recipirt muß jeder seyn. Nach den genauesten Angaben werden jährlich 7000 Eimer diverse Weine verschenkt, welche, zu einem Mittelpreis gerechnet, 200,000 Rthlr. betragen.

5. Die Reichkrämer.

Es giebt 49 Reichkrämgerichtigkeiten, welche die Besitzer ebenfalls zum en-detail-Handel autorisiren. Indessen machen die Reichkrämer eine besondere, von der Kaufmannsbörse unabhängige, Innung aus. Der Besitzer eines Reichkrams kann aber die zu seinem en-detail-Handel nöthigen Waaren nur aus dem Inlande und den übrigen Preussischen Provinzen, keinesweges aber aus fremden Staaten committiren. Dies letztere kann er nur, wenn er sich außerdem noch bei der Börse als wirklichen Kaufmann recipiren läßt. In diesem Falle ist er Kaufmann als Großist, und Reichkrämer als Detaillist. Doch auch ohne völlige Recipirung kann er sich als bloßer Reichkrämer das Jus exportandi et importandi lösen, welches etwas weniger als eine völlige Recipirung kostet, und ihn nun in allen Stücken den mit wirklichen Einzelungsgerechtigkeiten versehenen Kaufleuten gleich setzt. Obgleich der Preis einer Reichkrämgerichtigkeit gewöhnlich 100 Rthlr. niedriger als der einer kaufmännischen Einzelungsgerechtigkeit ist, so sind doch manche Reichkrämgerichtigkeiten in der Art vortheilhafter als jene, weil mit ihnen zugleich ein Gewölbe oder Keller im sogenannten Eisenkram verbunden ist, das man, wenn man es nicht selbst benutzen, an die daselbst wohnenden Eisenhändler vermietthen kann. Auf diese Art gewährt eine solche Gerechtigkeit noch ein gewisses jährliches Einkommen, welches bei einer kaufmännischen der Fall nicht ist. Dieses findet jedoch nicht bei allen, sondern nur bei einigen Reichkrämgerichtigkeiten statt. Ohnfreitig ist dies noch ein Ueberbleibsel des sechszehnten Jahrhunderts, wo die Reichkrämer nur allein das Recht der Einzelung mit ausländischen Waaren in den sogenannten Reichkrämen oder den jezigen Eisenkrämen hatten. Der en-detail-Abfaß der Reichkrämer

krämer kann sich, nach einer genauen Schätzung, täglich auf 600 Rthlr., und jährlich gegen 220,000 Rthlr., größtentheils an einheimische und benachbarte Personen, belaufen.

6. Die Partkrämer.

Die Partkrämer handeln mit allerhand Galanterie und kurzen Waaren, Meublen, wollenen und baumwollenen Zeugen u. en-detail, gewöhnlich in besondern hölzernen Buden am Markte, einige aber auch in ordentlichen Gewölben und Läden. Ob sie gleich keiner besondern en-detail-Gerechtigkeit zu ihrem Handel bedürfen, so machen sie doch eine eigene Innung unter sich aus. Die Rechte eines Partkrämers sind natürlich beschränkter als die eines Reichkrämers. Der Partkrämer darf seinen Waarenbedarf nirgends anders als aus Breslau oder den schlesischen Provinzialstädten beziehen. Die Zahl derselben ist nicht fest bestimmt. Gewöhnlich beläuft sie sich auf hundert. Eine Partkrämerbude wird nach ihrer Lage und Größe von 300 bis 2000 Rthlr. bezahlt. Sämmtlicher Abfaß der Partkrämer beläuft sich jährlich auf 150,000 Rthlr.

7. Die Leinwandreifer.

Diese handeln mit rohen, gestreiften und weißen Leinwandten en-detail, bieten auch fertige Stücke, Hemde u. zum Verkauf aus. Sie machen, gleich den Reich- und Partkrämeren, eine besondere Innung aus, haben ebenfalls keine besondere en-detail-Gerechtigkeiten nöthig, müssen aber, gleich den Tuchhändlern, eine besondere dazu berechnete Kammer oder Bude besitzen, welche sich in einer Reihe ohnweit dem Tuchhause befinden. Die Zahl dieser Buden beläuft sich zwar auf etliche 30, es stehen aber gewöhnlich die Hälfte leer. Der sämmtliche Abfaß beläuft sich jährlich nicht über 24,000 Rthlr., wovon der vierte Theil an Südpreußische und Rufische Juden geht.

Anmerk. Die Eisenhändler unterm Eisenkram gehören größtentheils zu den Reichkrämeren. Eben so auch die Papierhändler. Einige haben jedoch auch kaufmännische Einzelungsgerechtigkeiten.

8. Die Haringer.

Die Haringer haben das Recht, ausschließlich mit Haringen en detail zu handeln. Sie kaufen solche Tonnenweise von den Kaufleuten, und setzen sie sowohl Stückweise als Schockweise an die einheimischen und benachbarten Consumenten ab. Ihre Zahl belauft sich auf einige 40. Der Absatz geschieht sowohl in besondern dazu berechtigten Buden auf dem Neumarkte, als auch an den Hausthüren der Kretschambäuser, und belauft sich jährlich über 2000 Tonnen, im Werth nach einem Mittelpreis 60,000 Rthlr. Zugleich haben sie auch das Recht, mit Stockfisch en detail zu handeln, wovon jährlich auch für 4 bis 5000 Rthlr. abgesetzt wird.

9. Die Sälzer.

Das Salz, sowohl Süd- als Steinsalz, wird von den Sälzern im königlichen Salzamt Tonnen und Bantweise gekauft, und in kleinern Theilen theils an die Consumenten, theils an die Krambändler abgesetzt. Es sind hierzu 13 besondere Berechtigkeiten, die auf 13 auf dem Salzringe befindlichen Buden haften, vorhanden. Der jährliche Absatz an Salz belauft sich gegen 100,000 Rthlr.

10. Die Krambändler

handeln mit allerhand Viktualien und kleinen häuslichen Bedürfnissen in den kleinsten Theilen. Es ist hierzu zwar eine besondere Berechtigung nöthig, die aber gewöhnlich auf einem Hause in der Stadt oder den Vorstädten haftet. Es giebt gegen 60 dergleichen Krambändler sowohl in der Stadt als den Vorstädten. Damit durch sie nicht andere Detailisten beeinträchtigt werden, dürfen sie ihren Bedarf an Waaren nicht im Ganzen einkaufen, sondern müssen ihn erst von den Detailisten nehmen. So müssen sie die Haringe von den Haringern,

gern, das Salz von den Sälzern nehmen, und dürfen auch nicht mehr als etwa für 1 Egl. im Ganzen verkaufen. Ihr sämmtlicher Absatz kann sich jährlich auf 20,000 Rthlr. belaufen.

11. Die Bräupner

handeln mit allerhand Geförne und Speisen des Pflanzenreichs. Es giebt vierzig Berechtigkeiten oder Urbare. Ihre Geschäfte betreiben sie in ihren Häusern, und beziehen wechselseitig die Buden bey der Hauptwache, auf dem Neumarkt und im Bürgerwerder, dem Packhof gegenüber. Ihr Absatz belauft sich jährlich über 40,000 Rthlr.

12. Die Fisch- und Raalhändler

sind nicht bezünstet, und haben auch keine besondere Berechtigung zu diesem Gewerbe nöthig, müssen aber das Bürgerrecht darauf gewinnen. Die Fisch- und Karpfenhändler haben ihren Markt am Rathhause bey der Hauptwache. Die Raalhändler im Bürgerwerder und auf der Nikolai- und Neuschengasse. Der jährliche Absatz beträgt gegen 80,000 Rthlr.

13. Die Wildpret Händler.

Es giebt deren nur drey, und haben bloß das Bürgerrecht und die Magistratualische Erlaubniß zu diesem Handel nöthig. Sie kaufen von den Jägern und Jagdberechtigten allerlei Wildpret, haben es in Buden am Kränzelmarkt zum Verkauf feil, und setzen doch jährlich für circa 20,000 Rthlr. Wildpret ab.

14. Die Benditors

handeln in besondern Buden an den Häusern, auf verschiedenen Straßen, mit allerhand alten Kleidungsstücken, Hausgeräth und verschiedenen Wirthschafts-

sachen. Es giebt deren 40. Man kann den jährlichen Absatz auf 20,000 Rthlr. rechnen.

15. Die Holzhändler.

Mit Brennholz versorgt zwar ein eigenes Königl. Holzamt die Stadt. Darneben ist es aber auch den Kaufleuten und Kretschmern erlaubt, mit Bau- und Brennholz zu handeln. Außerdem bringen auch noch die Schiffer auf der Oder und Ohlau Reisig und anderes kleines Brennholz zum Verkauf, so wie die benachbarten Landleute zur Achse fast täglich kleine Fuder Holz zu Markte bringen. Das, was hiervon als en-detail-Handel angesehen werden kann, belauft sich jährlich auf 50,000 Rthlr.

16. Die Zwirnhändler

haben ihre Buden am Markt hin und her zerstreut, handeln mit allerley rohem, weißem und gefärbtem Zwirn, sind mit den Krambäulern in einer Zunft, und setzen jährlich für circa 12,000 Rthlr. Zwirn ab.

17. Die Holzwerkfrämer

handeln mit allerhand Holzwaaren, welche die Drechsler nicht verfertigen, haben ihre Buden auf dem Neumarkt, und setzen jährlich für ohngefähr 2000 Rthlr. Waaren ab.

18. Die Habermesser

verkaufen in den kleinsten Theilen, Siebe, Stroh, Haber u., und stehen theils mit ihren Buden auf dem Salzringe, theils auf dem Neumarkt. Ihr jährlicher Absatz ist circa 1500 Rthlr.

19. Die

19. Die Obst- und Gemüsehändler

sitzen auf öffentlichem Markt und an den Ecken der Straßen. Ihre Zahl ist sehr bedeutend und nicht mit Genauigkeit zu bestimmen. Allein ihr jährlicher Absatz belauft sich gewis auf 100,000 Rthlr.

20. Die Delhändler

handeln mit Leinöl, Küböl, Leinfuchen u., sitzen auf dem Markt unter kleinen Verdecken, und können einen jährlichen Debit von 5 bis 600 Rthlr. machen.

Anderer kleine Handelsleute, besonders die zahlreichen Hausirer, können hier nicht erwähnt und in Anschlag gebracht werden, da sie von den eben erwähnten Klassen ganz ihren Bedarf nehmen müssen, und folglich schon mit denselben begriffen sind. Dies gilt auch besonders von der Judenschaft, welche zu dem eigentlichen en-detail-Handel gar nicht zugelassen wird. Diejenigen Fabrikanten und Professionisten aber, welche ihre eigenen Fabrikate öffentlich feils bieten, und zum Theil einzeln absetzen, sind ebenfalls nicht zum en-detail-Handel zu rechnen. Von dem en-detail-Absatz der Fremden zur Jahrmarktszeit wird weiter unten gesprochen werden. Aus dem bisher Angeführten wird man die Größe und Wichtigkeit des hiesigen en-detail-Verkehrs leicht beurtheilen können. Es belauft sich dasselbe jährlich über zwey Millionen Reichsthaler. Ueber 3000 Menschen werden dadurch beschäftigt und erwerben sich ihren Unterhalt. Folglich kann man diesen kleinen einheimischen Handelsgeschäften einen wichtigen Einfluß auf den innern Wohlstand gewis nicht absprechen.

Zwei-

Zweiter Abschnitt.

Breslau's Fabrik- und Manufakturwesen.

Vor dem siebenjährigen Kriege beschränkte sich Breslau's Fabrik- und Manufakturwesen auf die gewöhnlichen Handwerker. Dagegen genoß der Handel mehrere Freiheiten. Das Verkehr mit ausländischen Fabrikaten war lebhaft, und wurde durch wenige Aus- und Einfuhrverbote beschränkt. Nach der Preussischen Besitznahme aber wurde, durch die Handlungspolitik Friedrich des Großen, der einheimische Kunst- und Gewerbefleiß geweckt. Die ersten bedeutendsten Manufakturen entstanden in den siebziger Jahren, denen in den achtziger Jahren die Cattundruckereien und andere kleine Manufakturanlagen folgten. Die Zahl derselben hat sich in den neuern Zeiten auf das mannigfaltigste vermehrt, und erstreckt sich über die bedeutendsten Gegenstände der nothwendigen Bedürfnisse und des Luxus. Die Menge Menschen, welche dadurch beschäftigt und ernährt wird, ist sehr bedeutend. Eine der erstern Manufakturanlagen war:

1. Die Nähfabrik.

Bald nach dem siebenjährigen Kriege machten sich einige Schwabacher Meister in Breslau ansäßig, und wurden von der Königl. Kammer in ihrem Gewerbe unterstützt. Die ersten Jahre wollte dieser neue Erwerbszweig nicht gedeihen, weil es an der geschickten Leitung des Ganzen fehlte. Man suchte zwar die Breslauische Kaufmannschaft zur Theilnahme zu bewegen, wiewohl vergeblich. Endlich fand dieses Geschäft in dem Fabriken-Commissarius Hartmann den

den Mann, der es in Fortgang und Aufnahme brachte. Mit rastloser Thätigkeit wurde darauf hingearbeitet, es der Schwabacher Waare sowohl an Güte und Eleganz, als auch an Wohlfeilheit gleich thun zu können, welches auch gelang. Die blühendste Periode dieser Fabrik war in den Jahren 1777, 1779 und 1780, wo in jedem gegen 13 Millionen Nadeln abgesetzt wurden. Gegenwärtig werden jährlich circa 50 Zentner Drath verarbeitet, der größtentheils aus Iserlohe bezogen wird, und im Werth 4000 Rthlr. betragen kann. Es können daraus gegen 8 Millionen Nadeln verfertigt werden. Die Preise derselben sind folgende:

Schuster- und Kürschner-Nadeln, das Tausend	1	Rthlr.	—	Egl.
Stopf-, Riemer- u. Knopfmacher-Nadeln,	1	—	5	—
Einbinde-Nadeln,	2	—	10	—
Nähnadeln, langohrige spanische,	—	—	18	—
ditto viereckige dito	—	—	15	—
ditto rundohrige f. Schwab.	—	—	14	—
Bullion, feine,	5	—	—	—

Beschäftigt werden gegen 80 Personen, deren jährliches Arbeitslohn sich auf 4500 Rthlr. belauft. Das bisherige Etablissement dieser Fabrik befand sich in der Nikolai-Vorstadt, hat aber mit andern schätzbaren Anlagen bei der Belagerung das traurige Schicksal gehabt, fast ganz zerstört zu werden. Einstweilen ist ihr Domicilium auf die Altbüfergasse verlegt worden.

2. Die Zuckersiederei.

Der Fond dieser Fabrik ist durch Aktien von der Breslauer Kaufmannschaft zusammengebracht worden. Ihre Erbauung fällt in das Jahr 1771. Durch den gänglichen Verbot des fremden, besonders des hamburgischen raffinierten Zuckers zur Consumption, gerieth sie bald in Aufnahme, und ihre Aktien sind außer-

außerordentlich im Preise gestiegen. Die Verwaltung wird von einem Direktor und einem Ausschuss von zwölf Personen, die sämmtlich aus den Aktionairs gewählt sind, dirigirt. Seit zehn Jahren wird der hier raffinierte Zucker besonders stark gesucht, und in mancher Rücksicht dem in Berlin raffinierten vorgezogen, da er diesem sonst gewöhnlich nachstand. Sämmtlicher raffinirter Zucker wird durch die Deputirten und Aktien-Inhaber an die Breslauer Kaufleute zu dem festbestimmten Raffineriepreise, gewöhnlich mit 6, 8 und mehreren pro Cent Rabatt und auf vier Monat Zeit in Preuß. Courant abgesetzt. Es werden jährlich im Durchschnitt gegen 18000 Centner roher Zucker versotten, die im Werth circa 550,000 Rthlr. betragen. Beschäftigt werden gegen 80 Personen. Der jährliche Absatz belauft sich auf 100,000 Stein, des im Werth eine Million Rthlr. beträgt. Ein Achttheil davon geht nach Südpreußen.

3. Tobacksfabriken.

Die Tobacksfabrikation in Breslau ist bedeutend. Es giebt 10 Fabriken, in denen zusammen gegen 400 Menschen arbeiten, und jährlich für 420,000 Rthlr. Blätter Taback verbrauchen. Der vierte Theil dieses Verbrauchs ist feines Amerikanisches Blatt. Das übrige wird theils um Breslau selbst, besonders aber um Ohlau, Wausen, Neumarkt, Auras und Döhrenfurth gebaut, und nach Breslau zum Verkauf gebracht. Der Werth der jährlich fabricirten Tobacke belauft sich auf 750,000 Rthlr., wovon $\frac{3}{4}$ Theile in Breslau und Schlessien, $\frac{1}{4}$ Theil aber nach Südpreußen, besonders in ordinären Sorten geht, und verbraucht werden.

4. Zeugfabriken.

Es giebt vier Zeugfabrikanten, welche, auf ohngefähr 20 Stühlen, allerhand schaafwollene Zeuge, als Rasche, Cammlots, Harbins, Chalons u. versfertigen, und an die Schnitt Händler absetzen. Einiges davon geht nach Südpreußen.

preußen. Den Bedarf an einschüriger Wolle zu diesen Fabrikaten liefern die Südpreußischen Juden, besonders aus der Gegend von Landsberg an der Warthe. Sie bringen solche auf den Breslauer Markt, und tauschen dafür andere Artikel für ihre Heimath ein. Doch werden jährlich nicht mehr als etwa 600 Stein einschürige Wolle zu Zeugen verarbeitet, die im Werth 5000 Rthlr. betragen können. Ohngefähr 80 Personen werden dadurch beschäftigt, und der jährliche Werth der fertigen Waare kann sich auf 9000 Rthlr. belaufen. Das Bedürfnis für den Verbrauch in Schlessien, und besonders für den Breslauer Handel, wird hierdurch keinesweges bestritten. Außer dem Quantum Zeugwaare, welches Reichenbach und einige andere inländische Fabriken liefern, wird auch noch ein sehr bedeutender Theil derselben von den Fabrikanten in Berlin und den Meßen von Frankfurt an der Oder bezogen.

5. Seidenfabriken.

Von Seidenfabrikanten giebt es in Breslau nur drey, die auf 43 Stühlen jährlich für circa 1500 Rthlr. Fabrikate versfertigen, wozu das rohe Material 800 Rthlr. betragen kann. Die Artikel, welche sie liefern, sind vorzüglich allerlei Sorten Taffent, Atlas, seidene Bänder und Tüchel u., die zum Theil im Innlande, zum Theil auch nach Südpreußen abgesetzt werden. Es werden durch diese Fabrikation über 40 Menschen beschäftigt.

6. Feine Tuchfabrik.

Das Breslauische Handlungshaus, Fischer, Hahn und Söhne, errichtete vor mehreren Jahren eine feine Tuchfabrik vor dem Oberthore. Kürzlich thaten dies auch die Herren Kriese und Jäckel, welche eine feine Tuchfabrik auf der Katharinengasse im sogenannten Dominikaner-Hofe etablirten, die aber durch die gegenwärtigen Zeitumstände gezwungen ist, ihren Betrieb nur auf 6 Stühle zu beschränken.

beschränken. Es werden in dieser Fabrik Tuche von solcher Feinheit verfertigt, daß die Elle davon mit 15 Rthlr. bezahlt wird. Die dabey befindliche Walke wird, in Ermangelung eines Flußwassers, durch eine Dampfmaschine betrieben. Auch ist bereits ein Versuch mit Scheermaschinen gemacht worden. Die Personen, welche hierdurch beschäftigt werden, belaufen sich auf etliche 60. Das rohe Material beträgt jährlich 30,000 Rthlr., das fertige Fabrikat über 60,000 Rthlr.

7. Cattunweberen.

Es giebt nur eine Fabrik von 10 Stühlen, welche feine Waare verarbeitet, und vom Kaufmann Herrn Toscano unterhalten wird. Zur Sommerszeit ist solche vor dem Sandthore und in Scheitnig vertheilt, einige Winter hindurch wurde sie in der obern Etage des Koffehauses zum Prinz von Preußen betrieben. Vor wenig Jahren bestand solche aus 30 Stühlen, alles feine Waare. Außers dem giebt es nur wenige einzelne Cattunweber. Der Hauptsitz der Cattunweberei, besonders in ordinären Sorten, ist die Gegend von Reichenbach, von woher auch der mehreste Bedarf von diesem Artikel für die bedeutenden Cattundruckereyen bezogen wird. Die feinem Sorten Cattun werden jedoch größtentheils aus Berlin bezogen. Sehr sonderbar ist es freylich, daß Breslau seine Cattune von Berlin, Berlin dagegen ordinäre Cattune von Breslau bezieht. Die Cattunweberei in Breslau beschäftigt nicht mehr als etwa 30 Personen, und liefert jährlich für 10,000 Rthlr. fertige Waare.

8. Cattundruckereien.

Die ersten Cattundruckereien in Schlesien wurden nach dem siebenjährigen Kriege in den Zuchthäusern zu Brieg und Jauer errichtet. Der Entrepreneur derselben, ein jüdischer Kaufmann, verpflanzte von hier aus eine Druckerei nach Breslau in die Dhlauer Vorstadt. Allein ihr Gedeihen war, wie dies bei jeder

neuen

neuen Anlage gewöhnlich zu gehen pflegt, sehr mißlich. Erst der dritte Eigenthümer derselben, der schon vor mehreren Jahren verstorbene Kriegs Rath Ordelin, brachte sie in einen gehörigen Gang, und veranlaßte dadurch die Errichtung ähnlicher Etablissements. Noch jetzt führt diese Cattundruckerei, die als die älteste in Schlesien anzusehen ist, den Namen der Ordelinschen, und ist kürzlich von dem Commerzienrath Maisan gekauft worden. Bei der letztern Belagerung sind zwar die Fabrikgebäude nicht ganz in Asche gelegt, aber von Kugeln ziemlich durchlöchert und ruiniert worden. Die Zahl der Cattundruckereien hat sich seit den letztern 10 Jahren sehr vermehrt, und würde noch mehr angewachsen seyn, wenn die Königl. Kammer nicht mit Ertheilung von Conzessionen zu diesem Gewerbe inne gehalten hätte, um eine allzugroße Concurrnz zu verhüten. Folgendes sind die neuesten Angaben über diesen Erwerbszweig:

Für eigene Rechnung drucken und unterhalten:

Der Commerzienrath Maisan, vor dem Dhlauer Thore, 50 Tische, beschäftigt damit 130 Personen, und verarbeitet jährlich 6000 Webe Cattun. Sämmtliche Fabrikgebäude sind bei letzterer Belagerung in Asche gelegt worden.

Lindner, vor dem Nikolai Thore, beschäftigt auf 38 Tischen 100 Personen, und verarbeitet jährlich 4000 Webe Cattun. Das schöne große, erst vor wenig Jahren erbaute Haus dieser Fabrik liegt ebenfalls total in Trümmern.

Schweizer, vor dem Dhlauer Thore, unterhält 34 Tische, beschäftigt 90 Personen, und verarbeitet auch gegen 4000 Webe Cattun. Ist ebenfalls bei der Belagerung abgebrannt.

Ordelinsche Manufaktur, vor dem Dhlauer Thore, gegenwärtig dem Commerzienrath Maisan gehörig, arbeitet auf 18 Tischen mit 50 Personen, und verbraucht jährlich 2200 Webe weißen Cattun.

Die Fabrikanten Schraut, vor dem Dhlauer Thore, Blank und Sadebeck, vor dem Ziegelthore, unterhalten zusammen 56 Tische, beschäftigen

E 2

140 Pers

140 Personen, und verarbeiten jährlich 5000 Webe Cattun. Diese drei drucken bloß für die Jüdin Meyer, auf der Antoniengasse, und ihren Sohn Hartung.

Casirer, vor dem Ohlauer Thore, hält zu Blau 4 Tische, und läßt außerdem bei den Druckern Frank und Jäckel jährlich 2000 Weben Cattun drucken.

Pöhlmann und Heinrich, auf der Belingasse vor dem Ohlauer Thore, unterhalten für eigene Rechnung 20 Tische, die 55 Personen beschäftigen, und jährlich 2500 Weben Cattun, größtentheils feine Berliner Waare, und nach den neuesten geschmackvollsten Mustern verarbeiten. Die Fabrikgebäude sind, ihrer Entlegenheit wegen von der Stadt, bei letzterer Belagerung nicht abgebrannt.

Cuny, vor dem Ohlauer Thore, arbeitet mit 36 Tischen, beschäftigt 90 Personen und druckt jährlich für Sander Meyer 3000 Weben Cattun. Für den Fabrikant Schwarze ohngefähr 1000 Weben.

Die Druckereien: Liegnitzer, vor dem Oberthore, mit 18 Tischen, und Wittwe Otto, vor dem Sandthore, mit 20 Tischen, beschäftigten sonst 90 Personen und verarbeiteten jährlich gegen 4000 Webe Cattun, sind aber ebenfalls abgebrannt und außer Thätigkeit gesetzt.

Klose, vor dem Ohlauer Thore, arbeitet mit 10 Tischen, beschäftigt 30 Personen, und verbraucht jährlich 1500 Weben.

Ferner drucken:

Jäckel, mit 10 Tischen, meistens blau.

Frank, mit 12 Tischen.

Dehne, mit 6 Tischen.

Gebrüder Wenzel, mit 8 Tischen.

Jäger, mit 4 Tischen, und

Förster,

Förster, mit 8 Tischen, jetzt einem gewissen Robinson gehörig.

Diese befinden sich sämmtlich vor dem Ohlauer Thore. Bei diesen und zum Theil bei den Obigen lassen für Lohn drucken: Eckardt, auf der Carlsgasse, Elias Frenkel, Frenkel und Sohn, Heymann, Oppenheimer, Philipsohn, Lazarus Berliner und noch einige Andere.

Die Frankfurter Messe beziehen: Schweiger, Heymann, Liegnitzer Sander Meyer und Frenkel.

In den Jahren 1805 und 1806 sind jährlich in Breslau 40,000 Webe weiße Cattune in gedruckte Waare verwandelt worden. Vor 7 bis 8 Jahren konnte jedoch dieser Verbrauch jährlich noch um 10 bis 15,000 Weben stärker seyn. Die eigne Concurrenz der zahlreich entstehenden Druckereien und andere Umstände, die zum Theil in Zeitverhältnissen lagen, waren hieran Schuld. Rechnet man obige 40,000 Weben weiße Waare zu dem sehr mäßigen mittlern Durchschnittspreise à 15 Rthlr. das Webe, so erhält man die bedeutende Summe von 600,000 Rthlr., welche die Breslanischen Cattundruckereien jährlich verarbeiten.

Hierzu liefert die einheimische Weberei für	10,000 Rthlr.
Reichenbach für	400,000 —
Strehlen und die dafige Gegend für	80,000 —
Carlstadt für	10,000 —
Berlin für feine Waare für	100,000 —

Der Werth der gedruckten Waare ist, nach einem sehr mäßigen Anschlage, wenigstens 800,000 Rthlr.

Hievon werden abgesetzt in der Stadt u. dem übrigen Schlessien für 200,000 Rthlr.

Auf den Frankfurter Messen für 250,000 —

Und nach Südproußen und Rußland gehen für 350,000 —

Das Personale, was unmittelbar bisher täglich durch die Cattundruckereien in Breslau beschäftigt wurde, belauft sich auf 950 Personen.

So war die Lage dieses Erwerbszweiges noch kurz vor der Belagerung im Anfange December 1806 beschaffen. Da aber sämtliche Cattundruckereien, der Bequemlichkeit wegen, außer der Stadt in den Vorstädten an der Oder und dem Ohlaufuß angebaut waren: so traf sie auch die Zerstörung und fast gänzliche Vernichtung weit mehr als jeden andern Erwerbszweig. Von sämtlichen Cattundruckereien sind nur 6 der gänzlichen Einäscherung entgangen. Wenn werden solche wieder zu ihrem Flor gelangen? —

9. Lackierfabrik.

Diese Fabrik existirt bereits seit 8 Jahren, und schreitet mit Bedeuten zu immer größerer Vollkommenheit fort. Ihre Entrepreneurs sind drei geschickte und thätige Männer, die sich sonst theils in England theils in Braunschweig zu dieser Unternehmung gebildet hatten. Das Fabrikgebäude ist auf der Weidengasse, das Verkaufsgewölbe aber am Paradeplatze. Die Arbeiten dieser Fabrik sind äußerst fein und sauber. Es arbeiten in derselben täglich 90 Personen, worunter es sehr geschickte Mahler und andere Zinn-, Blech- und Drechsler-Arbeiter giebt. Die rohen Materialien, welche verarbeitet werden, bestehen in einheimischem Papiermaché, einheimischen und englischen Blechen, englischem Zinn, mehrern Gattungen einheimisches und fremdes Holz und schlesisches Eisen. Der Werth dieser rohen Waaren belauft sich jährlich auf 5000 Rthlr., woraus für 9000 Rthlr. fertige elegante Artikel geliefert werden, von denen ein Drittheil ins Ausland geht. Vorzüglich werden geliefert: Schreib- und andere Schränke mit feinen Gemälden und Papiermaché furnirt. Dergleichen auf Mahagoniart gebeizt, mit und ohne gemahlte Einlageplatten. Stühle und Sofa auf Mahagoniart gebeizt und lackirt. Dergleichen mit Einlageplatten. Dergleichen mit Papiermaché furnirt und feiner Malerei. Spiegelrahme, Ofen- und Kaminschirme, Aushängeschilde und eine große Menge anderer sehr verschiedenartiger Artikel.

10. Spie-

10. Spiegelfabrik.

Diese wurde im Jahre 1783 von einem gewissen M. Hauck, aus Fürth bey Nürnberg, vor dem Oerthore nach der Seite des Bürgerwerbers zu, errichtet, welcher noch gegenwärtig der Besitzer derselben ist. Ehemals stand eine alte verfallene Walkmühle auf diesem Platze. Das Privilegium dieser Fabrik beschränkt den Besitzer nur auf die Verfertigung von Nürnberger Spiegel von 2 bis 10 Zoll Größe. Die Tafelgläser werden aus Neustadt an der Donau, und der Staniol aus Erlangen bezogen. Von den fertigen Spiegeln geht beinahe die Hälfte nach Südproußen und Rußland. Ein durch die Oder getriebnes Rad setzt mehrere Marmorblöcke in Bewegung, worauf die Glasstafeln geschliffen werden. Eben so wird auch das Polirwerk durchs Wasser getrieben. Beschäftigt werden in dieser Fabrik 14 Personen. Die rohen Waaren betragen jährlich 1500 Rthlr., die fertigen Spiegel aber 2900 Rthlr. Die Preise gehen von 12 Egl. bis 12 Rthlr. das Duzend.

11. Weineßigfabriken.

Die älteste und vorzüglichste ist die Hellersche Weineßigfabrik. Vorzüglich guten Eßig liefert auch die Meischtersche Fabrik, so wie die des Herrn Pagé. Die Weineßigfabrikation beschäftigt 12 Personen, und liefert jährlich 400 Oyhst Eßig, im Werth gegen 8000 Rthlr. Es wird solcher größtentheils im Inlande verbraucht. Auch werden noch jährlich von Berlin mehrere Fässer Eßig eingeführt.

12. Bleiweißfabrik.

Die Bleiweißfabrik, welche sich sonst vor dem Nikolaitthore befand, wo sie abbrannte, ist jetzt vor dem Oer Thore aufs neue, nach einem abermaligen Brande, wiederhergestellt. Ihr Eigenthümer ist der Kaufmann Meischer, der Besitzer einer Eßigfabrik. Beschäftigt werden in derselben 13 Personen, welche

welche jährlich für 5500 Rthlr. Zuthat verarbeiten, und daraus 800 Etr. weiß Bleiweiß, im Werth 9800 Rthlr. liefern, wovon ohngefähr 100 Etr. nach Südpreußen versandt werden. Eben dieser Unternehmer unterhält auch eine

13. Lackmus- und Berlinerblau-Fabrik.

Außer den Arbeitern in der Weischterschen Fabrik, beschäftigen sich noch mehrere zerstreut wohnende Personen mit der Fabrication von Berlinerblau, Lackmus, Waschblau und mehrerer Malerfarben. Die Zahl derselben kann sich auf 80 belaufen, welche jährlich für 18000 Rthlr. fertige Farbkate liefern, wovon ein Drittel ins Ausland versandt wird. Der Werth des rohen Materials ist auf 7500 Rthlr. zu schätzen. Indessen wird auch viel von diesen Artickeln aus Berlin, so wie auch Bleiweiß committirt.

14. Dosenfabrik.

Ein Ausländer Namens Weber unterhält schon seit etlichen dreißig Jahren vor dem Ober Thore eine Fabrik von Rauch- und Schnupftabacksdosen, mit dem besten Erfolge. Es bestehen solche aus Papiermaché, und sind theils mit einem gröbern, theils mit einem feinern Lack überzogen, auch mit allerhand Buchstaben und sonstigen Verzierungen versehen. Man kann Dosen das Stück für 1 Egl. bis 2 Rthlr. bekommen. Beschäftigt werden in derselben 15 Personen. Abgesetzt werden jährlich für 2000 Rthlr. an Dosen, die größtentheils im Inlande bleiben. Sonst befand sich auch vor dem Nikolai Thore eine lederne Dosenfabrik.

15. Bleistiftfabrik.

Diese existirt seit mehreren Jahren vor dem Nikolaithor, beschäftigte 7 Personen, verbrauchte jährlich für 1200 Rt. Zuthat, und lieferte für 3500 Rt. fertige ordinäre und feine Waare, deren Absatz zum Theil bis Rußland gieng. Auch der Bleistiftmacher Scheidler in der Neustadt liefert recht gute Waare.

16. Sie

16. Siegellackfabriken.

Es giebt deren drei, worinnen 9 Menschen beschäftigt werden, und jährlich für 9000 Rthlr. Waare liefern, wovon beinahe ein Drittel nach Südpreußen geht. Das rohe Material beträgt 4000 Rthlr.

17. Scheidewasserfabriken.

Es giebt einige Scheidewasserfabrikanten vor dem Ober Thore, die etwa 6 Menschen beschäftigen, jährlich für 2800 Rthlr. Scheidewasser liefern, und dazu für 2000 Rthlr. rohes Material verbrauchen. Der vierte Theil davon geht nach Südpreußen.

18. Grün- und schwarze Seifenfabrik.

Eine Seifensieder-Wittwe unterhielt eine dergleichen Fabrik sonst vor dem Ober Thor, allein sie hatte nicht den erwünschten Fortgang. Seit zwey Jahren hatte der Kaufmann Krakau eine vor dem Nikolai Thore etablirt, die ein besseres Gedeihen versprach, aber bei der Belagerung im December v. J. fast gänzlich ruinirt wurde. Der größte Theil dieses Artikels kommt über Stettin in den Breslauischen Handel.

19. Fabrik von hölzernen Tabacksköpfen.

Ein Mann, auf der Obergasse wohnhaft, unterhält 6 bis 7 Arbeiter, welche sehr geschickt aus einigen harten Holzarten Tabacksköpfe schneiden, die polirt und mit Kupfer oder verzinnem Blech beschlagen, sehr stark gesucht werden. Der jährliche Debit dieses Artikels kann sich auf 800 Rthlr., die Zuthat auf 300 Rthlr. belaufen. Durch Juden werden viele davon nach Südpreußen geführt.

20. Türkischgarnfärberei.

Sie liegt vor dem Ohlauer Thore, und ist bei der letztern Belagerung zwar nicht ganz in Asche gelegt, aber ziemlich durchlöcheret und im innern zum Theil demolirt

D

demolirt

demolirt worden. Durch viele chemische Versuche hat es der Besizer, Herr Förster, bis zum möglichsten Grade der Vollkommenheit, sowohl in der Festigkeit als Schönheit und Lebhaftigkeit der rothen sogenannten türkischen Farbe gebracht. Es werden in derselben 30 Personen beschäftigt, und jährlich 36000 Pfund baumwollenen Garn gefärbt. Der Preis dieses roth gefärbten Garns steigt von 1 bis 3 Rthlr. das Pfund. Das ganze Quantum belauft sich jährlich auf 70,000 Rthlr. Der stärkste Absatz geht nach dem schlesischen Gebürge, wo es die Weber zu allerhand bunten Tücheln u. verarbeiten. Ein großer Theil geht auch nach Berlin, und selbst die sächsischen Fabrikanten committiren beträchtliche Particien. Etwas wird auch nach Südpreußen versandt. Die weißen Garne werden, was ordinäre Sorten sind, auf kleinen Handmaschinen gesponnen. Zu den feineren Sorten aber wird ausländisches Gespinnst verbraucht.

21. Oelfabrik.

Diese wurde vor einigen Jahren von einem Berliner, Namens Lengnick, errichtet, und ist bis jetzt die einzige in Schlesien. Es werden in derselben aus Eichen und allerhand Sämereien Oele gepreßt und raffinirt, welche nicht nur zum Brennen, sondern auch zu mehrerem andern Gebrauch tauglich sind. Der Etr. dieser Oele wird 28 bis 30 Rthlr. und drüber verkauft. Da seit längerer Zeit das Baumöl in einem sehr hohen Preise steht, so werden die Oele dieser Fabrik sehr gesucht. Es werden in derselben 8 Menschen beschäftigt, jährlich für 1200 Rthlr. rohe Materialien verarbeitet, und für 2500 Rthlr. raffinirte Oele geliefert, die größtentheils um hiesige Gegend verconsumirt werden.

22. Gold- und Silbermanufaktur.

Diese Manufaktur existirt schon seit vielen Jahren, und beschäftigt gegen 100 Personen. Es werden in derselben jährlich für 26,000 Rthlr. Materialien verarbeitet, und daraus für 30,000 diverse Artikel versertiget, wovon viele nach Südpreußen und Rußland gehen.

23. Leo:

23. Leonische Gold- und Silbermanufaktur.

Diese hat ebenfalls einen starken Absatz sowohl in dem Inlande als in das Ausland. Es werden in derselben 132 Arbeiter beschäftigt, welche allerhand Treßen, Spitzen u. auf 20 Stühlen verfertigen. Der Verbrauch an roher Waare ist jährlich 8000 Rthlr., die fertigen Artikel betragen 10,000 Rthlr.

24. Eichenfabriken.

Außer vielen zerstreut wohnenden einzelnen Personen, die sich mit Zubereitung der Eichorie beschäftigen, wird solche auch von Mehreren fabrikmäßig im Großen betrieben. Dieser Erwerbzweig hat sich seit einigen Jahren ungemein ausgebreitet. Das Trocknen, Brennen, Mahlen und Verpacken der Eichorie beschäftigt gegen 180 Personen. Jährlich werden 3000 Etr. Eichorie fabricirt, und theils durch die einheimische Consumtion, theils durch die benachbarten Ortschaften, theils auch durch südpreuß. Juden abgesetzt. Dabei wird jährlich noch eine ziemliche Quantität dieses Artikels aus Magdeburg, Potsdam und Berlin eingeführt.

25. Leinenbandfabrik.

Die Fabrication dieses Artikels hat besonders auf dem Hinterbohme ihren Sitz, wo sich sehr viele zerstreut wohnende Personen damit beschäftigen. Indessen liefert auch der Leinenbandfabrikant Haber, auf der Büttner Gasse wohnhaft, ein bedeutendes Quantum dieser Waare. Man kann rechnen, daß sich 150 Personen mit diesem Erwerbzweige beschäftigen, welche jährlich 45,000 Stücke Leinenband, im Werthe 15000 Rthlr., liefern. Der Verbrauch davon im Inlande ist nicht nur sehr stark, sondern es wird auch durch Juden nach Südpreußen und Rußland vieles verführt.

26. Schnallenfabrik.

Diese wurde von einem Italiener, Namens Torchiana, auf der Nikolaisgasse errichtet. Der Unternehmer selbst ist kürzlich gestorben, doch hat die Fa-

D 2

brif

brik ihren Fortgang. Die aus Composition gefertigten Schnallen haben im In- und Auslande starken Absatz. Beschäftigt werden 20 Personen. Der Werth der jährlich gefertigten Schnallen, Knöpfe etc. belauft sich auf 60,000 Rthlr.

27. Baumwollenspinnerei.

Der Spinnfabrikant Uhlemann, vor dem Ober Thore, war einer der ersten, der auf Maschinen die Baumwolle zu verspinnen versuchte, und diese Beschäftigung seit mehreren Jahren mit gutem Erfolge fortsetzte. Er unterhält 6 kleine Spinnmaschinen, 2 Vorspinnmaschinen und eine dazu erforderliche Streichmaschine. Beschäftigt werden 12 Personen, und jährlich werden über 3000 Pfund gutes Garn geliefert, welches ganz zu Cattunen verwebt wird. Neben dieser Anstalt ist auch noch eine andere Maschinenspinnerei vor dem Ober Thore errichtet worden, die ebenfalls guten Fortgang verspricht.

28. Krappfabrik.

Wird von der Handlung Knebel et Comp. unterhalten. Mit der Bereitung der Röhre befaßten sich sonst nur die Holländer, daher ist diese einheimische Anstalt sehr verdienstlich. Es werden jährlich gegen 1200 Ctr. Krapp fabricirt, welche im Werth 36,000 Rthlr. betragen.

29. Papiermühle.

Es giebt nur eine bei Breslau, vor dem Oberthore nach der Gegend des Bürgerwerders, worin 15 Menschen beschäftigt sind, und jährlich für 60,000 Rthlr. Papier und Pappen gefertigt werden.

30. Lederfabriken.

Die Zubereitung des Leders wird von einigen Personen ins Große fabrikmäßig betrieben. Besonders zeichnet sich darin der Lederfabrikant Wallis aus
Potsdam

Potsdam aus, welcher recht gute Englische Zugschäfte fabricirt und auf der Tanniggasse wohnt. Das Leder- Zubereitungs- Gewerbe und der Absatz desselben an die Schuhmacher und Particuliers ist sehr bedeutend. Die Einfuhr der rohen Amerikanischen Häute über Hamburg und Copenhagen, so wie der russischen und polnischen, durch Juden und Russen, machen das hiesige Ledergewerbe sehr lebhaft. Mit der Zubereitung des Leders beschäftigen sich über 200 Personen.

31. Haarsiebfabrik.

Die Haar- Drath- und Bastsebmacherei beschäftigt 11 Personen, verbraucht für 1600 Rthlr. Zuthat, und fertigt für 2500 Rthlr. fertige Waare. Ein Theil davon wird nach Südpreußen abgesetzt.

32. Feuerspritzenfabriken.

Es giebt deren zwey; eine vor dem Ohlauer Thore und eine bey der Matthiaskunst. Die Fabricirung der hanfenen Spritzenschläuche beschäftigt 2 Stühle und 14 Arbeiter. Die Zuthat dazu beträgt 650 Rthlr., der Werth der fertigen Schläuche ist 1400 Rthlr. Das Spritzenbauen selbst beschäftigt 12 Personen, und der Werth der jährlich fertig gelieferten Spritzen belauft sich auf 80,000 Rthlr.

33. Wachsbleichen.

Die Herren Gebrüder Kuh unterhalten seit mehreren Jahren vor dem Nikolai Thore eine Wachsbleiche, ohne sonderlichen Fortgang. Außerdem giebt es noch 3 Wachsbleichen vor dem Ober- und Sandthore, welche einigen Wachsstöcklern gehören. Beschäftigt werden in allem 36 Arbeiter, die rohe Waare beträgt jährlich 15,000 Rthlr., die gebleichte aber 20,000 Rthlr. Von letzterer geht viel nach Südpreußen zurück, dagegen das gelbe Wachs größtentheils daher gebracht wird.

Außer.

Außer diesen 33 Erwerbszweigen giebt es noch mehrere Anlagen, die man zu den Fabriken und Manufakturen rechnen könnte, und wodurch viele Menschen ernährt werden. Z. B. vier Buchdruckereien, eine Pottaschfiederei, eine Salpetersiederei, eine Kalkbrennerei, eine Stückgießerei, eine Silber- schmelze und noch einige andere. Sämmtliche hierinn beschäftigte Personen kann man auf 400 annehmen.

Uebersieht man das ganze Breslauische Fabrik- und Manufakturwesen, so kommt man gewis der Wahrheit sehr nahe, wenn man annimmt, daß dabei überhaupt 3000 Menschen beschäftigt und ernährt werden. Das rohe Material, welches jährlich verarbeitet wird, kann gegen 2 Millionen Reichsthaler, die fertigen Fabrikate aber 3,250,000 Rthlr. betragen. Durch die Belagerung und die eingetretenen ungünstigen Handelsverhältnisse, sind zwei Drittheile Gewerbe in Stillstand gerathen.

Mehrere der hier angeführten Fabrikanten halten außer ihren Fabrikla- gern noch besondere offene Gewölbe, in welchen sie ihre Fabrikate sowohl im Ganzen als einzeln absetzen, und sich auf diese Art dem eigentlichen en- detail-Handel anschließen. Eben dies ist auch mit vielen Professionisten der Fall, die berechtigt sind, mit ihrer Arbeit täglich in Gewölben, Kellern und Bauden öffent- lich Markt zu halten. Wenn die verschiedenen Klassen der eigentlichen en- detail- Händler die Waaren zu ihrem Absatz schon so einkaufen, wie sie zum Verkauf tauglich sind, der Fabrikant hingegen sich mit der Veredlung roher Waaren in bedeutenden Parthieen beschäftigt, und dann gleich dem Kaufmann die besten Wege des Absatzes sucht: so thut der Künstler und Professionist, der nicht auf Bestellung oder für Lohn arbeitet, ebendasselbe, indem er seine aus rohen Stoffen gefertigten Arbeiten öffentlich dem Käufer zur Schau ausstellt. Man kann daher diese Letztern gewissermaßen mit zu den handelnden Personen rechnen, und mit Recht als eine Art von Fabrikanten betrachten. Das einheimische Handels- verkehr wird durch sie besonders belebt und das Ganze des Handels unterstützt.

Die

Die vorzüglichsten Gewerbe, welche öffentlich ihre Waaren feil bieten, und damit gewissermaßen en- detail-Handel treiben, sind folgende.

1. Die Posamentierer.

Es giebt deren 30, wovon aber einige für andere arbeiten. Sie haben das Recht, in öffentlichen Bauden am Ringe, nicht nur ihre eigenen Arbeiten, als Gold und Silberborten, Sammet und Seidenborten, allerley Sorten von Frangen und Treßen, Schnüren, Echerpen etc. feil zu bieten, sondern auch mit allerley seidenen, halbseidenen, Rheinischen und Kameelharnen Bändern und Sachen, so wie mit gewirter und offener Seide, jedoch nur in ganz kleinen Theilen, zu handeln. Die seidenen und halbseidenen Bänder werden zum Theil aus der Gebaurischen Bandfabrik zu Schmiedeberg, theils auch aus mehreren Fabriken in Berlin und von den Messen in Frankfurt a. d. O. bezogen. Der jährliche Absatz der Posamentierer in ihren öffentlichen Bauden, belauft sich auf 20,000 Rthlr., beschäftigt werden dabei 50 Personen.

2. Schuhmacher.

Es giebt deren 86, als so viele Bankgerechtigkeiten sind. Von ihrem so sehr gesteigerten Werth, ist bereits im ersten Abschnitt etwas erwähnt worden. Größtentheils halten sie in offenen Kellern oder kleinen Läden und Gewölben ihre fertigen Waaren öffentlich feil. Man kann sicher annehmen, daß sie, ohne die bestellte Arbeit, jährlich für 30,000 Rthlr. fertige Stiefeln und Schuhe absetzen, wobei gewis 150 Personen beschäftigt werden. Außerdem giebt es noch über 200 Schuhflicker, die ebenfalls ihr reichliches Brod haben, mitunter auch neue Arbeit verfertigen, und größtentheils vor den Thoren wohnen.

3. Seiler.

Es giebt auf dem Salzringe 12 Bauden oder Gerechtigkeiten, in welchen die Seiler ihre Waaren täglich feil bieten, doch müssen sie dafür einen gewissen Miethzins

Niechzins an die Kammerei zahlen. Ihr Absatz belauft sich jährlich auf 8000 Rthlr., beschäftigt werden dabei 24 Personen.

4. Kraftmehler.

Es giebt deren 17, und haben ihre Waaren in öffentlichen Bänden am Markte feil. Das Kraftmehl, die Stärke und den Puder verfertigen sie theils selbst, theils kaufen sie diese Artikel auch Jahrmarktszeit von Personen aus Schweidnitz und Frankenstein, von woher sehr viel dieser Waaren nach Breslau gebracht wird. Ihr Absatz kann sich jährlich auf 5000 Rthlr. belaufen, und dabei ohngefähr 20 Personen beschäftigt werden.

5. Strumpfftricker und Strumpfwirker.

Es giebt gegen 90 Strumpfftricker und 20 Strumpfwirker. Erste verfertigen ihre Arbeit theils selbst, theils lassen sie solche von armen Frauenzimmern verfertigen, und zwar bloß mit Nadeln. Letztere aber arbeiten auf Stühlen. Sie haben in öffentlichen Bänden am Ringe ihre Waaren feil. Jährlich werden, theils gestrickt theils gewirkt, 70,000 Paar Strümpfe und 24,000 Paar Handschuhe, wovon gewöhnlich von erstern $\frac{2}{3}$ und von letztern die Hälfte außer Landes gehen.

6. Taschner und Tapezierer.

Sie haben in Kellern am Markte öffentlich ihre Waare feil, als: Koffer, Patron: Reit: Säbel: und Jagd: Taschen, Felleisen, Polsterstühle, Ledertischen u. Ihre Anzahl belauft sich auf 10. Der jährliche Absatz auf 8000 Rthlr. ohne die Tapezirarbeit. Beschäftigt werden bei diesem Gewerbe 36 Personen.

7. Tischler.

Diese gehören in so fern hierher, weil sie eine geschmackvolle Niederlage
von

von allerhand Meublen und andern Tischlerwaaren am Raschmarkt halten und diese Artikel öffentlich zum Verkauf ausbieten. Einige Tischlermeister halten noch eine besondere, von dieser abgetrennten, Niederlage ihrer Waaren auf dem Rosmarkt, im Kaufmann Jäckelschen Hause, die aber kürzlich in den gelbuen Becher am großen Ringe verlegt worden ist. Der jährliche Absatz beider Niederlagen kann sich auf 12,000 Rthlr. belaufen.

8. Buchbinder.

Die Buchbinder rechnen sich, ihrer Meinung nach, zwar zu den Gelehrten, greifen aber doch in so weit in das en detail handelnde Fach ein, als sie in öffentlichen Bänden am Markte allerhand gebundene Bücher, besonders Gesang: und Gebet: Bücher, Bibeln und allerhand Schulbücher, wie auch Kalender feil bieten und eine Art Handel damit treiben. Ihre Anzahl belauft sich gegen 30. Der jährliche Bändenabsatz kann sich auf 4000 Rthlr. belaufen.

9. Bürstenbinder.

Sie haben ebenfalls ihre besondern Bänden am Markte, worinn sie öffentlich alle verschiedene Sorten von Bürsten feil bieten. Es giebt deren 10. Ihr jährlicher Absatz belauft sich jedoch nicht über 1500 Rthlr.

10. Drechsler.

Es giebt deren sowohl in Holz als Horn, und haben auch ihre mannigfaltigen Artikel, besonders Spielzeug zur Weihnachtszeit, in öffentlichen Bänden am Markte feil. Ihre Zahl belauft sich auf 40. Der jährliche Absatz kann auf 8000 Rthlr. geschätzt werden, wobei etwa 60 Personen Beschäftigung finden.

11. Gold- und Silberarbeiter.

Die Anzahl derselben belauft sich auf 77. Sie besitzen den Alleinhandel mit Gold und Silber, und stellen in ihren Gewölben allerlei Gold- und Silber:
E
Arbeiten

Arbeiten zum Verkauf aus. Ihr Absatz ist bedeutend, nicht bloß an Einheimische, sondern noch mehr an Fremde, besonders an Pohlen und Rußen.

12. H a n d s c h u m a c h e r.

Diese bieten ihre Arbeiten ebenfalls in öffentlichen Bauden am Ringe feil. Es sind deren 31. Der Absatz belauft sich jährlich auf 9000 Rthlr. Beschäftigt werden 50 Personen.

13. H u t m a c h e r.

Auch diese haben ihre Hüte in Bauden öffentlich am Markte feil. Es sind deren gegen 30. Mit dem Besitz derselben wird gewechselt. Der jährliche Absatz belauft sich auf 6000 Rthlr. Beschäftigt werden 40 Personen.

14. K l e m p t n e r.

Es giebt deren 12. Sie haben ihre Arbeiten öffentlich in Kellern feil, die zugleich ihre Werkstätte sind. Jährlich kann sich der Absatz auf 4000 Rthlr. belaufen, und dabei 20 bis 30 Menschen beschäftigt werden.

15. K a m m m a c h e r.

Haben in besonderen öffentlichen Bauden am Markte ihre Waaren feil. Es giebt deren 15. Der jährliche Absatz ist 3000 Rthlr. Menschen werden etliche 20 beschäftigt.

16. K o r b : u n d G l e c h t e n m a c h e r.

Haben ihre Bauden auf dem Markt hinter der Hauptwache, wo sie ihre Waaren täglich feil bieten. Es sind ihrer 12, und ihr jährlicher Absatz möchte sich kaum über 2500 Rthlr. belaufen. 20 Menschen werden dabei beschäftigt.

17. Z ü c h :

17. Z ü c h n e r u n d P a r c h n e r.

Sie haben das Recht, mit ihren eigenen leinenen, wollenen und baumwollenen Waaren öffentlich Handelsverkehr zu treiben, wozu ihnen ein eigener Saal, das Schmetterhaus genannt, angewiesen ist. Indessen dürfen sie keinesweges mit denen im ersten Abschnitt unter No. 7. erwähnten sogenannten Leinwandreißern verwechselt werden. Zugleich besitzen sie das Recht des Alleinhandels mit gefärbten Garnen und dem alleinigen rohen Garn-Einkauf. Es giebt ihrer 145. Der jährliche Absatz belauft sich auf 80,000 Rthlr. Beschäftigt werden 350 Personen.

18. K ü r s c h n e r.

Sie treiben neben dem öffentlichen Verkauf ihrer Waaren, in Gewölben und Bauden, auch öfters noch einen besonders Handel mit Rauchwerk, wozu sie berechtigt sind, doch müssen sie sich im letztern Falle bey der Börse recipiren lassen. Einige treiben einen starken Rauchwerkhandel nach Leipzig zu den Messen. Es giebt deren 118. Der jährliche Debit ist auf 200,000 Rthlr. zu schätzen, und beschäftigt werden 250 Personen.

19. L e i f t e n : u n d H ö l z e r s c h n e i d e r.

Diese haben unter den sogenannten Brodtbänken ihre Waaren öffentlich feil. Es sind ihrer 5. Der jährliche Absatz belauft sich gegen 1000 Rthlr.

20. G l a s e r.

Außer ihrer gewöhnlichen Arbeit haben sie noch das Recht, mit Gläsern und andern Glaswaaren Handel zu treiben und öffentliche Gewölbe zu halten. Es giebt ihrer etliche und zwanzig. Der Glaswaarenverbrauch ist sehr stark. Man kann ihn jährlich auf 8000 Rthlr. rechnen.

21. W a c h s t ö c k l e r.

Es sind deren 6, welche theils in Gewölben, theils in Bauden am Markte öffentlich ihre Waaren feil bieten. Ihr jährlicher Absatz beträgt 20,000 Rthlr.

22. Z i r k e l s c h m i e d e.

Sie haben das Recht, nicht nur mit selbst verfertigten Waaren, sondern auch mit angekauften, die in ihr Fach einschlagen, in öffentlichen Bauden zu handeln. Es giebt ihrer 8. Man rechnet auch gewöhnlich zu ihnen die Feilenshauer und Nagelschmiede, welche auch auf öffentlichem Markte ihre Waaren feil bieten. Der sämmtliche Absatz kann sich jährlich auf 8000 Rthlr. belaufen.

23. Z i n n g i e ß e r.

Es sind ihrer 10, und haben ihre Waaren in Kellern oder Bauden feil. Der jährliche Absatz kann 8000 Rthlr. betragen.

24. N a d l e r.

Es sind deren 27. Sie haben nicht blos das Recht, ausschließend mit Näh- und Stechnadeln im Einzelnen öffentlich zu handeln, sondern können auch darneben allerhand sogenannte Steyermärkische und Nürnberger kurze Waaren führen. Der jährliche Debit kann zu 9000 Rthlr. angeschlagen werden.

Außer diesen angeführten Gewerben, die gewissermaßen als Fabrikanten und kleine Handelsleute anzusehen sind, giebt es noch 78 Bäcker, 40 Conditores, 6 Pfefferküchler, 24 Seifensieder, 20 Riemer, 127 Fleischer ic., welche ebenfalls ihre Waaren täglich öffentlich in ihren Läden feil bieten und folglich mit zu dieser Klasse zu rechnen sind.

Ueberhaupt kann man annehmen, daß bey dieser fabricirenden und en detail handelnden Klasse 2000 Personen beschäftigt werden, und der Werth der jährlich

jährlich öffentlich an Einheimische und Fremde verkauften Waaren, 1,300,000 Rthlr. beträgt. Andere Gewerbe, deren fertige Arbeiten zum Theil auch in den Breslauischen Handel, allein erst durch die Hände der Kaufleute, kommen, können hier nicht erwähnt, sondern werden mit bey der Uebersicht der Ein- und Ausfuhr aller Artikel begriffen werden.

D r i t t e r A b s c h n i t t.

Königliche Ämter, welche in den Breslauischen Handel eingreifen.

1. Das Königl. Nuzholz-Comptoir.

Es ist dem Haupt-Comptoir in Berlin untergeordnet, und hatte sonst seinen Sitz in Neusalz. Die hiesigen Geschäfte besorgt ein Oberkaufmann und ein Buchhalter. Die stärkste Ausfuhr von Nuzholz war im Jahr 1799. Es wurden in diesem Jahr die letzten Quadrathölzer nach Schweden versandt. Außer dem gingen noch bedeutende Partien Holländisch Gut, Stabholz und Riemen nach Hamburg. Der Werth der sämmtlichen Ausfuhr von Nuzholz in diesem Jahr durch dieses Comptoir, betrug Rthlr. 143,813. Im Jahr 1804 bestand die Ausfuhr aus 319 Stück von 34,888 Cubickfuß holländ. Gut, aus 458 Riemen und 900 Ringen Stabholz, wovon der sämmtliche Werth 68,975 Rthlr. war. In den folgenden Jahren hat sich diese Ausfuhr noch mehr verringert, so daß sich solche fast blos auf Stabholz einschränkte. Einige Breslauer Kaufleute nehmen aber an dem Stabholzhandel einen solchen lebhaften Antheil, daß sie gewis halb so viel als das Königl. Nuzholz-Comptoir davon ausführen.

2. Königl.

2. Königl. Brennholz Administration.

Zur Versorgung der Stadt Breslau mit Brennholz, ist eine eigene Anstalt von der Regierung errichtet, welche jedoch den Brennholz Handel der Partikulars weder ausschließt noch beschränkt. Im Durchschnitt werden jährlich in Breslau 15000 Stöße Holz, den Stoß zu 6 Klaftern gerechnet, verbrannt, wobei bei 4000 Stöße Händler Holz seyn können. Außerdem werden noch verbraucht 37000 Schock Gebundholz, 4000 Fuder Knechtelholz, das Fuder ohngefähr $\frac{1}{2}$ Klafter, und noch gegen 12,000 Klaftern verschiedenes kleines Holz, welches sowohl von Bauern auf Wagen, als von Schiffen auf Rähnen in die Stadt gebracht wird. Neben diesem Holzquantum werden noch jährlich 60,000 Scheffel Steinkohlen verbraucht, nämlich in der Zuckersiederei 10,000 Scheffel, die Ziegelbrennereien 18,000 Scheffel, die Kalkbrennerei 12000 Scheffel, und die städtischen Gewerbe 20,000 Scheffel. Der Betrag sämtlicher Feuerung, die Breslau jährlich verbraucht, ist gegen 500,000 Rthlr. anzunehmen, und wird in einigen Jahren, bei dem fortwährenden Steigen aller Bedürfnisse, besonders des Brennmaterials, gewis noch mehr betragen. Bekanntlich sind bei der letztern Belagerung mehrere hundert Stöße Brennholz mit ein Raub der Flammen geworden.

3. Das Königl. Bergwerksprodukten-Comptoir.

Das Königl. Ober-Bergamt in Breslau leitet die Geschäfte des Bergbaues und Hüttenwesens in Oberschlesien, und hält hier im Bürgerwerder an der Ober eine Niederlage von allerhand Eisen, Eisenwaaren und Gußwerk, nebst mehreren Bergwerksartikeln. Man erhält hier alle Arten Kessel und Mörser von gegossenem Eisen, dergleichen Gewichte, ferner Emalte oder blaue Farbe, Maun, Stangeneisen und Eisenblech, eiserne Defen u. s. w. Nicht bloß die einheimischen Kaufleute und Professionisten nehmen bedeutende Partien von dieser Niederlage, sondern es werden auch jährlich für ohngefähr

400,000

Königl. Aemter, welche in den Breslauschen Handel eingreifen. 39

400,000 Rthlr. Eisen und Eisenwaaren in andere Preussische Provinzen gesandt. In das fremde Ausland ist die Ausfuhr von Eisen verboten. Im Jahr 1802 war die Eisenausfuhr nach andern Preussischen Provinzen um beinahe 30,000 Rthlr. geringer als die vorhergehenden Jahre, woran jedoch hauptsächlich die damalige schwierige Oderfahrt zum Theil schuld seyn mochte.

4. Das Salzamt.

Das Königl. Ober-Salzamt befindet sich auf der Carlsgasse in Breslau. Es dirigirt den Einkauf des Stein- und Siedsalzes, und überliefert dasselbe den verschiedenen unter ihm stehenden Salzfactorien zum Absatz, welche wieder den Betrag an dasselbe zurückzahlen müssen. Eine dergleichen Factorie befindet sich in Breslau im Bürgerwerder an der Ober. Sowohl die Sälzer, als andere einheimische und benachbarte Personen nehmen hier ihren Salzbedarf. Der jährliche Absatz dieser Factorie ist gegen 150,000 Rthlr.

5. Die Hauptmanufaktur-Casse.

Diese greift in so fern in das Handlungs- und Gewerbswesen ein, da ihr Fond zu Vorschüssen und Belohnungen für Fabrikanten bestimmt ist. Indessen wird damit von Jahr zu Jahr karglicher verfahren. Vor fünf Jahren waren 10,000 Rthlr. zur Beförderung der Maschinenspinnerei auf Schaafwolle ausgelegt. Es ist nicht bekannt worden, wieviel man zu diesem löblichen Zweck wirklich verwandt hat.

6. Die Stempelkammer.

Hat den alleinigen Debit des Stempelpapiers und der Spielkarten in ganz Schlesien und der Grafschaft Glatz. Sie stehet direkt unter dem General-Direktorio in Berlin. Die Distributeurs in Breslau und andern schlesischen Städten erhalten einige wenige Procente für ihre Bemühung.

7. Das

7. Das Ober-Proviantamt.

Es beschäftigt sich mit der Aufsicht über sämtliche zur Verpflegung der Armee bestimmten Proviantvorräthe, und besorgt zugleich den Einkauf des Getreides in die königlichen Vorrathshäuser. Unter-Proviantämter giebt es zu Breslau, Glogau, Bries, Cosel, Reife, Glas, Schweidnitz und Silberberg.

8. Das Adress-Comptoir.

Hat die Besorgung der Intelligenzblätter, welche dem Handel und Gewerbe wichtige Dienste leisten, über sich. Da nach einer königl. Verordnung jedes Dominium und jeder Schenkwirth ein Exemplar derselben nehmen muß, so ist der Absatz und ein gewisser Ueberschuß gegen die Kosten gesichert, welcher zur Zuchthaus-Casse geliefert wird.

9. Die königl. Bank.

Eine sehr wichtige Anstalt für den Handel Breslaus und der ganzen Provinz ist die Bank. Sie wurde durch ein königl. Edikt vom 17ten Juny 1765 zugleich mit der Berliner Bank errichtet, doch so, daß sie der letztern untergeordnet bleibt. Ihre Geschäfte sind dreierlei Art. Erstens besorgt sie den Einkauf des Goldes und Silbers für die königl. Münze, erleichtert die Uebermachung und Einziehung der Gelder durch Anweisungen auf fremde Plätze, mit denen sie in Verbindung steht, und soll sich auch mit dem Ein- und Verkauf sowohl einheimischer als auswärtiger Wechselbriefe befassen, welches aber gewöhnlich nicht geschieht. Zweitens nimmt sie zu jeder Zeit Capitalien an, jedoch nicht unter 50 Rthlr. und verzinst solche mit 2 pro Cent, zahlet solche auch jederzeit, nach einer vorhergegangenen stägigen Aufkündigung baar zurück. Drittens werden von ihr sowohl trafirte als auch Sola-Wechsel, erstere zu 4, letztere zu 5 pro Cent discountirt. Eben so auch discountirt sie Pfandbriefe und andere Sachen von Werth, doch nicht länger als auf 3 bis 4 Monate, wo dann allenfalls eine

Prolongation

Königliche Aemter, welche in den Breslauischen Handel eingreifen. 41

Prolongation statt finden kann. Nicht immer ist die Bank mit Geld zum Discountiren versehen, welches für die Kaufleute oft sehr unangenehm ist. Bey Sola-Wechseln müssen außer dem Aussteller noch die Giro's von zwey sichern Häusern beigebracht werden. Die Berechnung geschieht in Pfunden Banco, in welchen auch Noten zu 4, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Pfund ausgestellt und in Circulation gebracht sind. Sie werden dem baaren Gelde gewöhnlich gleich gehalten, nur die ganz kleinen gelten manchmal etwas mehr, die großen etwas weniger als baares Geld, ob sie gleich nicht, wie es eigentlich seyn sollte, zu jeder Zeit von der Bank gegen baares Geld eingewechselt werden. Seit den eingetretenen Kriegen existirt in Breslau gar keine Bank, und die Kaufleute müssen sich bloß mit den Privat-Discounten behelfen, wodurch alle Geschäfte nicht wenig beklemmt werden.

10. Das königl. Münzamt.

Das älteste und noch jetzt bestehende Münzgebäude befindet sich auf der Matthiaschanze, wofür das Matthias Kloster noch jetzt einen gewissen Miethzins bezahlt erhält. Es werden hierin die Zaine gestreckt, die Platten geschnitten, justirt und geprägt. Das zweyte Münzgebäude, in welcher sich das eigentliche Münzamt, das Münz-Comptoir und mehrere zur Münze erforderlichen Werkstätten befinden, steht auf der Sandgasse. Die Verfassung der Münze ist unter der Preussischen Regierung sehr verbessert worden. Von 1750 an wurden in Golde doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or und Ducaten, von letztern aber nur wenige; in Silber ganze Thaler zu 24 Egr. oder 30 Sgl., Halbe- und Viertel-Drittel- und Sechstel- und Zwölftel-Thaler ausgeprägt, und diese Silberforten nannte man das Graumannsche Courant; an andern Münzorten, vorzüglich zum polnischen Handel, Tynpse oder 18 Kreuzerstücke, die Mark fein zu 16 Rthlr.; an schlesischer Scheidemünze: Böhmen, d. i. Silbergroßchen oder 3 Kreuzerstücke, halbe Böhmen oder Zweygröschler, Kreuzer und Gröschel; in Kupfer: 1 Des-

narz

narz

narstücke, oder wie die gemeinen Leute es nennen, Aderthalben, gemünzt, weil ein Denar $1\frac{1}{2}$ Heller gilt. Im 7jährigen Kriege gieng man von dem gewöhnlichen Münzfuße ab, und nach verschiedenen Contracten, so mit jüdischen Handelshäusern geschlossen wurden, geschahen beträchtliche andere Ausmünzungen. Allein nach dem wieder hergestellten Frieden ward auch die alte Ordnung und der Graumannsche Münzfuß wieder eingeführt, wiewohl mit einer geringen Veränderung, welche darinn bestand: daß die Ganzen: Halben: Drittel: Sechstel: und Zwölftel: Thalerstücke durchgehends die Mark fein zu 14 Nthlr. ausgeprägt wurden, da vorher bey den Dritteln, Sechsteln und Zwölfteln die Mark fein zu 6 bis 8 Ggr. höher ausgebracht war. Die Scheidemünzen wurden alle in Silber ausgeprägt, jedoch zu etwas niedrigerem Gehalt und Werthe. Nach dem Tode Friedrichs II. kamen sämtliche Münzen unter das General: Directorium zu Berlin, folglich auch die Breslauische. Das Departement darüber erhielt der Minister von Heinitz, welcher bey denselben ein Amt errichtete, das aus einem Director, einem Justitiarius, einem Rendanten und dem Münzmeister besteht, und wöchentlich einmal zusammen kommt. Bey der Geldausprägung aber stel keine andere Veränderung vor, als daß halbe Kreuzer oder Dreyer in Kupfer geschlagen wurden. Auch kann jeder Partikulier sich Dukaten nach dem deutschen Reichsfuß in der Münze prägen lassen. Ganze und halbe Silbergroschen werden nicht mehr gemünzt, sondern nur Kreuzer und Gröschel, die aber die Münze nicht selbst ausgiebt, sondern sie nur an diejenigen, die dergleichen zu ihrem kleinen Verkehr brauchen, gegen eben so viel Courant verläßt. (S. Beschreibung von Breslau S. 494.)

Vierter Abschnitt.

Niederlagen schlesischer und anderer Waaren in Breslau.

Da Breslau als der Mittelpunkt des schlesischen Handels und als ein immerwährender Marktplatz angesehen werden kann, so ist es für die Fabriken und Manufakturen in dem übrigen Schlesien und andern Preussischen Provinzen ein nöthiges Erfordernis, in Breslau gewisse Vorräthe ihrer Artikel zu halten, um den Absatz zu erleichtern und zu vermehren. Außer vielen kleineren Niederlagen führen wir blos an:

1. Die Berliner Zucker: Niederlage.

Sie befindet sich auf der Psnorgasse unter der Firma der Herren Gebrüder Schickler. Die raffinirten Zucker, Candis und Farine, werden von Berlin auf der Oder hierher transportirt. Es werden mit der Breslauer Raffinerie egale Preise gehalten. Der Absatz geschieht theils an Breslauer Kaufleute, auf 4 und 5 Monathe Zeit, und mit 6 oder mehrern pro Cent Rabatt, theils an Auswärtige in schlesischen Provinzialstädten und Südpreußen. Der jährliche Absatz an raffinirten Zuckern beträgt 400,000 Nthlr.

2. Königshulder Stahl- und Eisenwaaren-Niederlage.

Bald nach Austritt der Regierung Friedrich Wilhelms II. faßte die Breslauer Kaufmannschaft den Entschluß, in Oberschlesien eine Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik zu errichten, wozu auch willig von Seiten der Regierung ein dazu passender Fleck Landes geschenkt wurde, welcher den Namen Königshuld erhielt. Die übrigen dazu erforderlichen Kosten wurden durch Aktien zusammengebracht. Allein wie es gewöhnlich bey jeder neuen Anlage zu gehen pflegt, so gieng es auch hier. Die neuen Anlagen wurden bald zu sehr ins Große angelegt und verursachten große Kosten. Die fertigen Fabrikate kamen deshalb theurer zu stehen, wodurch der Absatz gehindert wurde, und der beabsichtigte Nutzen keinesweges den Erwartungen, die man davon gehegt, entsprach. Anstatt des gehofften Gewinns mußten sich die Aktionairs noch zu einem bedeutenden baaren Nachschuß bequemen, und erst in den Jahren 1797 und 1798 fieng man an, einige Interessen für das Kapital der Aktien zu zahlen, nachdem dasselbe 10 Jahre ohne Vortheil für die Aktionairs benutzt worden war. Gegenwärtig ist diese Fabrik jedoch in einem sehr guten Gange, und die Niederlage in Breslau macht ansehnliche Versendungen in das Ausland, so wohl zu Wasser als zu Lande. Die vorzüglichsten Artikel derselben sind: Stahl, in diversen Sorten und Preisen; geschmiedet Eisen, wovon jedoch selten Vorräthe zu haben sind; Schwarzblech, nämlich Med-blech, Sturzblech und Brackblech; Schaufeln und Spaden, in verschiedenen Sorten. Pfannen, nämlich Danziger Kuchen- oder Backpfannen und Bratpfannen zu verschiedenen Preisen; Strohmesser, Eusen, Feilen und Raspeln, Schraubstöcke, Waagebalken, Bohrer, Sägen; diverse Kleinschmidts Waaren, als: Zirkel, Hobel, Stemmeisen, Klagen, Hämmer, Winkel Eisen, Bandmesser, Fähschaben, Hufzangen, Feuerzangen, Nette und Beile, Geldkassen, Schnittmesser, Kaffeemühlen, Oblateisen, Winden oder Lastheber, Scherren, Tischmesser, Taschenmesser, Trauschirmmesser und dergleichen. Alles in sehr verschiedenen Sorten und Preisen. Mit Recht läßt sich ein ferneres Gedeihen dieses

dieses sehr nützlichen Unternehmens erwarten, wenn gleich die Aktien derselben nie so wie die der Zuckerraffinerie in die Höhe gehen sollten.

3. Menzelsche Tapeten-Niederlage.

Die Fabrik dieser Waaren ist zu Schmiedeberg. Außer der Niederlage zu Breslau giebt es auch eine zu Glogau. Die Artikel dieser Fabrik sind äußerst geschmackvoll und billig, und geben der Berlinerwaare nichts nach. Man findet mehrere Arten von faconirten Tapeten, unnes Tapeten, Brodären, Casketten, Gesimse, Lambris, Rouleaux, Platfondß, Superportes, gedruckte und gemahlte, von 3 bis 7 Rthl. das Stück, Ofenschirme, mit und ohne Rahmen, von 6 bis 30 Rthl. das Stück, Bettischeirme von 15 bis 30 Rthl. das Stück. Der Absatz dieser Artikel beschränkt sich nicht bloß auf Schlesien, sondern geht auch stark in andere Preussische Provinzen.

4. Vitriol-Niederlagen.

Das Ranniger Vitriolwerk hält eine Niederlage von verschiedenen Sorten Eisenvitriol, feinen und ordinären Admonter, Salzburger und Coprischen Vitriol, wie auch Vitriolöl, bey E. J. Egner seel. Erbin et Comp., auf der kleinen Junkerngasse. Das Schreibershauser Vitriolwerk hält eine Niederlage bey Schiebel et Comp. Auch auf dem Salzringe bey dem Kaufmann Schwinge befindet sich eine Vitriol-Niederlage.

5. Gallmey-Niederlage.

Diese befindet sich vor dem Ober Thore. Die Aufsicht darüber führt Hr. Gaspari, Buchhalter in der Ordelinschen Fabrik, auf der Schweidnitzer Gasse wohnhaft.

6. Berliner Bleiweis-Niederlage.

Die Handlung der Herren Commerzienrath Neujährer und Sohn halten

ten eine Niederlage von weißem Bleiweiß aus Berliner Fabriken, und zwar in sehr billigen Preisen und von vorzüglicher Güte.

7. Bronze- / Niederlage.

Auf der Albrechtsgasse, unter Aufsicht des Herrn Commissionsrath Werner, findet man eine Niederlage äußerst geschmackvoller und zahlreicher Artikel von Bronze und feinem Porzellan Berliner Fabrik. Die Preise sind verhältnißmäßig sehr billig.

8. Steingut- / Niederlagen.

Bey den Kaufleuten, Herren Wenzel, auf der Albrechtsgasse, und Mücke, am Markte, findet man bedeutende Lager, sowohl von Proskauer als Magdeburger und noch aus anderen Fabriken, Steingut, in sehr eleganten Formen und billigen Preisen.

9. Baumwoll- / und Schaafwollenwaaren- / Niederlage.

Von verschiedenen Arten baumwoll- und schaafwollenen Zeugwaaren, die in Reichenbach und dasiger Gegend fabricirt werden, findet man ein wohl assortirtes Lager bey dem Kaufmann Herrn Böhmer, in den 3 Mühren, auf der Reuschengasse.

Es giebt noch mehrere andere kleinere Waarenniederlagen, die theils nicht alle ausgemittelt werden können, theils durch die Folgen der Belagerung manche Veränderungen erleiden dürften.

Der sämmtliche Werth des Absatzes dieser Niederlagen kann jährlichfüglich zu 750,000 Rthlr. angenommen werden.

Fünfter

Fünfter Abschnitt.

Landesherrliche Verordnungen zum Besten des Breslauischen Handels.

I. Ein- / und Ausfuhr- / Verbote.

A. Verzeichniß der zum innern Debit in Schlesien und der Grafschaft Glog verbotenen Waaren und Produkte.

Einfuhr- / Verbot.

Waaen, aller fremder, nur allein der rothe Römische ausgenommen, welcher letztere auf Pässe des Militair- / Departements erlaubt ist.

Ausgenähte Arbeit (aus Sachsen.)

Babinen, beschlagene.

Bänder und Schnüre aller Art, als: reiche und lahn- / Bänder, Crefelder und andere seidene und halbseidene, wollene und leinene, wie auch Prisen- / Bänder und Languetten.

Baumwollene Zeuge aller Art, exclusive der feinen weißen, glatten und brochir- / ten, wovon die Quadrat- / Elle 1 Loth und weniger, besgleichen die feinen weißen gestickten, wovon die Quadrat- / Elle nicht über 1 1/4 Loth an Gewicht enthält.

Baumwollene Waaren, als: Handschuhe, Mützen, Strümpfe, Schnupftücher, Geldbeutel, ingleichem die baumwollene Leinwand, Warchent und Kannefas- / Betten,

Betten, Federbetten sind wegen der Leinwand: Inlette verboten.

Beutel: Tuch.

Bieber: Tuch.

Bindsäden (aus Sachsen)

Blech.

Blechwaaren ohne Unterschied, jedoch exclusive der lackirten.

Blei, Rollen: Blei, Schroot oder Hagel.

Bleierne Waaren (aus Sachsen.)

Bleinweiß und Schieferweiß.

Blonden ohne Unterschied.

Blumen, seidene und andere künstliche.

Böttcher: Arbeit, exclusive der Büttner: und Bleich: Gefäße von Leerbaumholz, welche letztere zur Einfuhr erlaubt sind.

Boy.

Buchdrucker: Lettern.

Bücher, jüdische, sind nur auf Atteste der Dürnsfurther Druckerei einzuführen erlaubt, sonst aber verboten.

Calender.

Canten und Spitzen, Brabantische, Spanische, und andere fremde neue und alte, jedoch exclusive der Pommerschen gewebten, welche letztere zur Einfuhr erlaubt sind.

Carten, fremde Spiel: Carten.

Cattune, alle fremde, ohne Unterschied.

Degen und Degenklingen.

Dosen, kupferne und blecherne.

Drap d'or et d'argent.

Drath, Gold: und Silberdrath, ächter.

— eiserner, ohne Unterschied, exclusive des Würbenthaler, welcher letztere zur Einfuhr erlaubt ist.

Drath,

Drath, stählerner, exclusive des Würbenthaler.

— messingener, ohne Unterschied, ingleichen der unächte Gold: und Silber; so wie auch Kräusel: und Kränzel: Drath, sowohl fremder als auch Westphäl.

— Leuchter, ganz eiserne.

dergleichen mit hölzernen Füßen (aus Sachsen.)

— Gitter: und Siebe.

alle übrige Drath: Waaren, als: Vogelbauer, Haken, Stricknadeln ic. (aus Sachsen.)

Eisen, geschmiedetes.

— Gußwaaren, als: Amboss, Gewicht, Castrolle, Ziegel, Ofen, Plätt: eisen, Platten, Leuchter, Schnallen, Haken ic.; jedoch sind von dem Verbothe ausgenommen: die Castrolle und Ziegel, deren Ränder und Tiefe über 1 Zoll beträgt.

— Waaren, als: feine Aexte und Beile, Eggen, Bohrer, Fingerhüte, Mist: und Hengabeln, Hobel, Kasten, Kellen, Hammer, Ketten, Haarnadeln, Haken, Hechelmesser, Kneipzangen, Lichtpußen, Mauerfellen, Meißel, Roste, Säbel, Flintenläufe, Sägen, Schnallen, Schnizer, Schrauben, Schraubstöcke, Nähkörbe und Nähringe, Schusterkneipen, Pfriemen, Ahlen, Sensen, Sichel und Strohmesser, Spicknadeln, Spillen und Spulen, Steigbügel, Sporen, Stemmisen, Sträcken, Striegeln, Tuchscheeren, Waagebalken, Winkelleisen, Lampen, Zirkel und Zangen (aus Sachsen.)

Eisen: Spaden, Schuppen, Harken, Schaufeln, Rechen, Hemdenköpfe, Schnallen, Brummeisen, Haken und Leuchter, Aexte und Beile ordinaire, excl. der Steyermärktischen.

Etuis von Chagrin mit Silber (aus Sachsen).

Essig, Bieressig.

Farbe, blaue, jedoch exclusive der Sorte O E G.

Fayence.

Feuerspritzen, große, mit messingenen Röhren.

Fischbein, gerissenes.

Fliesen.

Flohr, aller, ohne Unterschied, nur allein der Kreppflohr ausgenommen, welcher letztere zur Einfuhr erlaubt ist.

— Kappen, Schürzen und Tücher.

Futter, Heffel und Korn, gemengtes, ist lediglich den Fuhrleuten Behufs ihres Gespanns einzubringen erlaubt, sonst aber verbotben.

Futterale zu Messern und Scheeren, beschlagene, (aus Sachsen.)

Galanterie-Waaren, aus Stahl, Metall, oder Composition gefertigte, (aus Sachsen.)

Gaze, seidene und leincne oder Merli, wie auch dergleichen Tücher und Fichus.

Gelbgießer-Arbeit, ausgenommen diejenige, welche nach dem Messingwaaren-Tariff vom 12. März 1798 zur Einfuhr erlaubt worden.

Geldschwingen, als Korbmacher-Waare.

Gewehre, als: Büchsen, Flinten, Pistolen, ausgelegte und ordinaire, (aus Sachsen.)

Glas aller Art, ingleichen Glaswaaren, als: Trinkgläser, weiße Flaschen, Bouteillen, Kronleuchter, Lichtformen u., Spiegel und dergleichen Gläser.

Gold- und Silberfaden, dergleichen Dressen und Spitzen, Port d'Epées, ächte und unächte, dergleichen Drath, ächter.

Haar-Siebe.

Haar-Tuch.

Haub- oder Hemdenknöpfe, messingene, eiserne, stählerne und zinnerne.

Handschuhe ohne Unterschied, nur die Dänischledernen ausgenommen.

Heheln.

Hirschfänger und dergleichen Klingen (aus Sachsen.)

Holzwaaren, ordinaire, als: Achsen zu Wagen, Kasten und Böttcher-Gefäße, jedoch das Bleich- und Böttner-Gefäß aus Leerbaumholz ausgenommen, welches letztere zur Einfuhr erlaubt ist.

— Schaufeln, Schuppen und Spaden, unbeschlagene, (nur aus Oesterreich und Sachsen erlaubt.)

aus

aus den übrigen Provinzen aber verbotben.

dergleichen mit Eisen beschlagene verbotben.

Honig- oder Pfefferkuchen (aus Sachsen.)

Hütbe, wollene, imgleichen Carolin-Hütbe.

Instrumente, so die Medici und Chirurgi zur Anatomie gebrauchen, imgleichen die mathematischen, astronomischen und mechanischen Instrumente, eiserne und stählerne, (aus Sachsen.)

Kastrolle und eiserne Tiegel, die unter 1 Zoll Tiefe enthalten.

Kämme aller Art mit Inbegriff der messingenen.

Kleider ohne Unterschied, alte und neue, nur allein die gestickten ausgenommen.

Klempner- oder Blech-Waaren.

Knöpfe, zinnerne und bleierne, (aus Oesterreich und Sachsen.)

— goldne und silberne, von Lahn und Gespinnst.

Haarknöpfe.

Korbmacher-Waaren aller Art.

Kohlen, Steinkohlen aus Böhmen und Mähren sind erlaubt, (aus allen übrigen Provinzen aber verbotben.)

Korkstöpsel.

Kornfegen.

Krukken, leere Pyramonten, Selzer und andere steinerne oder irdene, sind, um die Verfälschung der mineralischen Wasser zu verhüten und den Absatz der inländischen Glas-Bouteillen nicht zu verhindern, bey Confiscation verbotben.

Kupfer, rohes und geschmiedetes, ausgenommen das Schwedische und das Ungarische Gaar-Kupfer auf vorschriftmäßige Pässe für die Schlessischen Kupferhämmer, imgleichen für die Schlawensitzer Werke auf Atteste der Fürstin von Sacken.

— dergleichen Waaren.

Kupferstiche. Zu Gunsten der Officin des Pascal ist der Nachstich und Verlag derjenigen Kupferplatten, so ihr gehören, so wie die Einbringung und der

Debit der auswärts nachgestochenen Kupferstiche und Kunstwerke, welche von immatriculirten academischen Künstlern zu Berlin selbst erfunden und verfertigt werden, auch von der dasigen Akademie anerkannt worden, bey 50 Rthlr. Strafe zum innern Debit verbotben.

Lack, Siegellack ohne Unterschied, feines und ordinaires.

Lackirte Holzplatten zu Wagen.

Lahn, ächter.

Leder, Loh und Knoppergaar, gearbeitetes, ist zum innern Debit verbotben; jedoch bleibt davon ausgenommen: Englischer Puz, Dubliner Brandsohl-Leder, Saffian und Korduan, Russischer und Pohlischer Fuchten, Messin, Braunschweiger Loh- und Knoppergaar-Leder auf Certificata, und das sämlich gearbeitete Leder.

Leder, ausgearbeitetes, aller Art, jedoch exclusive der Saffiane und Korduane, welche letztere zur Einfuhr unbedingt erlaubt sind (aus Sachsen.)

Leder-Arbeit, als: Sattel, Stiefeln, dergleichen Schäfte, Schuhe und Schuhblätter, Pantoffeln, Hosen aller Art, Wagenleder, Geschirr und Reitzzeuge, Pistolenhalftern, Mantelsäcke ic.; ausgenommen die Englischen Sattel und Stiefelschäfte, ingleichen die rauchen Stiefeln und Schuhe von Seehund- und Kalbfellen, welche letztere zur Einfuhr erlaubt sind.

Lein: Del.

Leinwand und Schleier, weiß und bunt gestreifte, gedruckte, gefärbte, auch Wachtleinwand, ferner alles Tisch- und Bettzeug, Zwillich, Drillich und andere ganz und halb leinene Waaren und Zeuge; hiervon ist jedoch ausgenommen: die ächt grundirte Leinwand aus Sachsen, für Portraitmahler, und Bielefelder Leinwand. Behufs des auswärtigen Handels ist den Leinwand-Großisten zu Completirung ihrer Leinwand-Sortiments einzubringen erlaubt: die rohe und halb gebleichte Leinwand und Schleier aus den Niederösterreichischen Provinzen, Pohlen und Sachsen; ferner auch die Sächsische appretirte und weiß garnichte Leinwand, ingleichen die bunten leinenen Waaren und Tüchel.

Liquor,

Liquor, Böhmischer, vom Commerzienrath Böhm zu Görlitz gefertigt.

Manchester.

Mausfallen.

Medikamente, alle fremde, zum Handel verbotben, jedoch für Partikuliers zum eigenen Gebrauch erlaubt.

Mesolan: Waaren.

Messer und Klingen aller Art mit Inbegriff der Westphälischen; ausgenommen der Steyermärkischen Kniefiken und Schustermesser, ingleichen alle aus England eingehende schneidende Waaren, Französische Feder- und Barbiermesser, welche Sorten zur Einfuhr erlaubt sind.

Messing, rohes, ingleichen geschlagenes in Platten oder Blech.

— Waaren, jedoch diejenigen ausgenommen, welche nach dem Verzeichniß vom 12. März 1798 als erlaubt zum innern Debit nachgegeben worden.

Metall: Waaren dergleichen.

Mouslinets, jedoch exclusive der feinen weißen glatten und brochirten, wovon die Quadrat: Elle 1 Loth und weniger, dergleichen die feinen weißen gestickten, wovon die Quadrat: Elle nicht über 1 $\frac{1}{2}$ Loth wiegt.

Mühlen, Caffee- und Pfeffer-Mühlen, messingene.

Mühlsteine sind nur auf Pässe des General-Directorii und der Königl. Cammer einzubringen erlaubt, sonst aber verbotben.

Nadeln, Nähnadeln mit Inbegriff der Westphälischen.

Stech-, Strick-, Haar- und Tapezier-Nadeln, eiserne u. stählerne (aus Sachs.)

Nägel aller Art, nur die messingenen ausgenommen, (aus Sachsen.)

Nesseltuch, das von $\frac{1}{4}$ Elle Berliner Breite und drunter, ist zum innern Debit gänzlich verbotben; über $\frac{1}{4}$ breit aber können die feinen weißen, wovon die Quadrat: Elle 1 Loth und weniger wiegt, dergleichen die gestickten, wovon die Quadrat: Elle nicht über 1 $\frac{1}{2}$ Loth an Gewicht hat, eingelassen werden; diejenigen aber, die obiges Gewicht übersteigen, sind eben so, wie alle übrige baumwollene Waaren, verbotben.

Merz

Neujahr's-Wünsche, auf gefärbtes Papier, Atlas oder andere seidene Zeuge gedruckt.

Nadeln.

Oblaten.

Papier, als: Makulaturpapier oder Schräng, graues Pack- und Pres-Papier, imgleichen Pappe und das blaue Zuckerpapier.

Par à Sols und Regenschirme sind zum innern Debit verboten, jedoch können dann und wann einige Stücke für die Galanteriehändler zu Mustern eingelassen werden.

Peitschen.

Pfannen, blecherne, imgleichen alle eiserne Ziegel und Casterolle, deren Ränder oder Tiefe unter 1 Zoll ist.

Pfeifen, alle erdene Tabackspfeifen ohne Unterschied.

— Köpfe alle fremde, nur merschaummne und hölzerne ausgenommen.

Pflaster: oder Flur: Steine.

Porzellan, alles fremde, so wie alles Steingut, imgleichen unächtes oder Fayence.

Prinzmetallene Waaren, exclusive derjenigen, welche in dem Messingwaaren-Verzeichniß vom 12. März 1798 zum innern Debit nachgegeben worden sind.

Puder.

Putzwaaren, welche ganz oder auch nur zum Theil aus verbotenen Waaren bestehen, exclusive der Kopfzeuge, welche letztere zur Einfuhr erlaubt sind.

Quadersteine sind nur auf Cammer-Pässe einzubringen erlaubt, sonst aber verboten.

Rappiere und Rappier-Klingen (aus Sachsen.)

Riemer: Arbeit.

Rohrstöcke und Bädinen, beschlagene.

Säbel und Säbelklingen (aus Sachsen.)

Saiten von Drath.

Sal mirabile glauveri.

Sal gemmae oder Steinsalz, ausgenommen das raffinirte, welches letztere zur Einfuhr erlaubt ist.

Salz, Sied- und Boy-Salz.

Sammet.

Scheidewasser; nur das Englische und Sächsische ist zur Einfuhr erlaubt, alles übrige aber verboten!

Schieferweiß.

Schlosser: Arbeit (aus Sachsen.)

Schnürleiber dergleichen.

Seidene und halbseidene Zeuge aller Art, dergleichen Waaren, als Agrements Garnituren zu Kleidern, Geld- und Haar-Beutel, Strümpfe, Handschuhe, Schuhblätter, Kokarden, Knöpfe, Müsschen, reiche seidene und halbseidene Hüsen, Prisonniers, Watten, Stock- und Uhrbänder, seidene und halbseidene Tücher; nur die Iserloher seidene Tücher ausgenommen, welche zur Einfuhr erlaubt sind.

Seifen: Spiritus.

Seiler: Waare (aus Sachsen.)

Siebe, fertige, von Eisendrath, Haaren und Holz.

Silberfaden und Drath oder Gespinnst, ächtes und unächtes.

Spiegelzeug für Kinder, als: vergoldetes, versilbertes, gemaltes, und lakirtes, von Holz, Zinn, Blei, oder aus einer andern thonartigen Masse gefertigtes, dergleichen nicht gemaltes von Zinn und Blei (aus Sachsen.)

Spiegel.

Spinngeist oder Geiz-Nadel.

Stahlwaaren aller Art (aus Sachsen.)

Gardinen: Ringe.

Stärke.

Steingut.

Stellmacher: Arbeit, als: Wagen, Räder, Deichseln, Achsen, Leitern.

— — — Pflüge, Karren und Radebahr: Räder (aus Sachsen.)

Stroh Hüte und Hauben, ordinaire, und dergleichen Geflechte; nur allein die feinen Italienischen Stroh Hüte,

im gleichen die aus aufgeklebtem Stroh gefertigten Hüte, so wie die Strohwaaren, als: Tabackskästchen, Nadelbüchsen, Zeller u. ausgenommen, welche letztere zur Einfuhr erlaubt sind.

Sylvester: Erde oder falsche Cochenille.

Taback: Reiben von Holz und Eisen (aus Sachsen.)

Täschner: Waaren, als: Felleisen, Bettsäcke, Reisekissen von Leder, und alle übrige dergleichen; ausgenommen die Reise: Koffer, Huth: Futterale und Perücken: Schachteln, welche letztere zur Einfuhr erlaubt sind.

Koffer, Huth: Futterale und Perücken: Schachteln (aus Sachsen.)

Tapeten und Teppiche aller Art mit Inbegriff der papiernen Tapeten.

Töpfer: Waaren; davon sind jedoch ausgenommen und zur Einfuhr erlaubt: Kestorden und Schmelztiegel, Statuen, Büsten, Urnen und dergleichen Kunst: waaren; im gleichen die in dem Oesterreichischen, besonders in Oberberg, gefertigten Töpferwaaren, alle übrigen aber zum innern Debit verboten.

Tombach: Waaren, excl. derjenigen Artikel, welche in dem Messingwaaren: Verzeichniß vom 12. März 1798 zum innern Debit erlaubt worden sind.

Tressen, ächte goldne und silberne, aller Art, dergleichen ganze Touren und Mar: linen, auch Gespinnst und Faden.

dergleichen Lionische oder unächte.

Tuch, wollenes, ohne Unterschied, so wie auch das Castor: und Bieber: Tuch.

Uhren, alle fremde Consol:, Stuben: und Tafel: Uhren.

Uhrgehäuse, hölzerne, zu Consol:, Stuben: und Tafel: Uhren.

Uhrketten von Stahl und dergleichen einzelne Theile sind nur auf Pässe einzuführen erlaubt, sonst aber verboten.

Uhrschlüssel, stählerne, (aus Sachsen.)

der:

dergleichen eiserne (aus Oesterreich und Sachsen.)

Bitriol, aller fremder, ohne Unterschied, ist zur Einfuhr verboten, und nur auf Pässe kann der Englische Bitriol, so wie kleine Quantitäten von 20 bis 30 Pfund, für Apotheker eingelassen werden.

Waagen, Schnellwaagen.

Wagen, ganz neue hölzerne Fuhrwagen, fremde Chaisen, Karossen, Kutschen, Kariolen, im gleichen einzelne Theile davon, als: Achsen, Deichseln, Räder, Leitern u.

Weber: Blätter (aus Böhmen.)

Weg: und Schleiffsteine sind nur auf Cammer: Pässe einzuführen erlaubt, ausgenommen die Sonnenburger, welche letztere unbedingt eingeführt werden können.

Wolle, gekämmte.

Wollene Waaren und Zeuge aller Art, wie auch halbwollene dergleichen.

Zinn: Waare, als: Schüsseln, Teller, Löffel, Schnallen u.

Ziß und gedruckte Rattung.

Zucker, aller raffinirter, ohne Unterschied.

Zwirn: Arbeit, als: Ranten, Band, Schnuren, gestrickte Waare und dergleichen, nur allein die gewebte leinene Ranten ausgenommen, welche letztere zur Einfuhr erlaubt, alle übrige dergleichen aber verboten sind.

B. Verzeichniß der in Schlesien und der Grafschaft Glatz zur Ansfuhr nach fremden Staaten verbotenen, sowohl fremden, als erb: und einländischen Producten und Waaren.

Ansfuhr: Verbot.

Asche, gemeine Holz: und Brand: Asche.

Zunder: Asche.

Pott: Asche.

Waid: Asche.

h

Bäume

Bäume, Maulbeerbäume.

Baumwolle.

Borke, ein-, erb- und ausländische.

Brandwein, Kornbrandwein, Aquavit und Rosoll.

Brod.

Butter darf nur nach erbländischen Provinzen auf königliche Cammer-Pässe ausgeführt werden.

Carbollen oder Tuchscheer- und Tuchbereiter-Carden dürfen ohne Einwilligung der Königl. Cammer nicht ausgelassen werden.

Dosse oder Schiffswerk, einländisches.

Eisen, rohes und geschmiedetes, in kleinen Quantitäten bis zu 10 Centnern, ist unbedingt auszuführen erlaubt; über 10 Centner aber nur auf Pässe des Bergwerks- und Hütten-Departements; altes darf ebenfalls nur auf Pässe des Bergwerks-Departements ausgelassen werden; altes zum Umarbeiten ins Ausland zu senden, ist gänzlich verbotnen.

Eisenstein, einländischer.

Jedoch ist der in der Gegend von Sagan gegrabene Lindeneisenstein nach Sachsen auszuführen erlaubt.

Fabriken-Geräthschaften und Instrumente, als: Weberstühle und Weberblätter, Tuchmacherschützen, Tuchscheer- und Tuchbereiter-Carden, auch Tuchspäne und Papp und alle übrige dergleichen Fabriken-Bedürfnisse, sie mögen alt oder neu seyn, dürfen ohne Vorwissen und Einwilligung der Königl. Cammer, bey Confiscation und harter Strafe, nicht exportirt werden.

Flachs und Werg, einländischer.

Fleisch, (nach dem Oesterreichischen.)

Futter-Getreide.

Die fremden Fuhrleute dürfen höchstens nur 2 Meisen pro Pferd Futter-Getreide, und ein verhältnismäßiges Quantum Siede und Heu, mit außer Landes nehmen.

Futter-

Futter- und Berber-Schrodt.

Garn, einländische rohe Webe und Meister-Garne, imgleichen alle übrige, den einländischen Fabriken brauchbare rohe Garne.

Garne, einländische rohe, den Landes-Fabriken unbrauchbare Pack- und Loth-Garne können nur allein von Breslau aus, jedoch nicht anders, als auf Pässe des in Schlesien dirigirenden Etats-Ministers, exportirt werden.

dergleichen im Auslande bleichen zu lassen, ist nicht erlaubt, und dürfen nicht ausgelassen werden.

Garn, wollenes.

Gebackenes, als: gemeine weizene Bäcker-Waare.

Getreide aller Art, wie auch Mehl und Malz, nach dem Auslande auszuführen, ist verbotnen, und nach königlich erbländischen Provinzen nur auf Cammer-Pässe erlaubt.

Glas-Echerben.

Goldene Münzen; nicht nur Friedrich- und Friedrich Wilhelms-or, sondern auch fremde Goldmünzen (Dukaten allein ausgenommen), imgleichen auch ungemünztes Gold in Barren und Stangen, Goldsand, Bruchgold, alte und abgenutzte Treppen, Frangen und Gold-Krepinen sind bey Confiscation und harter Strafe auszuführen verbotnen. Den Reisenden vom Civil- und Militair-Stande, so nicht Kaufleute sind, ist jedoch unbenommen, ihre bedürftigen Gelder mit sich zu nehmen; den Handlung treibenden Personen ist nicht mehr als höchstens 500 Rthlr. Goldmünze mit sich außer Landes zu nehmen erlaubt.

Von diesem Verbotne bleiben jedoch ausgenommen: die an auswärtige Interessenten zu zahlende Wittwen-Pensionen und Lotterie-Gewinne, imgleichen diejenigen Zahlungen, welche von Er. Königl. Majestät Militair-Resorts zum Behuf der Armeen und deren Bedürfnisse geschehen müssen.

Begräube aller Art, (auch ist die Ausfuhr desselben nach königl. erbländischen Provinzen nur auf Cammer-Pässe erlaubt.)

H 2

Grünzeug

Grünzeug, als: Weißkraut und Kartoffeln (nach dem Oesterreichischen.)
 Haare, Pferdehaare.
 Hauf und bergleichen Berg.
 Häute und Felle, erb- und einländische rohe, worunter auch Hirsch-, Reh-,
 Hasen- und wilde Schweins-Häute gehören; imgleichen halb gearbeitete
 Lammfelle und bewollte Schaaf-Felle.
 Heu.
 Hirschhorn, einländisches, in Stangen.
 Hülsenfrüchte aller Art, als: Erbsen, Linsen, Bohnen, Hierse, Buchweizen,
 Grüge u. (auch ist die Ausfuhr derselben nach Königl. erbländischen Pro-
 vinzen nur auf Königl. Cammer-Pässe erlaubt.)
 Käse (nach dem Oesterreichischen.)
 Kupfer, altes.
 Lehm.
 Leimleder.
 Leinsaamen, einländischer, ist nur auf Königliche Cammer-Pässe auszuführen
 erlaubt, sonst aber verbotnen.
 Leinwand, rohe, 5 $\frac{1}{2}$ Viertel breite.
 Lohe, Schuster- und Gerber-Lohe.
 Lumpen und alle übrigen zum Papler- und Leimmachen erforderliche Materialien,
 als: Papier-Abgang, Abschnitzel von Pergament und andern Häuten, im-
 gleichen Schaaf-Füße.
 Messing, alter, oder Schmelz-Messing.
 Rugholz, großes und kleines, für Böttcher, Rade-, Stell-, Korbmacher und
 andere dergleichen Professionisten, imgleichen Bohlen, Balken, Diehlen
 und Bretter darf nicht anders als auf Pässe des Forst-Departements und
 vorhergegangener Einschlags-Concession der Königlichen Cammer ausgelaf-
 sen werden.
 Obst, frisches und gebackenes, (nach dem Oesterreichischen.)

Papier:

Papier: Epäne; nur diejenigen sind zur Ausfuhr erlaubt, welche von dem
 Breslauer Papiermacher in eben der Quantität, wie die Holländischen, ge-
 fertigt werden; alle übrige aber sind zur Ausfuhr verbotnen.
 Pferde ohne Unterschied des Geschlechts und Alters dürfen unter keinerley Vor-
 wand ausgelassen werden.
 Porcelain: Erde.
 Puder.
 Rauch-Waaren, einländische, als: Hasenfelle u.
 Röthe, kleine, und Pflanzen.
 Schaaf-Füße.
 Schweinborsten, rohe.
 Seifensieder-Fluß.
 Speck (nach dem Oesterreichischen.)
 Stabholz ist nur auf Kgl. Cammer-Pässe auszuführen erlaubt, sonst aber verbotnen.
 Stärke.
 Stroh.
 Talch, einländisches, sowohl rohes als geschmolzenes.
 Thon: Erde, Töpfer-Thon.
 Taback: Blätter, einländische; (auch ist die Ausfuhr zu Wasser des Roll- und
 Kraus-Tabacks verbotnen.)
 Treffen, goldne, alte, imgleichen Frangen und Gold-Kreuzen.
 Viktualien aller Art, selbst in Kleinigkeiten, dürfen nicht ausgelassen werden.
 Vieh. Die Ausfuhr des Schlachtviehes nach dem Oesterreichischen, fremdes und
 einländisches ohne Unterschied, ist verbotnen; nur allein die Brack-Kühe,
 Kälber und Spanferkel sind davon ausgenommen. Auch nach Sachsen ist
 die Ausfuhr des Schlachtviehes nicht anders als von den öffentlichen Vieh-
 märkten erlaubt.
 Waaren, welche aus der Fremde einzuführen verbotnen sind, dürfen auch nicht
 zum Umarbeiten nach der Fremde ausgelassen werden.

Wicken.

Wicken.

Wolle aller Art, worunter auch die Gerber-Wolle und Kammeling zu rechnen. nach Westphalen dergleichen auszuführen, ist nur auf Königl. Cammer-Pässe erlaubt.

Signatum Breslau und Slogau, den 20sten Juny 1806.

(L. S.) Königl. Preuß. Krieges- und Dom. Cammer.

2. Erneuerte Röhre-Ordnung für die Stadt Breslau.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, u. s. w. thun hiermit kund und zu wissen, welchergestalt bey uns verschiedentlich darüber Klage geführt worden, daß mit der auf den Markt zu Breslau gebrachten Röhre betrüglich verfahren worden, und daß bey dem Verkauf derselben mancherley Unordnungen eingeschlichen seyn. Um nun diesen Beschwern für die Zukunft abzuhelfen, und damit sowohl einer Seits dem Käufer, als auch anderer Seits dem Verkäufer der Röhre nicht zu nahe getreten werde; so haben Wir uns bewogen gefunden, gegenwärtige erneuerte Röhre-Ordnung für unsere Haupt- und Residenz-Stadt Breslau zu verfassen, und dies femnach folgendes zur genauen Befolgung und Nachachtung festzusetzen.

§. 1.

Zu Röhrezeichnern sollen jederzeit zwey unbescholtene, und der Röhre kundige Tuchmacher, einer aus der alten und einer aus der neuen Stadt erwählet, und solche zu ihren Aemtern gebührend vereidet werden. Diese Röhrezeichner müssen sich auf das genaueste nach der ihnen ertheilten Instruktion achten, sich an dem Gehalte, welches ihnen ausgesetzt werden wird, genügen und bey Verlust ihres Amtes weder von Verkäufern noch Käufern, jedoch mit Ausnahme der §. 7. feststehenden Belohnung, das Geringste, wie es auch genannt werden wollte,

wollte, fordern oder annehmen, sich auch in ihrem Amte jederzeit thätig, bescheiden und gewissenhaft finden lassen. Ferner müssen sie sich nicht nur alltäglich um die Zeit, wenn das Waageamt geöffnet wird, auf ihrem Posten einfinden, und erst mit dem Schluß des Waageamtes abgehen, sondern auch des Nachmittags bey angekommener Röhre deren Verzeichnung abwarten.

§. 2.

In Ansehung des Röhremarkts wird festgesetzt, daß solcher von Ostern bis Michaelis früh um 8 Uhr, und von Michaelis bis Ostern früh um 9 Uhr, des Nachmittags aber im ganzen Jahre um 2 Uhr seinen Anfang nehmen soll. Dieser spätere Anfang soll den Röhrezeichnern die nöthige Zeit gewähren, ihr Amt bey der früher zur Waage gebrachten Röhre pünktlich zu verwalten, und solche ohne alle Rücksicht auf irgend einen Käufer und etwanige Begünstigung sogleich zu zeichnen. Sollte der Fall eintreten, daß die Röhrezeichner nicht sofort über die Güte des Products einig werden können; so muß der Verkäufer desselben sich so lange gedulden, bis die Zeichner sich auf irgend eine Weise die gehörige Ueberzeugung verschafft haben. In außerordentlichen Fällen, wo die Röhrezeichner mit ihrer Kenntniß nicht auslangen, muß dergleichen Röhre in der kleinen Waage verwahrlich untergebracht, und zur weitem Verfügung dem Magistrat hiervon Anzeige gemacht werden. Vor dem Glockenschlage, welcher den Markt eröffnet, darf kein Käufer bey Strafe von Zehn Reichsthaler für das erstemal, und Zwanzig Reichsthaler für das zweyte, und jedes anderemal, Röhre bestechen, besprechen oder kaufen, auch eben so wenig eine später und nach dem Anfange des Marktes angekommene und noch nicht gezeichnete Röhre besprechen, oder darüber in Handel treten, vielmehr muß jeder Käufer das Zeichnen schlechterdings zuvor abwarten. Nach geschehener Zeichnung kann der Verkäufer seine Röhre erst zum Verkauf ausstellen. Uebrigens hat der Käufer, welcher eine in den Graden ihrer Güte verschiedene oder fehlerhafte, oder blos zur hiesigen Konsumtion zu gestattende Waare an sich bringt, lediglich vor dem Kaufe zu prüfen,

prüfen, ob ihm solche zuträglich sey, und darnach den Preis einzurichten, indem der Käufer, nach geschlossenem Kaufe, gegen den Verkäufer nicht weiter gehöret, sondern den Kauf zu halten verpflichtet seyn soll.

§. 3.

Da die obgedachte, durch das Zeichnen bewürkte Censur der Röhre, selbige zu einer Kaufwaare macht; so müssen die Röhrezeichner die Waare sorgfältig prüfen, und alsdenn gewissenhaft, nach der ihnen gewordenen Instruktion bezeichnen, anderergestalt dieselben wegen des durch Vorsatz oder grobes Versehen verursachten Schadens, beschaffenen Umständen nach, ihres Amtes entsezt und sonst nach dem Befunde des Magistrats zu Breslau, salvo recurso an Unsere Krieges- und Domainen-Cammer, dafür angesehen werden sollen, wobey denselben mit Röhre einen eigenen Handel zu treiben, oder Kommissionen anzunehmen, gänzlich untersagt wird.

§. 4.

Da der Credit der Röhre im Auslande, und der eigene Vortheil der Anbauer von der Güte des Produkts, und von der möglichst sorgfältigen Bearbeitung desselben abhängt; so müssen die Anbauer darauf ihr einziges Augenmerk richten, und es sollen daher künftig nur folgende Bezeichnungen in Ansehung der Sorte und Güte der Röhre statt finden: 1) Alle ächte, unvermischte und ganz untadelhafte Keimröhre wird mit W. I., der Krone und der laufenden Jahreszahl, oder nach ihrem wirklichen Alter bezeichnet. 2) Die gute neue Herbströhre bekommt das Zeichen W., und nach den Märkten, Crucis, Elisabeth oder Mittasten die Buchstaben C. E. oder M. sammt der currenten Jahreszahl oder Krone, die Herbströhre von vorhergehenden Jahren, die Jahreszahl nach ihrem wirklichen Alter. 3) Ist die Keimröhre mit Herbströhre vermischet, der Zusatz sey so geringe als er wolle; so wird sie mit dem großen W. und der Jahreszahl ohne Krone gezeichnet. Diese Bezeichnung findet auch statt, wenn die Keimröhre zwar an und für sich
ächt,

ächt, aber fehlerhaft bearbeitet oder unreif ist, worunter die sogenannte Frühröhre verstanden wird, oder wegen allzu großer Rässe im Frühjahr oder spätem Frost, beträchtlichen Schaden erlitten hat. 4) Wenn die Herbströhre nicht fleißig genug bearbeitet worden, und fremdartige Theile darunter gekommen, oder wenn solche merklich angezogen, oder durch Rässe bereits im Acker Schaden gelitten hat; so soll solche das Zeichen von W. C. ic. und der Jahreszahl, jedoch ohne Krone erhalten. 5) Wenn die Röhre, es sey Keim- oder Herbströhre mit fremdartigen, theils nicht färbenden, theils der Farbe widerstehenden Theilen vermischt ist, und dieser Zusatz beträgt bey der Keimröhre über 3 Pfund und der Herbströhre über 4 Pfund auf den Stein gerechnet; so wird solches mit † bezeichnet. Beträgt der Zusatz aber bey der Keimröhre über $\frac{1}{2}$ und bey der Herbst- röhre über $\frac{1}{3}$ des Ganzen; so wird solche wegen der dabey vorwaltenden groben Nachlässigkeit in der Bearbeitung oder des hierunter verborgenen Betruges, gar nicht gezeichnet, nach vorgängigem Polizeybefunde confisciret, und nach Umständen, Andern zum Beispiel, entweder ganz oder zum Theil um die Waage gestreuet. Sollte sich aber eine böslische oder vorsätzliche Vermischung der Keim- oder Herbströhre mit dergleichen fremdartigen Theilen zu Tage legen; so soll, wenn die Vermischung auch $\frac{1}{4}$ und respective $\frac{1}{3}$ des Farbe-Materials nicht erreichte, mit der Confiskation und Ausstreunung der Röhre nach dem hierüber zu eröfnenden Polizeybefunde verfahren, und der Verfälscher noch außerdem mit harter Gefängnißstrafe belegt werden. Auch soll der bisherige Mißbrauch, nach welchem die Verkäufer den groben Kern unten in die Säcke gepackt, gänzlich abgestellt seyn, weil der Käufer durchaus die bezeichnete Röhresorte zu verlangen berechtiget ist. Die doppelten und zu sehr geflickten Röhresäcke bleiben wie bisher verbotthen, und werden ohne Bezeichnung abgewiesen.

§. 5.

Wenn die Röhre solchergestalt gezeichnet worden, soll dieselbe gezogen, und auf jeden Sack 6 Pfund Tara gerechnet, das übrige volle Gewicht
3
aber

aber nach Etern und Pfund ausgesprochen, und dem Verkäufer nach dem zwischen ihm und dem Käufer verabredeten Preise bezahlt werden. Das bisher üblich gewesene Gutgewicht soll zum Besten der Verkäufer, besonders derjenigen, welche nur kleinere Vorräthe zu Märkte bringen, gänzlich abgeschafft seyn.

§. 6.

Was den Handel mit Röhre betrifft; so soll nur die im §. 4. Nr. 1 aufgeführte gute Keimröhre mit dem W. L., der Krone und der Jahrzahl; und die sub Nr. 2 aufgeführte gute Herbströhre mit dem W. C. ic. der Krone und der Jahrzahl (es sey die laufende oder vorige) bezeichnet, ins Ausland versendet werden können, und die mit dem großen W. und der Jahrzahl ohne Krone sub Nr. 3, imgleichen die sub Nr. 4 aufgeführte Herbströhre, lediglich zum Handel in der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glas qualificiret seyn. Die Kreuzröhre hingegen soll der Breslauer Kaufmann gar nicht an sich bringen, sondern der Ankauf derselben lediglich dem Breslauer Färber und Manufacturier erlaubt seyn, als welchem auch nur die confiscirte und zum öffentlichen Verkauf ausgebothene Röhre zu Theil werden kann.

§. 7.

Wenn ein Kaufmann die erkaufte Röhre zur Versendung entweder ins Ausland oder in die Provinz packen lassen will; so muß er solches einem Röhrezeichner anzeigen, und demselben die zu verpackende Röhre darstellen. Der Röhrezeichner muß die ihm angewiesene Röhre nochmals revidiren, und wenn er sie dem Zeichen gemäß befindet, den vereideten Packern überantworten, worauf die Packung in Fässer vor sich gehen kann. Hierbey wird den Röhrezeichnern und Röhrepackern zur unverbrüchlichsten Pflicht gemacht, nicht zu gestatten, daß Röhre von verschiedener Sorte, zum Beispiel Keimröhre mit Herbst- oder W. Röhre mit einander vermengt oder gepackt werde. Wenn die Packung geschehen, muß der Röhrezeichner die geleerten Säcke nochmals revidiren, und

sich

sich von der vorschriftmäßigen Packung überzeugen. Für diese Bemühung der Röhrezeichner soll ihnen von dem Kaufmann auf jeden 6 bis 8 Stein schweren Sack Keim- oder Herbströhre 1 Eilbergroschen bezahlt werden. Die verordneten und geschwornen zwey Röhrepacker sollen zum Sacken der Röhre und deren Einschlagung in Fässer berechtigt seyn, und dazu, bey 8 gute Groschen Strafe für jeden ohne sie gepackten Stein Röhre, gebraucht werden, welche Strafe mit $\frac{1}{3}$ zur Armen-Casse kommen, und mit $\frac{2}{3}$ dem Denuntianten zufallen soll. Erfordert die überhäufte Röhreverpackung, daß die Röhrepacker sich vertheilen; so muß demnach bey jeder Verpackung, außer dem ebenfalls vereideten Gehülffen, ein geschwornener Röhrepacker zugegen seyn, von welchem hauptsächlich die Befolgung der Vorschrift gefordert werden soll. Die Röhrezeichner haben nach vollbrachtem Geschäft das verpackte Faß in dem Waage-Amte gehörig sammt der Sorte der Waare gewissenhaft anzugeben, worauf sodann dem Faß bey der Waage das Zeichen, wie es auf den verpackten Säcken befindlich gewesen, gegen Erlegung der hergebrachten Gefälle aufzubrennen, und soll andrergestalt kein Faß zur Versendung gestatt werden. Auch müssen die Röhrepacker auf den Säcken, die ihnen von den Röhrezeichnern und dem Kaufmann zum Einschlagen in Fässer übergeben worden, die Zeichen sogleich gänzlich vertilgen, ohne auf einen Widerspruch dagegen zu achten, wie denn jeder Inhaber eines geleerten, annoch mit dem Röhrezeichen versehenen Sackes zwey Reichshaler Strafe zur Armen-Casse erlegen, oder einen verhältnismäßigen Arrest erleiden soll. Auch liegt den Röhrezeichnern ob, die Packer nach geschenecker Packung, und wenn sie die geleerten Säcke nachsehen, zur ungesäumten Vertilgung der Zeichen ernstlich anzuhalten, widrigenfalls auch sie dafür verantwortlich seyn sollen. Wenn die zur Packung eines Sackes bestimmte Röhre nicht völlig gebraucht wird, und ein Rest bleibt; so muß derselbe in die gezeichneten Säcke, so viel deren von Röhren, auf der Stelle wieder gesackt werden. Hierbey ist auf die zu Hervorbringung einer gleichen Farbe geschehene Vermischung nicht zu achten, indem alle zu verpackende Säcke von einer und derselben Sorte und Zeichnung seyn müssen.

müssen. Werden die Röhpacker oder ihre Gehülfen gegen vorstehende Anweisung handeln: so sollen dieselben kassirt, und überdem körperlich hart bestraft werden, wie sie denn auch schlechterdings sich mit keiner Röhpackung befassen müssen, wenn ihnen nicht zuvor die Waare von einem Röhzeichner überliefert worden. Uebrigens soll keine Röhthe außer den Ringmauern der Stadt Breslau gepackt werden. Auch soll den Röhpackern und ihren Gehülfen, welche zunächst unter der Aufsicht der Röhzeichner alljährlich unter Vorhaltung des von ihnen geleisteten Eides, die hierin enthaltene Anweisung auf dem Rathhause vorgelesen, und was zu ihrer Pflicht gehört, ihnen erinnerlich gemacht werden. Sollte ein Kaufmann, wie Wir wohl nicht vermuthen wollen, sich beykommen lassen, den Röhzeichnern oder Packern zu einer geschwibigen Mischung und Packung der Röhthe Veranlassung zu geben; so soll derselbe das erstemal in Fünfzig Reichsthaler und für die andernmale in noch größere Strafe genommen werden.

§. 8.

Der Kaufmann muß entweder selbst, oder durch seinen Diener oder Burshen den Röhemarkt abwarten, und soll kein Kaufmann für einen andern Kaufmann, wohl aber für einen Färber, Professionisten oder Fabrikanten den Einkauf besorgen; auch bleiben die Weibleute von dem Röhtheinkauf gänzlich ausgeschlossen.

§. 9.

Kein Röhthesaß soll mehr als Fünfzehn Centner wiegen, und stehet es je dem mit Röhthe handelnden Kaufmann frei, nach seinem Bedarf kleinere Gebinde von beliebiger Schwere packen zu lassen machen. Einem Saße von mehr als 15 Centnern soll das Aufwiegen ver sagt werden.

§. 10.

§. 10.

Soll auch niemand Röhthe anders, als die auf dem Röhemarkt aufgeführt und bezeichnet worden, an sich zu bringen, und das Besehen, Bestechen, oder Behandeln derselben bey den Anbauern und Verkäufern, ehe die Röhthe zu Markte gebracht und gezeichnet worden, schlechterdings nicht ferner zugelassen seyn. Im Kontraventionsfall soll die Waare konfiscirt werden, und $\frac{2}{3}$ des Werths der Armen-Casse, $\frac{1}{3}$ aber dem Denuncianten anheim fallen. Der bei der Konfiskation nicht leidende Theil soll den Betrag der erkauften Röhthe gleichmäßig als Strafe erlegen. Wenn jemand Röhthe nicht kaufweise, sondern auf andere Art, durch Tausch, Schenkungen u. an sich bringt, so muß solche demüthnerachtet zur Waage gebracht und bezeichnet werden, widrigenfalls der Ueberkommende (Acquirent) eine willkührliche Geldstrafe zur obgedachten Wertheizung zu gewärtigen hat.

§. 11.

Da das Marktrecht es schon mit sich bringt, daß niemand dem andern in den Kauf fallen darf; so muß auch dieß bei dem Röhtheinkauf Anwendung finden. Indessen versteht es sich von selbst, daß, wenn ein Käufer mit dem Verkäufer sich über den Preis nicht einigen kann, ersterer die Waare verlassen, und den Zutritt einem andern verstaten muß.

§. 12.

Der Röhtheinkauf stehet bloß der Kaufmannschaft, den Reichskrämern und den Professionisten und Fabrikanten, welche der Röhthe zu ihrer Handthierung benöthiget sind, den Fremden aber nur unter Einschränkungen zu, bergestalt, daß der Breslausche Kaufmann, Färber und Fabrikant alle Tage, der Fremde aus Ober- und Niederschlesien und der Grafschaft Siles nur des Sonnabends und zur Jahrmarktszeit, der Auswärtige aber ohne Unterschied, ob er in den übrigen Königlichen Preussischen Staaten oder im Auslande wohnet, bloß zur Jahrmarktszeit

marktszeit zum Kauf zuzulassen ist. Wer blos im Auftrage eines Fremden einkauft, tritt in die Stelle dessen, der ihm den Auftrag gemacht hat, und ist daher der obigen Verordnung ebenfalls unterworfen. Auch muß solchenfalls der Name des Fremden im Waageamte angemeldet, und die hergebrachte erhöhte Waagegebühr bei Strafe dreifacher Gefälle zur Kasse entrichtet werden.

§. 13.

Den Breslauschen zum Röthekauf berechtigten Bürgern, Kaufleuten, Reichräthern und Professionisten oder Fabrikanten gebühret des Sonnabends und zur Jahrmarktszeit Vormittags, das Vorkaufsrecht einer vollen Stunde, so daß der Fremde nicht eher, als eine Stunde nach Anfange des Marktes, nämlich um 9 Uhr und respective 10 Uhr zu kaufen berechtigt ist.

§. 14.

Da auch bisher sich müßige Leute häufig bei der Waage eingefunden und sich mit der Röthemäckelei beschäftigt, dadurch aber, nachdem es ihr Vortheil erheischt, bald dem Kaufmann, bald dem Landmann beträchtlichen Schaden zugefüget, und den Preis der Röthe, zu Bestreitung des Mäckelgeldes unnöthigerweise in die Höhe getrieben haben, diesem Unwesen aber nicht länger nachsehen werden kann: so soll hinführo kein Röthemäcker auf dem Markte geduldet, sondern wenn sich einer betreffen läßt, solcher sofort von den Röthezeichnern und Waageoffizianten fortgewiesen und bei vorkommender Reuiz zum Arrest gebracht werden. Wenn daher der Eigenthümer der Röthe, oder derjenige, dem er Auftrag zum Verkauf gegeben, mit der Röthe zu Markte kommt, und solche geschaut und gezeichnet worden; so soll nur dieser ohne Zuthun eines Dritten, wer es auch sey, mit den Käufern unmittelbar den Kauf schließen.

§. 15.

Die auf den Markt gebrachte Röthe, welche bereits bezeichnet worden, jedoch nicht sogleich hat verkauft werden können, muß an einem dazu bestimmten
öffentl.

öffentlichen Orte eingesezt, und unter Aufsicht der Waageamtsbedienten in sicherem Gewahrsam behalten werden. Der Eigenthümer solcher verkauften Röthe muß dagegen den Thorzettel bey dem Waageamts-Rendanten deponiren, welcher diesen Zettel wohl aufbewahren, und wenn derselbe nach Verlauf dreier Monate nicht wiederum abgefordert worden, solches dem Magistrate zur weitem Untersuchung anzeigen wird. Für dieses Einsehen wird, wenn die Röthe schon am nächsten Markttage verkauft werden sollte, nichts bezahlt, bleibt sie aber länger im Deposito; so hat der Eigenthümer derselben, monatlich für einen ganzen Sack Einen Silbergroschen, für einen halben Sack Sechs Denar ohne Unterschied der Sorte der Röthe, in die Waageamts-Kasse zu erlegen. Das Einsetzen dergleichen Röthe in Privathäuser dagegen soll künftig gänzlich cessiren, und wollen Wir nicht allein den Eigenthümer der Röthe, sondern auch des Hauses, woselbst sie untergebracht worden, verhältnißmäßig bestrafen lassen.

§. 16.

Kein Färber oder Fabrikant soll sich heikommen lassen, die zu seinem Bedarf erkaufte, mit dem Kreuz bezeichnete Röthe an einen Kaufmann abzulassen, und auf den Kontraventionsfall außer der Konfiskation der Waare eine Gelbbuße von Einem Reichsthaler pro Stein erlegen. Der durch die Konfiskation nicht leidende Theil soll um den Betrag der Röthe und gleichermaßen um Einem Reichsthaler pro Stein gestraft werden, von welchen beiderseitigen Strafgeldern die Armen-Kasse ztel und der Denunciant ztel erhält. Uebrigens wird den Röthezeichnern zur Pflicht gemacht, das Zeichen auf der von einem Färber und Professionisten erkaufte Kreuzröthe, noch ehe sie von der Waage weggebracht wird, zu vertilgen und auszulöschen. Auch soll,

§. 17.

damit alle Unordnung verhütet werde, der Kaufmann die auf seinen Namen erkaufte Röthe auf der Marktsstelle an einen andern mit oder ohne Gewinn
nicht

nicht abtreten, noch soll einer zu des andern Einkauf sich gebrauchen lassen. Wenn nun Unsere Allerhöchste Willensmeinung dahin gerichtet ist, aller Betrügerei und Verfälschung der Röhthe beim Verkauf möglich vorzubeugen; so befehlen Wir Unserer Breslauschen Kriegs- und Domänen-Cammer und dem dortigen Magistrat, sich auf das allergenaueste nach vorstehender Röhthe-Ordnung zu achten, und die vorkommenden Kontraventionen gehörig zu bestrafen. Uebrigens aber behalten Wir Uns vor, diese erneuerte Röhthe-Ordnung den Zeitumständen und Unserem Allerhöchsten Befinden nach, hinwiederum aufzuheben, abzuändern und zu modificiren, je nachdem es das Beste des Landes und Unserer mit dem Röhthebau sowohl als Handel beschäftigten getreuen Unterthanen erfordern dürfte. Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.

So geschehen Berlin, den 28sten December 1797.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Graf von Hoym.

3. Wechselgesetze der Stadt Breslau.

Sobald sich an den Waarenhandel auch Wechselgeschäfte zu knüpfen anfiengen, sobald mußte auch bey Wechselvorfällen ein übereinstimmendes rechtliches Verfahren mit den Wechselgesetzen anderer Staaten, und der angenommenen Kaufmännischen Usanz beobachtet werden, selbst wenn noch keine eignen Wechselgesetze existirten. Dies war sowohl in Breslau als in mehreren andern handelnden Staaten damals häufig der Fall. Das erste auf Breslau's Wechselgeschäft Bezug habende Aktenstück ist vom Jahr 1439, Mittwochs nach dem Sonntag Reminiscere datirt, und besteht in einer, vom König Albrecht von Böhmen, der Stadt Breslau ertheilten Verordnung, alle vorkommende Wechselstreitigkeit nach damaligem Wechselgebrauch gemäß zu entscheiden. Eigentliche

Vor-

Vorschriften zur Entscheidung derselben enthält diese Verordnung jedoch nicht. Als das erste wirkliche Wechselgesetz ist das Dekret des Bresl. Rathscollgium vom 13ten May 1651 anzusehen. Es wird darinn die Zahl der Respittage auf sechs festgesetzt, worinn auch die darein fallenden Sonn- und Feiertage mit begriffen seyn sollten. Vor Endigung des sechsten Respittages mußte der Wechsel protestirt werden. Diesem Dekret folgte die erste vollständige Wechselordnung am 28ten November 1672. Es ist solche ebenfalls von dem Rath zu Breslau, dem damals das Recht der statuarischen Gesetzgebung zustand, erlassen worden, und zwar, wie es ausdrücklich im Eingange heißt: auf besonderes Ansuchen der Kaufmannschaft, welche auch zu diesem Zweck einen Entwurf des Wechselgebrauchs in fremden Plätzen eingereicht hatte. Von diesem Entwurf ist jedoch nirgends mehr eine Abschrift aufzufinden. Die Wechselordnung selbst besteht aus 26 Artikeln. Obgleich in derselben die Liquidität der Wechselforderungen als Grundsatz festgesetzt ist, so findet man doch nicht das eigentliche strenge Wechselrecht vorgeschrieben, da gegen den säumigen Wechselschuldner der Personalarrest nicht sofort verfügt werden konnte. Auch war das eigentliche Wechselnegoz nur ausschließlich der Kaufmannschaft allein gestattet, obgleich alle Männer, über ein und zwanzig Jahre alt, ohne Rücksicht auf Stand und Gewerbe, als völlig wechselfähig anzusehen waren.

Ein Rathsdekret vom 30sten May 1703, erläutert den sechsten Artikel dieser Wechselordnung dahin: daß unter den sechs Respittagen die drey Feiertage der hohen Festtage, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, nicht mit unter die in diese Zeit fallende Respittage begriffen seyn sollten.

Dieser ersten Wechselordnung folgte eine neue vom 30sten April 1712 datirt, die aber erst nach erhaltener Kaiserlichen Königlichem Confirmation am 30sten Januar 1716 publicirt werden konnte. Die Abweichungen dieser neuen Wechselordnung gegen die ältern erstrecken sich nicht auf die wesentlichsten

R

Haupt's

Hauptpunkte. Denn immer noch fehlte die Anordnung des unmittelbaren Personalarrests gegen den säumigen Wechselschuldner. Indessen sind mehrere Punkte näher und deutlicher als in der ersten bestimmt. Für Breslau's Handel war diese Wechselordnung zur damaligen Zeit von großem Vortheil, welches man bald allgemein erkannte. Der ganze schlesische Handelsstand trug deshalb im Jahr 1736 bei Kaiser Carl dem VI. darauf an, die Bresl. Wechselordnung in ganz Schlesien einführen zu lassen, welches Gesuch auch bewilliget wurde. Zu vor wurde sie jedoch von einer besonders dazu verordneten Commission nochmals revidirt, ergänzt und berichtigt. Die Einführung in ganz Schlesien geschah am 21sten August 1738. Die wesentlichsten Hauptabänderungen bestanden darinn, 1) daß das strengste, in unmittelbaren Personalarrest bestehende Verfahren gegen den säumigen Wechselschuldner nunmehr sogleich bestimmt wurde. 2) daß auch die Sola- oder sogenannten trocknen Wechsel völlige Wechselkraft erhielten, und 3) alle männliche Personen, ohne Unterschied des Standes, nach zurückgelegten 24 Jahren als wechselfähig erklärt wurden.

Nach der Preussischen Besignahme wurde diese Wechselordnung unterm 22sten Decbr. 1742 bestätigt. Unter diesem Dato erschien eine Wechs- und Handelsgerichtsordnung, nebst Declaration der Wechselordnung, wodurch die bisherigen Wechselgesetze vor der Hand in ihrer Kraft erhalten wurden. Dies währte bis 1751. Am 4ten May dieses Jahres wurde eine erneuerte Wechselordnung publicirt, wornach in dem Königreich Preußen, in der Churmark, und in allen übrigen im Reiche belegenen Landen, so wie auch in Schlesien und der Grafschaft Glaz verfahren werden sollte, de dato Berlin den 30sten Jan. 1751. Hiermit wurden alle älteren Wechselgesetze gänzlich aufgehoben. Vor Einführung dieser Wechselordnung war das gerichtliche Verfahren in Wechselprozeßsachen sehr einfach. Der Inhaber eines abgelaufenen Wechsels zeigte solchen persönlich im versammelten Senate vor, bat um die Herbeirufung des Schuldners, welches sogleich erfolgte, worauf dann sofort nach Anerkennung der Un-

terschrift

terschrift der Ausspruch gethan wurde: Bezahle oder geh in Arrest. Bei Einführung dieser neuen Wechselordnung war zwar eine ebenfalls kurze aber schriftliche Prozeßform angeordnet. Die Breslauische Kaufmannschaft kam darüber ein, und das Beibehalten des mündlichen Verfahrens wurde ihr zugestanden. Diese Prozeßform war bis 1781 gültig, wo sie durch die in dem Corpore juris Fridericiano über den Wechselprozeß enthaltenen allgemein gesetzlichen Vorschriften aufgehoben wurde.

Die Einführung des allgemeinen Preuß. Landrechts am 1sten Juny 1794 hob endlich ganz alle bisherigen Wechselgesetze in den Preuß. Staaten, und so auch in Breslau auf. Nur die in diesem wichtigen Gesetzbuche enthaltenen Vorschriften, besonders im Theil 2. Tit. 8. und Theil 1. Tit. 14. §. 296 bis 305, sind gegenwärtig als die einzig gültigen Wechselgesetze der Stadt Breslau anzusehen. Manche Punkte derselben sind durch spätere Rescripte, als vom 15ten Januar 1795, vom 30sten May 1796, vom 10ten Februar und 3ten November 1800 ergänzt und berichtigt. Ein noch so gebrängter Auszug dieser Wechselgesetze würde den Raum dieses Werks viel zu sehr beengen. Wir begnügen uns daher an dieser kurzen geschichtlichen Darstellung der Breslauschen Wechsel-Legislatur, und verweisen, in Ansehung der jetzt einzig gültigen Wechselgesetze, selbst auf obige Urschriften.

Das gerichtliche Verfahren in Wechselprozeßsachen, ist seit dem 3ten July 1793 durch die Allgemeine Gerichtsordnung bestimmt, wo die hierauf Bezug habende Vorschriften im ersten Theil, Tit. 27. enthalten sind.

Sechster Abschnitt.

Alphabetisches Verzeichniß sämtlicher im Breslauischen Handel vorkommenden
Waaren-Artikel, mit kurzen geographisch-merkantilischen Notizen.

Jeder bedeutende Handlungsort hat in seinem Waarenhandel etwas Eigenes. Dieses lernt man am besten aus einer Uebersicht sämtlicher in seinem Handlungsverkehr vorkommender Waarenartikel, nach ihren Beziehungs- und Absatz-Ortern kennen. Wir laßen deshalb eine solche Uebersicht dem folgenden Abschnitt als Einleitung vorangehen.

- Aale**, werden häufig von den Schiffern mitgebracht. Die geräucherten aus Hamburg; einmarginirte aus Triest. Der Absatz größtentheils einheimisch.
- Adams- oder Paradiesäpfel**, aus Triest. Absatz an Juden, sowohl an einheimische als südpreußische.
- Ahle**, für die Schumacher, Niemer ic. Verfertigung einheimisch. Auch aus Westphalen. Absatz zum Theil nach Südpreußen.
- Alantwurzel**, einheimisch Gewächs. Verbrauch von Apothekern, Conditoren, Destillateurs ic.
- Alaun**, liefert das Königl. Bergamt. Absatz an einheimische und benachbarte Grenzstädte.
- Ale**, oder sogenanntes Engl. Del, ein Bier, das selten ächt im Breslauischen Handel vorkommt. Einige Brauereyen in Schlesien ahmen es sehr gut nach.
- Aloe,

Alphabet. Verzeichniß s. mitl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel ic. 77

- Aloe**, wurde sonst aus Holland bezogen, jetzt größtentheils aus Hamburg. Der Absatz in einheimische und benachbarte Orter.
- Ambr**, aus Amsterd. Verbrauch in Apotheken.
- Amidam**, Stärke oder Kraftmehl, von Magdeburg, Schreibniz und Frankenstein.
- Ammoniakharz**, aus Amsterdam und Hamburg. Verbrauch in Apotheken.
- Amonium**, Pimento oder Engl. Gewürz, aus London und Hamburg. Absatz außer dem inl. nach Südpreußen, Rußland, Gallizien, Böhmen und Mähren.
- Angelhacken**, aus Iserlohe. Absatz einheimisch, nach Südpreußen und Rußland.
- Animeharz**, oder Gummi Anime aus Triest und Amsterdam. Verbrauch in Apotheken.
- Anis**, ein einheimisches Gewächs, kommt auch häufig aus Pohlen, Mähren und Magdeburg. Größter Verbrauch an die Brantweindestillateurs.
- Anschoris oder Sardellen**, aus Triest. Absatz einheimisch, häufig nach Südpreußen.
- Antimonium oder Spiesglas**, aus Ungarn. Absatz; außer dem einheimischen, nach Coppenhagen und Hamburg.
- Asafötida oder Teufelsdreck**, ein Gummi, aus Amsterdam. Verbrauch in Apotheken.
- Arsenik**, aus den Arsenikwerken bey Reichenstein. Absatz einheimisch, auch stark nach Coppenhagen und Hamburg.
- Aquafortis oder Scheidewasser**, von einheimischen Fabrikanten. Starcker Absatz nach Südpreußen.
- Araf**, aus Coppenhagen, Hamburg, London und Amsterdam. Absatz einheimisch, und stark nach Südpreußen.
- Atlas und Atlasbänder**, aus einheimischen Provinzen. Absatz einheimisch, etwas nach Südpreußen.
- Aurumpigment**, ein gelber Arsenik. Als Mahlerfarbe verbraucht.
- Austern**, größtentheils von Hamburg. Verbrauch in den Weinhäusern.
- Badian

- Badian** oder **Eternanis**, aus Amsterdam. Absatz in einheimische und benachbarte Städte.
- Balken**, sind blos von dem Königl. Ruzho's Comptoir ausgeführt worden, und nehmen jährlich mehr ab.
- Balsam**, verschiedene Arten, werden größtentheils aus Amsterdam bezogen. Verbrauch in Apotheken.
- Bänder**, seidene und leinene, erstere aus Schmiedeberg, Berlin, Herselbe. Letztere von einheimischen Fabrikanten. Der Absatz im Innlande, nach Südpreußen und Rußland.
- Baranken**, bringen Rufen häufig nach Breslau. Absatz theils einheimisch, theils auf die Leipziger Messen.
- Barhend**, größtentheils von Reichenbach und dasiger Gegend, wird häufig auf einheimischen Platz und nach Südpreußen abgesetzt.
- Batist**, aus Hirschberg. Absatz außer dem einheimischen nach Rußland.
- Baumöl**, das ordinaire aus Triest, feine Sorten aus Hamburg und Frankreich. Absatz in einheimische und benachbarte Dörfer.
- Baumwolle**, Emirnische und Maceдонische aus Triest. Ost- und Westindische Sorten aus Hamburg, Coppenhagen und London. Absatz ins Inn- und angrenzende Ausland.
- Baumwollengarne**, Maschinengewinnst aus Hamburg und England, wenig von inländischen Maschinen, Handgespinnst vorzüglich aus der Gegend von Strehlen und Reichenbach. Der Absatz an einheimische Cattunwebereien und zum häuslichen Gebrauch.
- Baumwollenzeuge**, sind mancherlei Art, den größten Theil liefert die Gegend von Reichenbach, feinere Sorten Berlin. Der Absatz geht stark nach Südpreußen.
- Benzoë**, ein wohlriechendes Gummi, aus Amsterdam. Verbrauch in Apotheken.
- Bergblau**, aus Wien und einheimischen Fabriken. Absatz theils einheimisch, theils nach Südpreußen.

Alphabet. Verzeichniß sämmtl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel etc. 79

- Berggelb**, oder gelber Ocker, von Magdeburg. Absatz größtentheils im Innlande.
- Berggrün**, aus Wien und Magdeburg. Absatz an Maler, zum Theil nach Südpreußen.
- Berkann**, ein Schaafwollner Zeug, aus der Gegend von Reichenbach. Absatz in Schlessen, Südpreußen und an russische Juden.
- Berlinerblau**, wird in Breslau gefertigt und im In- und Auslande abgesetzt.
- Berlinerroth**, dergleichen.
- Berustein**, aus Danzig und Königsberg. Der Verbrauch im Innlande.
- Beuteltuch**, einheimische Verfertigung und einheimischer Verbrauch.
- Bezettarubra**, aus Amsterdam. Absatz zum Theil nach Südpreußen.
- Bezoar**, aus Triest und Amsterdam. Absatz an Apotheken.
- Bimstein**, aus Triest, geht wenig ins Ausland.
- Bisam** oder **Moschus**, aus Amsterdam und London. Verbrauch in Apotheken.
- Bittersalz**, englisches, aus Schönebeck bei Magdeburg. Geht zum Theil nach Südpreußen.
- Blasen** oder **Castgrün**, aus Frankreich, vorzüglich aus Marseille. Absatz im Innlande.
- Blattgold** und **Silber**, liefern einheimische Goldschläger, wird stark nach Südpreußen und Rußland abgesetzt.
- Blaues** oder **Smalte**, liefert das Königl. Bergamt. Absatz größtentheils einländisch.
- Blauholz**, aus Hamburg, Coppenhagen und London. Absatz, außer dem einheimischen, nach Südpreußen und dem Oesterreichischen.
- Blech**, aus Oberschlessen, vieles durchs Königl. Bergamt und die Königshulz der Fabrik. Absatz, außer Schlessen, stark nach Südpreußen.
- Blechwaaren**, aus Oberschlessen. Viele blechene Löffel gehn auch nach Coppenhagen.

- Bley**, liefert das Königl. Bergamt. Der Absatz im Innlande.
Bleuglätte oder Silberglätte, aus Magdeburg und England. Viel geht davon nach Südpreußen.
Bleistifte, theils von einheimischen Fabrikanten, theils von Berlin und Nürnberg. Absatz nach Südpreußen und Rußland.
Bleiweiß, aus einheimischen und Berlinerfabriken. Absatz in Schlesien und nach Südpreußen. Zum Transito auch Englisches und Holländisches Bleiweiß.
Bleizucker, aus Amsterdam. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
Blutstein, aus Magdeburg. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
Boccabillos, eine Art Leinwand, aus Hirschberg und Waldenburg, wird nach Hamburg und Adix versandt.
Bolus, aus Magdeburg. Absatz im Innlande.
Borax, aus Triest, Amsterdam und London. Wird auch nach Südpreußen abgesetzt.
Borten, von einheimischen Fabrikanten. Starker Absatz nach Südpreußen und Rußland.
Boi, desgleichen, der Verbrauch größtentheils einheimisch.
Brasilienholz oder Rothholz, hat mit Blauholz gleiche Bewandnis.
Braunroth oder Englischroth, eine Erdfarbe, aus Magdeburg, zum Verbrauch in Schlesien und Südpreußen.
Braunschweigergrün, aus Berlin und Magdeburg. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
Braunstein, aus Ober-Schlesien und Magdeburg. Absatz wie voriger Artikel.
Bretagnes, eine Art Leinwand, die das schlesische Gebirge liefert, und nach Hamburg und Spanien versandt wird.
Bricken oder Neunaugen, aus Danzig. Verbrauch größtentheils einheimisch.
Brillen, von einheimischen Künstlern, als auch aus Nürnberg. Der Absatz geht stark nach Südpreußen und Rußland.

Bronze,

Alphabet. Verzeichniß sämmtl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel etc. 81

- Bronze**, größtentheils aus Berlin. Absatz in Schlesien und benachbarte Provinzen.
Bücklinge oder Fleckheringe, aus Holland und Hamburg. Verbrauch einheimisch.
Bürsten, die feinem aus Berlin. Absatz einheimisch.
Burgunderwein, aus Frankreich. Absatz in Schlesien, Südpreußen, zum Theil nach Rußland.
Butter, liefert viel das schlesische Gebirge. Ausfuhr auf Erlaubnis der Königl. Cammer nach Berlin.
Cacaobohnen, aus Hamburg, Copenhagen und London. Absatz, außer Schlesien, nach Südpreußen und dem Oesterreichischen.
Caffee, aus Hamburg, Copenhagen, London, Amsterdam und Frankreich. Außer dem einländischen Absatz geht eine starke Ausfuhr nach Südpreußen, Rußland und den Oesterreichischen Staaten.
Caffeemühlen, größtentheils aus Preussisch-Westphalen, bedeutender Absatz nach Südpreußen.
Cambrays, vorzüglich aus Hirschberg. Starker einländischer Absatz.
Campecheholz oder Blauholz, vorzüglich aus Hamburg und London. Bedeutende Ausfuhr nach den Oesterreichischen Provinzen.
Campher, vorzüglich aus Amsterdam. Der Absatz theils einheimisch, theils nach Südpreußen.
Caput mortuum, von einheimischen Scheidewasserfabrikanten. Der Absatz im Innlande und in benachbarte Grenzstädte.
Cardamom, vorzüglich aus Amsterdam. Wird, außer dem einländischen Verbrauch, auch in angränzende Dörter abgesetzt.
Cardendisteln, wachsen häufig um Breslau, werden um Michaelis Fuderweise zu Markte gebracht, und größtentheils in Schlesien verbraucht.
Cascarille, eine Art Rinde, aus Amsterdam und London. War ehemals ein starker Handlungsartikel, besonders zu Kriegszeiten. Er ist jetzt aus der Mode gekommen. Breslau hat noch starke Lager davon.

f

Cassia,

- Cassia**, aus Hamburg, Amsterdam, London und Coppenhagen. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Castanien**, werden häufig von Oesterreichischen Leuten auf den Breslauer Markt gebracht, und in Schlesien und Südpreußen debitirt.
- Castoreum**, aus Amsterdam. Verbrauch in Apotheken.
- Cattune**, weiße und gedruckte. S. Seite 18 bis 22.
- Chalons**, von Reichenbach, Berlin und den Frankfurter Messen. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Champagnerwein**, aus Rheims. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Champignons**, aus Triest. Größter Absatz an Südpreußische Edelleute.
- Chinarinde**, Chinaholz und Chinawurzel, vorzüglich aus Amsterdam, auch aus London und Hamburg. Der Absatz beschränkt sich nicht bloß auf Schlesien, sondern geht auch nach Südpreußen und Rußland.
- Chocolade**, die Verfertigung und der Absatz größtentheils einheimisch.
- Cholets**, eine Art Leinwand, vorzüglich aus Waldenburg, geht nach Hamburg und Spanien.
- Eichorie**, wird stark um Breslau erzeugt. Präparirte wird aus Magdeburg, Berlin und Potsdam bezogen. Der Absatz in Schlesien und Südpreußen ist bedeutend.
- Citronen**, aus Triest, werden außer Schlesien stark nach Südpreußen abgesetzt.
- Citronschalen**, aus Triest und Malaga. Der Absatz größtentheils inländisch.
- Cochenille**, aus Hamburg, London und Cadix. Absatz in Schlesien, Südpreußen und Oesterreich.
- Cockelskörner**, aus Triest. Absatz außer Schlesien nach Südpreußen.
- Colophonium**, wird zum Theil einheimisch bereitet, der Absatz ebenfalls inländisch.
- Coloquinten**, aus Triest. In Schlesien und Südpreußen der mehreste Absatz.
- Corallen**, aus Triest und Frankreich. Die Zubereitung einheimisch. Absatz nach Südpreußen und Rußland.

Corduan,

- Corduan**, Zubereitung und Absatz einheimisch.
- Coriander**, aus Magdeburg. Absatz inländisch, besonders an Brantweindefiltrateurs.
- Corinthen** oder kleine Rosinen. Es giebt Zantische und Emirnische. Größtentheils aus Triest. Ehedem häufig aus Hamburg. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Cottonade**, aus Reichenbach. Geht, außer Schlesien, auch nach Südpreußen und Rußland.
- Creas**, eine Art Leinwand, vorzüglich aus Schmiedeberg, geht nach Cadix.
- Cubeben**, aus Amsterdam. Außer Schlesien auch nach Südpreußen und die angrenzenden Oesterreichischen Provinzen.
- Curcume**, aus London, Amsterdam und Hamburg. Geht stark nach Südpreußen und Rußland.
- Damast**, seidner, aus Berlin, Iserlohe und den Frankfurter Messen. Leinener Damast, von einländischen Fabrikanten. Der Absatz größtentheils einheimisch.
- Datteln**, aus Triest. Absatz einheimisch.
- Decken** oder Teppiche, werden von Leuten aus der Gegend von Nürnberg gebracht, und von den Partkrämern einzeln abgesetzt.
- Demittons** oder Dumoutins, aus Berlin. Der Absatz einheimisch.
- Dosen**, sind sehr mannigfaltiger Art. Die Verfertigung größtentheils inländisch. Der Absatz geht bis Südpreußen und Rußland.
- Drachenblut**, aus Triest und Amsterdam. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Drath**, eiserner oder Bleidrath, aus Iserlohe. Ordinaire Sorten aus Oberschlesien. Außer dem Absatz im Innlande auch stark nach Südpreußen.
- Drath**, Gold- und Silberdrath, aus inländischen Provinzen. Die Verarbeitung einheimisch.
- Drechslerwaaren**, sind sehr mannigfaltig. Verfertigung einheimisch. Absatz stark nach Südpreußen und Rußland, besonders gegen die Weihnachtszeit.

- Ebenholz, aus Frankreich und Amsterdam. Verbrauch einheimisch.
- Edelgesteine, von den Leipziger und Frankfurter Messen. Verarbeitung und Absatz einheimisch, nach Südpreußen und Rußland.
- Eiderdaunen, aus Coppenhagen. Viele gehen nach Südpreußen.
- Einsatzgewicht, aus Iserlohe. Außer Schlesien gehn auch viele nach Südpreußen.
- Eichen, aus Oberschlesien. Absatz in verschiedene Preussische Provinzen.
- Elfenbein, aus Hamburg, Coppenhagen und London. Absatz einheimisch.
- Englisch Leder, vorzüglich aus Berlin. Außer dem einheimischen Absatz nach Südpreußen.
- Englisch Salz, wird größtentheils durch die Kunst bereitet und im Innlande abgesetzt.
- Enzianwurzel, theils einheimisch, theils aus Triest. Verbrauch im Innlande.
- Erdharze, manche sind einheimisch, viele kommen aus Triest. Absatz in Schlesien und nach Südpreußen.
- Erdmandel, wird seit 6 Jahren häufig um Breslau gebaut. Absatz einheimisch.
- Eßig, Weineßig aus einheimischen und Berliner Fabriken. Der Absatz nach Südpreußen und Rußland.
- Etamin, aus Reichenbach und Berlin. Der Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Euphorbiungummi, aus Triest und Amsterdam. Wird, außer Schlesien, in angränzende Provinzen gesandt.
- Fächer, sind mannigfaltiger Art, größtentheils aus Berlin. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Färberröthe und Krapp, wird sehr häufig um Breslau gebaut, und nach Südpreußen, Rußland, Oesterreich, Sachsen, andern Preussischen und Deutschen Provinzen, nach Hamburg, Coppenhagen und England versandt.

Japauze,

- Japauze, aus Proskau und Berlin. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Federn zum Schreiben, aus dem Innlande und Hamburg. Absatz einheimisch.
- Feigen, aus Triest. Außer Schlesien auch nach Südpreußen.
- Feilen, aus Oberschlesien, Steiermark und Westphalen. Absatz in Schlesien und angränzende Provinzen, auch nach Rußland.
- Fenchel, theils vom einheimischen Boden, theils aus Magdeburg, den besten aus Triest. Der Absatz im Innlande.
- Fernambochholz, so wie Brasilien- und Blaubholz.
- Fingerhüte und Nähringe, vorzüglich aus Iserlohe. Gehn außer Schlesien auch nach Südpreußen und Rußland.
- Fischangeln, aus Steiermark, Nürnberg und Preussisch Westphalen. Gehn häufig nach Südpreußen und Rußland.
- Fischbein, die Barden aus Coppenhagen und Hamburg. Die Zubereitung inländisch. Absatz außer Schlesien in benachbarte Provinzen und Rußland.
- Fisettholz, eine Art Gelbholz, aus Triest. Wird in Schlesien und Südpreußen zur Färberei verbraucht.
- Flachs oder Lein, ein einheimisches Gewächs. Der Leinsaamen von dem Stapelort Frankf. a. d. O. Starke Versendung davon nach dem Oesterreichischen.
- Flanell, einheimische Verfertigung und einheimischer Absatz.
- Fleisch, gerauchertes aus Hamburg. Der Absatz einheimisch.
- Flintensteine, aus Nürnberg und von den Leipziger und Frankfurter Messen. Gehn zum Theil nach Südpreußen.
- Flor und Florband, aus einheimischen Fabriken, vorzüglich aus Berlin. Absatz einheimisch und nach Rußland.
- Florentinerlak, Kugellak, aus Berlin und von einheimischen Fabriken. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Folie, Zinnfolie oder Staniol, aus Erlangen. Verbrauch in einheimischen Spiegelfabriken. Andere Metallfolie aus Nürnberg. Absatz außer Schlesien nach Südpreußen und Rußland.

Franze

- Franzweine**, aus Bourdeaux und Cette, zum Theil aus Stettin. Absatz in Schlesien und benachbarte Provinzen.
- Fries**, einheimische Verfertigung und einheimischer Absatz.
- Galanteriewaaren**, der größte Theil aus Berlin. Starker einheimischer Absatz, auch nach Südpreußen.
- Galban Gummi**, aus Triest und Amsterdam. Verbrauch in Schlesien und Südpreußen.
- Galgant**, eine Wurzel aus Coppenhagen, London, Hamburg und Amsterdam. Geht außer Schlesien stark nach Südpreußen und Rußland.
- Galläpfel**, aus Triest und Hamburg. Absatz in Schlesien und benachbarte Provinzen.
- Gallmay**, aus Oberschlesien. Absatz einheimisch und in angränzende Provinzen.
- Gelbholz**, wie Brasilien- und Blauholz.
- Getreide**, die Ausfuhr ist nur auf Königl. Cammerpässe erlaubt.
- Gewicht**, eisernes, liefert das Königl. Bergamt. Geht außer Schlesien auch nach Südpreußen.
- Gewürznelken**, aus Amsterdam und London. Der Absatz außer Schlesien geht in alle benachbarte Provinzen.
- Glanzleinwand oder Steifleinwand**, Verfertigung einheimisch. Der Absatz geht bis ins entfernteste Ausland.
- Glanztaffend**, aus Berlin. der Absatz größtentheils einheimisch.
- Glas**, aus einländischen Fabriken. Der Absatz erstreckt sich nicht weit über die schlesische Grenze.
- Glasperlen**, Glasknöpfe, zum einheimischen Verkehr.
- Glauber Salz**, mehr ein Produkt der Kunst als Natur. Absatz außer Schlesien nach Südpreußen.
- Glocken**, zum Hausgebrauch, aus Iserlohe. Außer Schlesien in angränzende Provinzen.

Gold,

- Alphabet**. Verzeichniß sämmtl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel etc. 87
- Gold- und Silberwaaren**, von einheimischen Fabrikanten, viele auch aus Berlin. Geht stark nach Südpreußen und Rußland.
- Granadillkörner**, aus Triest und Amsterdam. Absatz in Schlesien und benachbarte Städte.
- Graupen**, Perlgraupen, ein einheimischer Artikel, auch aus Magdeburg. Absatz ebenfalls einheimisch.
- Gros de Tour**, aus Berlin und Iserlohe. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Grünspan**, aus Triest, Cette, Bourdeaux, Amsterdam und Hamburg. Absatz außer dem einheimischen, nach Südpreußen und Rußland.
- Guajakgummi und Guajakholz**, aus Hamburg und London, sonst auch aus Bourdeaux. Geht stark nach Südpreußen und Rußland.
- Gummi Arabikum**, aus Triest. Geht in fast alle benachbarte Provinzen.
- Gummi Senegal**, aus Frankreich, Amsterdam, Hamburg und London. Der Absatz wie das Arabische.
- Gummi Copal**, aus Amsterdam und London. Der Absatz in Schlesien, so wie nach Südpreußen und Rußland.
- Gummi**, elastisches oder Federharz. Aus Cadix, Amsterdam und Hamburg. Absatz wie voriger Artikel.
- Gummi Gutte**, aus Amsterdam und London. Geht außer Schlesien nach Südpreußen, Rußland und dem Oesterreichischen.
- Gummilak**, aus Amsterdam, London und Hamburg. Starker einheimischer Verbrauch, so wie nach Südpreußen und Rußland.
- Gummi Tragant**, aus Triest. Geht außer Schlesien in fast alle benachbarte Provinzen.
- Gusseisen**, aus Oberschlesien durch das Königl. Bergamt. Starker Absatz in benachbarte Provinzen.
- Gyps**, aus Oberschlesien, besonders aus Ratibor. Geht stark nach Südpreußen.
- Häute**, rohe, außer den einheimischen auch ausländische, aus Cadix, Hamburg, London, Coppenhagen und Rußland. Der Verbrauch einheimisch.
- Harbins,

- Harbinz**, aus Reichenbach und Berlin. Der Absatz geht außer Schlesien stark nach Südpreußen, Rußland, selbst nach der Türkei.
- Handstücker** oder spanische Nöhre. Die unbeschlagen aus Hamburg, Copenhagen, London und Cadix. Nach Südpreußen werden viele versandt.
- Hanf**, aus Rußland. Die Verarbeitung im Innlande.
- Hanföhl**, größtentheils aus Rußland. Der Verbrauch einheimisch.
- Harz**, ist sehr verschieden. Das gemeine ist einländisch, eben so auch der Absatz.
- Haasenfelle**, kommen viel aus Südpreußen und Rußland, und werden im Innlande verarbeitet.
- Hausenblase**, aus Petersburg, Amsterdam und Hamburg. Absatz einheimisch.
- Häringe**, aus Gothenburg, Amsterdam, Copenhagen, Embden und Stettin. Absatz nach Südpreußen, Rußland und stark nach dem Oesterreichischen.
- Hirschhorn**, wird viel aus Südpreußen und Rußland gebracht und im Innlande verbraucht.
- Holz**, Brennholz, größtentheils aus Oberschlesien, zum einheimischen Verbrauch.
- Holzarbeiten**, kommen viele aus dem schlesischen Gebirge, und werden besonders Jahrmärtszeit an Südpreußen und Rußen abgesetzt.
- Honig**, aus Südpreußen und Rußland. Der Verbrauch im Innlande.
- Hopfen**, aus Südpreußen und Böhmen. Verbrauch einheimisch.
- Hörner**, besonders von wilden Ochsen, aus Cadix, London und Hamburg. Die Verarbeitung im Innlande.
- Hüte**, außer der einheimischen Verfertigung auch welche aus Berlin. Der Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Jallappe**, Jallappenwurzel, aus Cadix, Amsterdam und Hamburg. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Jeaneets**, ein baumwollner Zeug, aus Berlin und Reichenbach. Absatz einheimisch.

Indigo,

Alphabet. Verzeichniß sämthl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel etc. 89

- Indigo**, aus Cadix, Bourdeaux, Amsterdam, London und Hamburg. Geht außer Schlesien stark nach Südpreußen, Rußland und dem Oesterreichischen.
- Ingwer**, aus Hamburg, Amsterdam und London. Wird nach Südpreußen, Rußland und Gallizien versandt.
- Johannisbrodt**, aus Triest. Etwas außer Schlesien wird auch in benachbarte Städte abgesetzt.
- Specacuanha**, aus Lissabon, Amsterdam, London und Hamburg. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Juchten** oder **Justen**, aus Rußland und dem ehemaligen Polen, werden theils im Innlande verarbeitet, theils nach dem Oesterreichischen und Sächsischen versandt.
- Kämme**, seine Sorten aus Berlin. Der Absatz geht außer Schlesien auch nach Südpreußen.
- Kameelhaar**, aus Amsterdam. Absatz einheimisch, nach Südpreußen und Rußland.
- Käse**, aus Enkhuyzen, London, Embden, Danzig, der Schweiz und Triest. Absatz einheimisch und in benachbarte Städte.
- Kajaputöl**, aus Amsterdam. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Kalk**, die Steine aus Oberschlesien, wird in Breslau gebrannt, und in verschiedene Gegenden Schlesiens abgesetzt.
- Kammkott**, aus Reichenbach und Berlin. Der Absatz geht außer Schlesien stark nach Südpreußen und Rußland.
- Kanefas**, aus Reichenbach, werden ebenfalls nach Südpreußen und Rußland abgesetzt.
- Kappern**, aus Triest, Marseille und Cetta. Der Absatz einheimisch und in benachbarte Dörter.
- Karten**, Spielkarten. Die Verfertigung von einheimischen Fabrikanten. Die Königl. Stempelkammer besorgt den Debit durch die Distributeurs des Stempelpapiers.

M

Kasimir,

Kasimir, von Berlin und den Frankfurter Meßen. Der Absatz einheimisch.
 Kaviar, vorzüglich aus Rußland. Der Verbrauch größtentheils einheimisch.
 Kermes oder Scharlachbeeren, aus Triest. Absatz außer Schlesien auch nach Sachsen und Südpreußen.
 Kitai, wird einheimisch fabricirt, geht stark nach dem südlichen Rußland.
 Kleesaamen, aus Magdeburg, wird im Innlande größtentheils verbraucht.
 Knöpfe, sehr mannigfaltiger Art, werden größtentheils von einheimischen Fabrikanten verfertigt. Metalle aus Iserlohe und Nürnberg. Der Absatz geht stark nach Südpreußen und Rußland.
 Knoppeln, bringen Mährische Leute häufig auf den Breslauer Markt. Außer dem einheimischen Verbrauch versendet man sie auch nach Hamburg und nach Kopenhagen.
 Kobalt, ein Halbmetall, aus Magdeburg. Der Absatz einheimisch. Der größte Verbrauch auf den Blaufarbenwerken.
 Korkholz, aus Triest, Frankreich, Spanien, Lisabon und Hamburg. Die Korkstöpsel, welche hier ausgeschritten werden, gehn zum Theil ins Ausland.
 Krähenaugen, aus Amsterdam und London. Etwas davon geht nach Südpreußen und Rußland.
 Krebsaugen, oder Steine, werden häufig von Juden aus dem ehemaligen Polen und Rußland gebracht, und in benachbarte Provinzen, selbst bis nach Wien abgesetzt.
 Kreide, aus Stettin. Der Absatz einheimisch.
 Krenpel, Zeise, und Rämmelkämme, fabriciren einheimische Kammsieger. Der Verbrauch in Schlesien und Südpreußen.
 Krepplor, von den Frankfurter Meßen. Absatz einheimisch.
 Kreuzbeeren, aus Triest. Außer Schlesien versendet man sie auch ins Ausland. Aus Frankreich, besonders aus Cette werden auch welche bezogen.
 Kümmel, ein einheimisch Gewächs, viel kommt auch aus Magdeburg. Der Verbrauch im Innlande.

Kupfer,

Alphabet. Verzeichniß samtl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel 21. 91

Kupfer, aus einheimischen Bergwerken. Aus Ungarn bloß Garkupfer auf Königl. Cammerpässe. Die Verarbeitung einländisch.
 Kurze Waaren, vorzüglich aus Nürnberg und Iserlohe, so weit die Einfuhr nicht durch Verbote beschränkt ist. Der Absatz geht stark nach Südpreußen und Rußland.
 Lachs, geräucherter aus Hamburg, einmarginirter aus Elbingen. Der Verbrauch einheimisch.
 Lackirte Waaren liefert die einheimische Fabrik. Der Absatz erstreckt sich auch ins Ausland.
 Lackmus, aus Berlin und einheimischen Fabriken. Der Absatz einländisch.
 Lakrizensaft, aus Triest. Geht auch nach Südpreußen.
 Leder, gleich Häuten und Luchten, dürfen jedoch nicht ins Ausland exportirt werden.
 Leim, außer der einheimischen Verfertigung, aus Magdeburg und Amsterdam. Der Verbrauch einländisch.
 Leinwand, aus schlesischen Gebürgstädten. Außer dem einheimischen Absatz, wird viel nach Hamburg, Spanien und Portugal versandt.
 Leonisch Gold und Silber, die Fabricirung einheimisch. Der Absatz stark nach dem ehemaligen Polen und Rußland.
 Lerchenschwamm, aus Triest. Der Verbrauch einheimisch.
 Lichtpußen, viele aus Iserlohe. Der Absatz wie die kurzen Waaren.
 Limonien, aus Triest. Der Absatz im Innlande.
 Likör, der Breslauer Likör wird nach Hamburg, Rußland und andern Staaten weit und breit versandt.
 Lorbeeren, aus Triest. Gehn stark nach Südpreußen und Rußland.
 Lumpenzucker, die Englischen können bloß als Transitogut ein- und ausgeführt werden.
 Mahagoniholz, aus London, wird im Innlande verarbeitet.
 Mallagawein, aus Spanien. Häufiger Absatz im Innlande.

M 2

Manz

- Manchester, vorzüglich aus Berlin. Absatz im Innlande.
- Mandeln, die obinaire Sorten aus Triest, die besten aus Spanien, sonst auch aus Hamburg. Werden in Schlessen und nach Südpreußen abgesetzt.
- Manna, aus Triest. Der Absatz ist stark, sowohl in Schlessen, als nach benachbarten Provinzen.
- Mastix, ein Gummi, aus Triest, sonst häufig aus Amsterdam. Der meiste Absatz in Schlessen und Südpreußen.
- Meerschautobatsköpfe, werden theils von der Leipziger Meße, theils zur Marktzeit nach Breslau gebracht, und im Innlande abgesetzt.
- Mennige oder Minium, aus Magdeburg, London und Liverpool. Der Absatz einheimisch und in angränzende Provinzen.
- Mesolan, vorzüglich aus der Gegend von Reichenbach und Strehlen. Der Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Messer, sehr verschiedener Art. Viele liefern die einheimischen Fabriken, viele Westphalen und Steiermark. Die kleinen Messer oder sogenannten Knieficken, werden in großen Parthien aus Steiermark bezogen, und außer Schlessen häufig nach Südpreußen und Rußland abgesetzt.
- Messing und Messingwaaren, aus Oberschlessen. Die Verarbeitung einheimisch. Der Absatz nach Südpreußen und Rußland.
- Messingdrath, desgleichen.
- Moos, isländisches, aus der Gegend von Schmiedeberg. Verbrauch einheimisch.
- Mühlsteine, vorzüglich aus dem Löwenberg, Bunzlauischen und dem Schweidnitzer Kreise. Der Absatz einheimisch.
- Muskatenblüthe und Nüsse, aus Amsterdam, London und Hamburg. Gehn außer Schlessen in alle benachbarte Provinzen.
- Mußline, Messeltuch, außer der einheimischen Fabrikation, aus Berlin. Der Absatz geht nach Südpreußen, Rußland und der Türkei.
- Mutternelken, aus Amsterdam und London. Verbrauch in Schlessen und Südpreußen.

Myrrhen.

Alphabet. Verzeichniß sämtl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel etc. 93

- Myrrhen, ein Gummi, aus Triest und Amsterdam. Der Absatz außer Schlessen nach Südpreußen.
- Nadeln, die Verfertigung ganz einheimisch. Der Absatz stark nach Südpreußen und Rußland.
- Nägeln und Zwecken, aus den inländischen Provinzen, besonders Westphalen. Der Absatz wie voriger Artikel.
- Nankin, aus Berlin und Iserlohe. Bedeutender Absatz in Schlessen, nach Südpreußen und Rußland.
- Neunaugen oder Bricken, aus Danzig und Elbingen. Absatz in Schlessen und benachbarte Derter.
- Nudeln, oder Macaroni, aus Magdeburg. Gehn stark nach Südpreußen.
- Nürnbergerverwaaren sind, wie die kurzen Waaren, allerlei kleine Artikel aus Holz, Glas und Metall, und werden jetzt nicht bloß aus Nürnberg, sondern viele auch aus Iserlohe und Berlin bezogen. Sie gehn häufig nach Südpreußen und Rußland.
- Ruzholz, aus Oberschlessen, wird, außer Stabholz, wenig mehr ausgeführt.
- Sblaten, zum Siegeln. Die Verfertigung einheimisch. Der Absatz auch in benachbarte Derter.
- Ocker, aus Magdeburg. Der Absatz im Innlande.
- Oefen, eiserne, liefert das Königl. Bergamt. Werden auch in benachbarte Provinzen verführt.
- Del, siehe Baumöl.
- Oliven, aus Triest und Frankreich. Gehn stark nach dem ehemaligen Pohlen und Rußland.
- Opium, aus Magdeburg. Absatz einheimisch.
- Orlean oder Roucou, aus Cadix, Frankreich, Amsterdam, London und Hamburg. Absatz in Schlessen und nach Südpreußen.
- Orseille, aus Amsterdam und London. Absatz einheimisch.

Ostern

Ottorfelle, aus Rußland, dem ehemaligen Polen, Copenhagen und London. Absatz im Innlande.

Pantalone, aus Brieg. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.

Papier, theils aus der einheimischen, theils aus andern inländischen Papiermühlen. Die ganz feinen Sorten aus dem Auslande. Der Debit geht außer Schlesien auch stark nach Südpreußen.

Papierespäne oder Presspäne, die aus einländischen Papiermühlen sind grob und taugen nicht viel. Die feinsten erhält man aus Königsberg. Englische sind nur auf besondere Königl. Cammerpässe einzuführen erlaubt. Der Absatz an einheimische und einländische Buchscheerer und Buchbereiter, wie auch an Buchbinder.

Paradieskörner, aus Amsterdam. Absatz einheimisch und in benachbarte Dörter.

Pelzwaaren, Pelzwerk, aus Rußland und dem ehemaligen Polen. Amerikanisches aus London. Außer dem einheimischen Absatz geht auch viel auf die Leipziger Messen.

Pergament, von einheimischen Fabrikanten. Der Verbrauch im Innlande.

Perlen und Perlenmutter, aus Amsterdam, Hamburg, London und von den Leipziger Messen. Außer dem einheimischen Absatz. stark nach Rußland und dem ehemaligen Polen.

Pfeffer, aus Hamburg, Copenhagen, Amsterdam und London. Der Absatz außer dem Innlande, geht stark nach den Oesterreichischen, Russischen und ehemaligen Polnischen Provinzen.

Pferde- oder Rosshaare, aus Rußland und Gallizien. Absatz einländisch.

Pflaumen, außer den gebackenen einheimischen, die in den Handel kommen, werden auch viele aus Frankreich verschrieben. Der Absatz im Innlande.

Pimento oder Englischgewürz, aus Hamburg, Cadix, Amsterdam und London. Der Absatz ist nicht bloß einländisch, sondern geht auch stark nach Oesterreich, Gallizien und Rußland.

Piquée,

Alphabet. Verzeichniß sämmtl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel etc. 95

Piquée, aus Brieg, Reichenbach und Berlin. Absatz außer Schlesien nach Südpreußen und Rußland.

Pistazien, aus Triest. Absatz in einheimische und benachbarte Dörter.

Platilles, eine Art Leinwand, liefern die schlesischen Gebirgsstädte, und geht vorzüglich stark nach Hamburg und Cadix.

Plattindig, der beste aus Amsterdam, der im Innlande verfertigte steht diesem weit nach. Außer dem einheimischen Verbrauch wird viel nach Südpreußen abgesetzt.

Plüsch, aus Berlin. Der stärkste Absatz nach Südpreußen.

Pommeranzen, frische und unreif getrocknete aus Triest. Absatz in Schlesien und benachbarte Provinzen.

Porter, siehe Me.

Porzellan, aus Berlin. Absatz ins Inn- und benachbarte Ausland.

Pottasche, aus Ungarn, Gallizien, Rußland, dem ehemaligen Polen, und aus einheimischen Pottaschfiedereien. Außer dem einländischen Absatz wird auch viel nach Hamburg versandt.

Provenzeröl, aus Hamburg und Cetta. Verbrauch einheimisch und in benachbarte Dörter.

Puder, aus Schweidnitz, Frankenstein und von einheimischen Stärkemachern. Absatz einheimisch.

Pulver, Schießpulver, das beste oder sogenannte Pörspulver aus Magdeburg, ordinaire Sorten aus andern einländischen Pulvermühlen. Der Absatz bloß im Innlande.

Quassia, oder Quassiaholz, aus Amsterdam, wird in Schlesien und Südpreußen abgesetzt.

Quecksilber, aus Triest. Der Absatz ebenfalls in Schlesien und Südpreußen.

Queerzitrone, aus Hamburg, Amsterdam und London. Der Verbrauch größtentheils einheimisch.

Rasch,

- Rasch**, theils von einheimischen Fabrikanten, theils von Reichenbach, Berlin und den Frankfurter Wefen. Geht stark nach Südpreußen.
- Ratin**, ein Schaafwollner geköppter Zeug. Der Absatz desgleichen.
- Reis**, aus Hamburg, vorzüglich aus London. Der Malländische aus Triest. Starke Absatz nach Südpreußen, Rußland und dem Oesterreichischen.
- Rhabarber**, aus Petersburg, London, Amsterdam und Hamburg. Absatz in Schlesien und benachbarte Dörter.
- Rhapontick**, eine Art einheimischer Rhabarber. Absatz ebenfalls einheimisch.
- Rheinwein**, aus Frankfurt am Main und Mainz. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Röthe**, S. Färberröthe.
- Röthel**, oder Röthelstein, aus Magdeburg. Der Absatz einländisch.
- Rolltobak und Kraustobak**, aus Berlin, Schwedt und Stettin. Den einländischen aus Neumarkt, Ohlau, Bansen und von einheimischen Tobakspinnern. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Rosinen**, siehe Corinthen. Die Spanischen Cibeben vorzüglich aus Malaga.
- Rosmarin**, aus Triest. Außer dem Absatz in Schlesien, häufig nach Südpreußen.
- Rosoli**, siehe Likör.
- Rouennes**, siehe Plattiltes.
- Rübsensaamen und Rübsenöl**, aus Magdeburg. Der Absatz einheimisch.
- Rum**, aus Coppenhagen und London. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Runkelrübenzucker, Brandwein und Eßig**, einheimische Artikel und einheimischer Verkehr damit, der nicht beträchtlich ist.
- Saamen, Sämereien**, aus Berlin und Magdeburg. Absatz einheimisch.
- Sabadillsaamen**, aus Amsterdam. Absatz in Schlesien und benachbarte Dörter.
- Sabelbaumkraut und Del**, aus Triest. Verbrauch in Apotheken.
- Saffian**, von einheimischen Fabrikanten. Eine Saffianfabrik ist vor kurzem im Bürgerwerder bei Breslau errichtet worden. Der Absatz im Innlande.
- Easlor,

Alphabet. Verzeichniß sämmtl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel etc. 97

- Easlor**, aus Triest und Magdeburg. Absatz einheimisch.
- Safran**, aus Wien, Triest, Spanien, Frankreich, Amsterdam und Hamburg. Der Absatz in Schlesien und benachbarte Provinzen.
- Sago**, aus Hamburg, Coppenhagen und London. Absatz in Schlesien und nach Südpreußen.
- Saiten**, metallne und Darmsaiten, erstere aus Iferlohe, letztere aus andern einheimischen Provinzen. Der Absatz im Innlande.
- Salapwurzel**, aus Triest und Amsterdam. Absatz einheimisch.
- Salmiak**, aus Triest, Amsterdam, London und Hamburg. Der Absatz in schlesische und benachbarte Dörter.
- Salpeter**, aus Coppenhagen und London. Der Absatz außer Schlesien auch nach Südpreußen.
- Salz**, den Debit hat das Königl. Obersalzamt.
- Sammet und Sammetbänder**, aus Berlin und Iferlohe. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Sandarach**, ein Gummi, aus Triest. Absatz einheimisch.
- Sandelholz**, rothes aus Amsterdam, London und Hamburg. Absatz in schlesische und benachbarte Dörter.
- Sasaparille**, aus Cadix, Amsterdam und Hamburg. Absatz einheimisch.
- Sasafraß**, aus Amsterdam, London und Hamburg. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Sauerkleesalz**, aus Triest und Amsterdam. Absatz einländisch.
- Saye oder Soy**, ein schaaftollnes Zeug, aus Brieg und Reichenbach. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Scamonium**, aus Triest. Absatz im Innlande.
- Schachwitz** verfertigen die Keinendamastweben. Siehe diesen Artikel.
- Scharte, Färberscharte**, ein einheimisches Gewächs, welches in einheimischen und andern Färbereien verbraucht wird.

- Scheidewasser, von einheimischen Fabrikanten. Absatz nach Südpreußen und Rußland.
- Schildpat, aus Cadix, Lisabon, Amsterdam, London, Copenhagen und Hamburg. Die Verarbeitung einheimisch.
- Schleisz und Wezsteine, aus der Grafschaft Glatz, Böhmen, Steiermark und Sachsen. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Schleyer, aus Hirschberg. Absatz stark nach Südpreußen, Rußland und andern nördlichen Gegenden.
- Schmack, aus Triest. Der Verbrauch im Innlande.
- Schmirgel, ist theils einheimisch, kommt theils aus England und Schweden. Der Verbrauch ebenfalls einheimisch.
- Schnallen, verschiedene Arten, von inländischen Fabrikanten. Der Absatz nach Südpreußen und Rußland.
- Schnupftabak, aus vielen einheimischen und andern ausländischen Fabriken. Der beste aus Offenbach. Geht stark nach Rußland und dem ehemaligen Polen.
- Schroot, von einheimischen Schrootgießern. Absatz ganz einheimisch.
- Schüttgelb, ein einheimisches Fabrikat, das stark nach Südpreußen geht.
- Schwämme, zum Waschen, aus Triest und Amsterdam. Geht in viele benachbarte Provinzen.
- Schwambol, aus Brieg und Reichenbach. Wird viel nach Rußland und dem ehemaligen Polen versandt.
- Schwefel, aus Magdeburg, den ordinären aus Cracau. Absatz in einheimische Dörfer und benachbarte Provinzen.
- Seide, aus Italien und dem Oesterreichischen, vorzüglich von den Bozner Meßen. Starker Absatz in Schlesien, nach Rußland, Südpreußen, Danzig, Thoren, Königsberg und mehreren nördlichen Städten.
- Seife, außer der einheimischen gewöhnlichen und schwarzen, bringen die Russen viel von diesem Artikel auf den Breslauer Markt. Die grüne und schwarze aus Stettin. Der Absatz einheimisch.

Eenes:

Alphabet. Verzeichniß sämmtl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel 2c. 99

- Eenesblätter, aus Triest. Geht stark nach Südpreußen, Rußland und andern nördlichen Staaten.
- Senskörner, ein einheimisches Gewächs. Der Verbrauch ebenfalls einheimisch.
- Sergen, aus Berlin und Reichenbach. Der Absatz theils im Innlande theils nach Rußland.
- Siebe, von einheimischen Fabrikanten. Absatz außer Schlesien nach Südpreußen.
- Siegellak, bezgleichen.
- Soude oder Soda, außer dem einheimischen auch aus Triest. Der Verbrauch im Innlande.
- Spanischröhre, unbeschlagene, aus Amsterdam, London und Hamburg. Der Absatz einheimisch, so wie nach Südpreußen und Rußland.
- Spiegel, aus einheimischen Fabriken. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Stabholz, aus Ober- und einigen Gegenden Niederschlesiens. Geht vorzüglich nach Hamburg und Stettin.
- Stahl, aus Oberschlesien und Steiermark. Die Verarbeitung im Innlande.
- Steingut, aus Proskau, Berlin, Magdeburg und andern inländischen Fabriken. Der Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Steinkohlen, aus Oberschlesien. Verbrauch einheimisch.
- Steinmoos oder Färberflechte, ein einheimisches Gewächs, woraus der Persio oder rothe Indigo bereitet wird, der bis jetzt von Leipzig nach Breslau kommt, und in den einheimischen Färbereien verbraucht wird.
- Stöckfisch, aus Hamburg, Copenhagen und London. Der Absatz häufig nach Südpreußen, Rußland, Gallizien, Böhmen und Mähren.
- Storax, ein Gummi, aus Triest. Absatz in Schlesien und Südpreußen.
- Strohwaaren, die feinsten aus Berlin. Absatz einheimisch.

R 2

Strümpf

- Strümpfe, allerlei Arten von einheimischen Fabrikanten. Seidne auch aus Berlin und Iserlohe. Der Absatz stark nach Rußland und dem ehemaligen Polen.
- Succade, aus Triest. Verbrauch einheimisch.
- Süßholz, aus Triest. Geht außer Schlesien auch nach Südpreußen.
- Syrup, außer dem einheimischen, von Hamburg, Coppenhagen und London. Der Absatz in Schlesien und angränzende Provinzen ist bedeutend.
- Tabak, Tabackblätter, außer dem schlesischen auch aus der Ufermark, aus Hamburg, London und selbst bis aus Amerika und aus Ungarn. Von letztern geht viel Transito nach Hamburg. Die inländische Tabakfabrikation und der Verbrauch ist sehr stark. Eben so die Versendung nach Südpreußen und Rußland.
- Tabakspfeifen, holländische, aus einer Fabrik in Oberschlesien. Die Niederlage in Breslau ist bei F. A. Müllendorfs Sohn. Absatz einheimisch.
- Taffent und Taffenttücher, aus Berlin und Iserlohe. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Talg, Unschlitt, außer dem einländischen sehr viel aus Rußland und Südpreußen. Der Verbrauch blos in Schlesien.
- Tamarinden, aus Triest. Absatz außer Schlesien auch nach Südpreußen.
- Tapeten, Teppiche. Die feinen Papiertapeten aus Berlin und Schmiedesberg. Von der Fabrik in letzterer Stadt befindet sich eine Niederlage in Breslau. Die Teppiche aus der Gegend von Nürnberg. Siehe den Artikel Decken. Der Absatz einheimisch und in benachbarte Dörter.
- Terpentin und Terpentinöl; theils von einheimischen Gewächsen, theils aus Triest. Absatz einländisch.
- Thee, aus Coppenhagen, Hamburg, Amsterdam, London und Rußland. Absatz in einheimische und mehrere benachbarte Dörter.
- Theer, ein einheimischer Artikel, so wie auch dessen Verbrauch.

Thran,

Alphabet. Verzeichniß sämtl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel etc. 101

- Thran, allerlei Sorten, aus Coppenhagen, Gothenburg, Petersburg, Hamburg und London. Der Absatz in Schlesien nach Südpreußen und dem Oesterreichischen.
- Ziegel, Schmelztiegel, aus Sachsen und Hessen; besonders aus Ips. Absatz einheimisch.
- Tornesol oder Tournefol. Siehe den Artikel Bezettrubra.
- Trippel, aus Magdeburg. Absatz im Innlande.
- Trüffel, aus Triest. Geht häufig nach Südpreußen.
- Tuche, wollne, aus fast allen schlesischen Provinzialstädten und Südpreußen. Die feinen Sorten aus dem Berliner Lagerhause und von einheimischen Fabriken. Außer dem einheimischen Absatz, starke Versendungen nach Rußland, Deutschland und der Schweiz. Mittelbar auch nach der Türkei und China.
- Türkischgarn, aus einheimischen Fabriken. Geht nach dem schlesischen Gebirge, nach Sachsen und Südpreußen.
- Tusche, von einheimischen Fabrikanten, viele auch aus Berlin und Halle. Absatz einländisch.
- Twist, Water und Mull, wird theils auf einheimischen Spinnmaschinen gesponnen, das mehrtheil aber von Hamburg und aus Engl. Manufakturstädten bezogen.
- Umbra, aus Magdeburg. Absatz einheimisch.
- Ungarische Weine, aus Ober- und Nieder-Ungarn. Viele werden Transito nach Berlin und Stettin versandt. Eben so auch nach Sachsen.
- Vanille, aus Cadix und Amsterdam. Geht außer Schlesien auch viel in benachbarte Provinzen.
- Weilchen- oder Violwurzel, aus Triest. Absatz einheimisch und nach Südpreußen.
- Witriol und Witriolöl, aus einländischen Witriolwerken. Viel liefert das Witriolwerk in Schreibershan. Außer Schlesien geht diese Artikel auch stark in benachbarte Provinzen.

Wach:

Wachholderbeeren, ein einheimisches Gewächs, so wie dessen Verbrauch. Manchmal bezieht man sie auch aus Magdeburg.

Wachs, das meiste aus Südpreußen und Rußland, nicht mehr so häufig als ehemals. Der Verbrauch desselben ganz einheimisch. Etwas gebleichtes nach Südpreußen.

Waid, eine einheimische Pflanze, so wie dessen Zubereitung und Verbrauch in den Färbereien.

Wallfischbarden, aus Coppenhagen, Hamburg und London. Verarbeitung einheimisch.

Wallrath, aus Amsterdam. Verbrauch einheimisch und in Südpreußen.

Wasserblei, aus Magdeburg. Absatz in Schlesien und nach Südpreußen.

Watten, liefern einheimische Fabrikanten und werden in Schlesien und Südpreußen abgesetzt.

Wau, ein einheimisches Gewächs zum Gelbfärben. Der Verbrauch einheimisch.

Weihrauch oder Gummi Olibaum, aus Triest, ehemals aus Amsterdam. Geht außer Schlesien auch nach Südpreußen und anderen Grenzorten.

Wein, verschiedene Arten aus Frankreich, Portugall, Spanien, Italien etc. Viele werden auch aus Hamburg und Stettin bezogen. Ungarweine siehe den besondern Artikel. Der Absatz in Schlesien und benachbarte Provinzen ist äußerst beträchtlich.

Weinstein, aus Frankreich, Hamburg und Triest. Der Absatz außer Schlesien stark nach Südpreußen und Rußland.

Wismuth, aus Magdeburg und Böhmen. Absatz einheimisch.

Wolle, auf den einheimischen Wollmärkten aus allen Gegenden Schlesiens. Der Verbrauch im Innlande. Viel kommt auch aus Südpreußen und Rußland, besonders schwarze. Die einschürige aus den Gegenden an der Warte bey Landsberg.

Wollengarn, außer dem einheimischen Gespinnst aus Pommern und Sachsen. Verbrauch einheimisch.

Alphabet. Verzeichniß sämmtl. im Bresl. Handel vorkomm. Waarenartikel etc. 103

Wollkämme, zu der einschürigen Wolle, aus Sachsen. Verbrauch von einheimischen Fabriken.

Ziegen- und Bocksfelle, aus den ehemaligen Polnischen Provinzen und aus Rußland, besonders aus Eracau. Verarbeitung im Innlande.

Zimmet, Zimmet Cassia, aus Hamburg, Amsterdam und London. Absatz außer Schlesien nach Südpreußen, Rußland und dem Oesterreichischen.

Zink, aus Magdeburg und Hamburg. Geht außer Schlesien auch nach Südpreußen.

Zinn, Englisches, in Blöcken und Stangen aus London und Liverpool. Absatz in Schlesien und angränzende Provinzen.

Zinnober, der natürliche aus Triest. Absatz in Schlesien und benachbarte Dörfer.

Zittwersaamen und Wurzel, aus Triest. Geht sehr stark nach Südpreußen.

Zobelfelle, aus Rußland, werden von eignen Zobelfärbern gefärbt, und sowohl auf dem einheimischen Platz, als auch auf den Messen zu Frankfurt a. d. D. und Leipzig abgesetzt.

Zucker, roher, aus Lisabon, Bourdeaux, Hamburg, Amsterdam, London und Coppenhagen. Raffinirter aus Hamburg und London, jedoch bloß zum Transito nach Südpreußen, Rußland und Oesterreich. Der inländisch raffinirte geht, außer dem einheimischen Verbrauch, auch in alle schlesische Provinzialstädte und nach Südpreußen.

Siebenter Abschnitt.

Hauptübersicht des sämtlichen Breslauischen Waarenhandels.

Der Breslauische Waarenhandel theilt sich in folgende Hauptzweige:

A) Einfuhrhandel.

1) Einfuhr aus fremden Staaten.

- a) Für eigene Rechnung zum innern Debit, (Passivhandel.)
- b) Für eigene Rechnung zum Absatz ins Ausland, (Transitohandel.)
- c) Für Rechnung Anderer zur Weiterbeförderung, (Spedition.)
- d) Für fremde Rechnung zum einheimischen und auswärtigen Absatz, (Verkauf = Commission.)

2) Einfuhr aus einländischen Provinzen.

- a) Für eigene Rechnung zum innern und auswärtigen Debit, (einländischer Handel.)
- b) Für Anderer Rechnung zur Weiterbeförderung, (Spedition.)
- c) Für Rechnung der Absender zum einheimischen Absatz, (Verkauf = Commission.)

3) Einfuhr

Hauptübersicht des sämtlichen Breslauischen Waarenhandels. 105

3) Einfuhr aus schlesischen Provinzialstädten und vom Lande.

- a) Für eigene Rechnung zum einheimischen und fremden Absatz, (einheimischer Handel.)
- b) Für Rechnung Anderer zur Weiterbeförderung, (Spedition.)
- c) Für Rechnung der Absender zum einheimischen Absatz, (Verkauf = Commission.)

4) Einkäufe auf dem einheimischen Platz, (innerer Verkehr.)

B) Ausfuhrhandel.

1) Ausfuhr nach fremden Staaten.

- a) Für eigene Rechnung, rohe und veredelte einländische und fremde versteuerte Produkte, (Actiohandel.)
- b) Für eigene Rechnung, unversteuerte ausländische Waaren, (Transitohandel.)
- c) Für fremde Rechnung, als bloße Weiterbeförderung, (Spedition.)
- d) Für fremde Rechnung, einheimisch aufgekaufte Waaren, (Einkauf = Commission.)

2) Ausfuhr nach einländischen Provinzen.

- a) Für eigene Rechnung, einländische und fremde versteuerte Waaren, (einländischer Ausfuhrhandel.)
- b) Für eigene Rechnung, unversteuerte fremde Waaren, (Transitohandel.)
- c) Für fremde Rechnung, als bloße Weiterbeförderung, (Spedition.)
- d) Für fremde Rechnung, einheimisch aufgekaufte Waaren, (Einkauf = Commission.)

D

3) Absatz

- 3) Absatz fremder und einheimischer Artikel in Schlesische Provinzialstädte und Dörfer, (einheimischer Verkehr.)
- 4) Absatz auf dem einheimischen Platz, (Consumtion)

Diese Classification der Ein- und Ausfuhr ist zur richtigen Beurtheilung des Handels einer Stadt wesentlich nothwendig. Folgende Angaben sind nicht nach den Tariffäßen, sondern nach dem Kostenpreise jedes Artikels berechnet. Die Angaben selbst gründen sich auf ein-jährliches Durchschnittsquantum der letztern fünf Jahre. Dem zu folge war

A) Die jährliche Einfuhr

1) aus fremden Staaten,

a) zu Wasser im Nettogewicht.

	Rthlr.
101,425 Stein Zucker	709975
1,820,280 Pfund Koffee	788788
2,850 Geb. Wein	228000
12,780 Ctr. Syrop	217260
6,215 Ctr. Tabak	49720
3,270 Tonnen Hiringe	65400
904 Tonnen Thran	36160
17,786 Ctr. div. Farbeholz	177860
184 Ctr. Glätte	3130
7,830 Stein Resinen	23490
8,100 Stein Reis	24300
2,400 Stein Pimento	21600
5,360 Stein Pfeffer	37520
2,100 Ctr. Leber	84000
180 Stein holländ. Lackmus	900
90 Ctr. Limonen	2700
	2728 Stein

	Rthlr.
2728 Stein Del	19096
720 Stein Curcume	2880
1720 Stein Ingber	6880
970 Stein Drangeschaalen	3880
4725 Stein Salg	18900
726 Stein Mandeln	7260
59 Centner Glaubersalz	1180
66 Geb. Ferbster Bier	3300
142 Ctr. holländ. Käse	4260
2819 Scheiben Garkupfer	25000
5280 Pfund Cacao	2640
3432 Pfund Rhabarber	6864
390 Pfund Orlean	585
1380 Pfund Cassia	1380
3400 Pfund Gummi Senegal	1700
2900 Pfund Sacharum Saturni	1450
22150 Pfund Indigo	66450
2370 Pfund Sago	790
88 Ctr. Mintum	1320
47 Ctr. Krapp	1410
350 Ctr. Engl. Zinn	17500
28 Ctr. Gallus	1400
94 Ctr. Papier	1880
2500 Pfund Thee	2500
138 Ctr. Schmach	1400
99 Ctr. Salpeter	2970
1840 Pfund Nelken	1840
220 Ctr. Stockfisch	4000
	D a 158 Ctr.

	Rthlr.
158 Etnr. Hanf	1200
1320 Pfund Aloe	660
1180 Pfund Schellack	800
5 Etnr. trockne Pommeranzen	120
19 Etnr. Lorbeerblätter	260

 2,684,558

b) zu Lande,

an verschiedenen fremden Artikeln, im Werth 975,342

 Summa der jährlichen Einfuhr aus der Fremde 3,659,900

Hierunter waren:

a) für eigene Rechnung zum einheimischen Debit pro	1,534,496
b) für desgleichen zum Transito	1,499,465
c) Speculationsgüter	575,939
d) Verkauf, Commissionsgüter	50,000

 3,659,900

2) Einfuhr aus andern Preussischen Provinzen,

a) zu Wasser im Nettogewicht.

	Rthlr.
80350 Stein Zucker	560000
490 Geb. Wein	40000
320 Geb. Esig	6000
4300 Etnr. Taback	50000
2200 Tonnen Haringe	44000
230 Tonnen Thran	7500
110 Etnr. Glätte	2000

514 Etnr.

	Rthlr.
514 Etnr. Küb- und Hanf- Del	10000
1491 Tonnen Leinsaamen	15000
1030 Etnr. Maun	16000
715 Etnr. Leder	30000
15 Etnr. Fischbein	600
120 Stein Lactmus	600
211 Risten Porzellan und Steingut	25000
288 Etnr. Seife	6000
816 Etnr. Cichorien	9000
11147 Etnr. Kreibe	10000
29 Etnr. Waibafche	300
121 Etnr. Graupe	2000
56300 Stücke gläserne Bouteillen	3700
29750 Tonnen Salz	178500
542 Etnr. Wlaues	10000
1204 Etnr. Drath und Blech	60000
37 Fäßer Sämerciem	2000
15 Etnr. Dcker	150
204 Etnr. weiß Bleiweiß	2500
26 Risten Spiegelgläser	3000
192 Etnr. Terpentim	2500
36 Etnr. Harz	400
90 Etnr. Messing	6000
14 Etnr. Schüttgelb	400
70 Etnr. Eichen	400
305 Etnr. Vitriol	3000
118 Etnr. Pottasche	2000
141 Etnr. Blei	1800

30 Etnr.

	Rthlr.
30 Etnr. Waid	300
4 Etnr. Waschfarbe	250
23 Etnr. Pulver	1800
	<hr/>
	1,112,700
h) zu Lande, an verschiedenen Artikeln, im Werth	975,650
	<hr/>
Summa der Einfuhr aus Preussischen Provinzen	2,088,350
Hierunter waren:	
a) Güter für eigene Rechnung	1,784,000
b) Expeditionsgüter	290,000
c) Verkauf: Commissionsgüter	14,350
	<hr/>
	2,088,350
3) Einfuhr aus schlesischen Provinzialstädten und vom Lande.	
Zu Wasser und zu Lande, an diversen Waarenartikeln und rohen Produkten, im Werth	Rthlr. 5,980,000
Hierunter waren:	
	Rthlr.
a) Güter für eigene Rechnung	3,530,000
b) Expeditionsgüter	2,400,000
c) Verkauf: Commissionsgüter	50,000
	<hr/>
	5,980,000
4) Einkäufe auf dem einheimischen Platz.	
An verschiedenen Artikeln zum Wiederverkauf pro	4,580,000

Die

Die sämmtliche Einfuhr und Einkäufe Breslau's belaufen sich also jährlich auf Rthlr. 16,308,250.

B) A u s f u h r .

1) A u s f u h r n a c h f r e m d e n S t a a t e n ,

a) z u W a s s e r .

		Rthlr.
40660	Stein Röhre	81320
7959	Etnr. Leinwand	940000
1779	Etnr. Taback	2660
1693	Etnr. Censen	64650
2996	Etnr. Luche	499600
686	Etnr. Arsenik	6800
1154	Etnr. Rneppern	8070
1024	Etnr. Pottasche	20000
2112	Etnr. Salmey	8000
5520	Echf. Weizen	16500
800	Echf. Gerste	1500
90	Echf. Hirse	800
434	Etnr. Wachs	26000
22	Röhne Stabholz	110000
71	Saß blechene Löffel	21000
76	Kisten Rosoli	3800
90	Etnr. Schwefel	800
864	Etnr. Antimonium	8600
2	Kisten lakirte Waaren	1000
		<hr/>
		1,821,100

b) zu Lande,

b) zu Lande,
an verschiedenen Artikeln, besonders nach Sachsen,
Böhmen, Oesterreich, Ungarn Galizien, Rußland ic. 1,990,900 Rthlr.

Werth der Ausfuhr nach fremden Staaten 3,812,000

Hierunter waren:

a) Güter für eigene Rechnung 1,950,000
b) Transitogüter 680,000
c) Expeditionsgüter 970,000
d) Einkaufs-Commissionsgüter 212,000

3,812,000

2) Ausfuhr nach andern Preussischen Provinzen.

a) zu Wasser,

	Rthlr.
20108 Stein Röhre	40200
91829 Etnr. Eisen und Blech	459100
541 Etnr. Baumwolle	32400
735 Etnr. Cattun und Zig	147000
87 Etnr. Anies	1000
143 Etnr. Bitriol	1400
330 Etnr. Knoppeln	2000
156 Etnr. Del	5000
279 Etnr. Rosinen	4500
90 Etnr. Mandeln	4600
86 Etnr. Hirschhorn	1700
49 Etnr. Lorbeerblätter	600
120 Etnr. Wachs	8400
340 Kisten Gipsseifen	3400

389 Stück

	Rthlr.
389 Stück Bohlen und Bretter	500
36 Etnr. Gallus	2000
383 Eimer Wein	15300
17818 Quart Butter	4500
48 Etnr. Rad. Entian	500
2723 Stein Wolle	30000
35 Kisten Glas	3000
36 Kisten Rosoli	2000
80 Etnr. Honig	1500
5 Etnr. Hausenblase	1000
27 Etnr. Spiauter	800
20 Kisten Brunnen	200

772,600

b) zu Lande,

an diversen Artikeln, besonders nach Süd- West- Ost-
und Neu- Ost- Preußen ic. 1,590,800 Rthlr.

Werth der Ausfuhr nach Preussischen Provinzen 2,363,400

Hierunter waren:

a) Güter für eigene Rechnung 790,800
b) Transitogüter 950,500
c) Expeditionsgüter 270,000
d) Einkaufs-Commissionsgüter 352,100

2,363,400

3) Absatz nach Schlesischen Provinzialstädten und Dörfern.

An fremden und einheimischen Waaren jährlich für 5,480,000 Rthlr.

4) Absatz

4) Absatz

4) Absatz auf dem einheimischen Platz.

In verschiedenen Consumtions; und andern Artikeln, worunter besonders zu bemerken:

1,500,000	Pfund Zucker und Syrop.	
700,000	Pfund Koffee.	
400,000	Pfund Eichorie.	
110,000	Klastern Holz.	
100,000	Scheffel Steinkohlen.	
20,000	Schock Dorf.	
40,000	Schock Gebundholz.	
2,000	Tonnen Häringe.	
7,000	Eimer Wein nebst einer Menge anderer Artikel,	
	im Werth circa	4,950,150 Rthlr.

Der Werth der sämmtlichen Ausfuhr und des Absatzes Breslau's belauft sich mithin jährlich auf

16,605,550 Rthlr.

Die Einfuhr und Einkäufe betragen

16,308,250 —

würde folglich Ueberschuß bleiben

297,300 —

Man bemerke hierbey jedoch folgendes:

Es giebt Perioden im Handel, wo der Kaufmann oft manche Waare mit bedeutendem Verlust abzusehen gezwungen ist. Dies ist besonders bei fremden Waarenartikeln, die der Conjunction sehr unterworfen sind, häufig der Fall. Wenn daher auch der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übersteigt, so kann doch mancher Einzelne dabey verlieren. Verlieren Mehrere auf ähnliche Art, und sind nicht Andere vorhanden, die durch eben diese Conjunction mehr gewinnen, als diese verlieren, so verliert natürlich auch das Ganze. Mein keine noch so genaue Berechnung der Ein- und Ausfuhrn wird diesen, durch die

die Conjunction verursachten, Gewinn und Verlust genau anzugeben im Stande seyn. Eben deshalb haben wir, bey obiger Classification, die Geschäfte für eigene Rechnung, von den Commissions; und Expeditionen; Geschäften abgesondert. Der Commissionair und Expeditur ist seiner Provision stets gewis, die Conjunction mag noch solche große Sprünge in den Waarenpreisen machen. Um sich daher zu überzeugen, ob ein ganzer Staat, eine einzelne Provinz oder einzelne Stadt, bey ihrem Handel und Gewerbe gewinnt oder verliert, muß man außer den Ein- und Ausfuhrlisten, die ihrer Natur nach nie ganz fehlerlos seyn können, noch weit mehrere Umstände zu Rathe ziehen. Aus diesen ergibt sich dann, daß gegen fünf Achttheile der Bewohner Breslau's vom Handel und den damit verwandten Gewerben leben, daß sich aber ihr Wohlstand seit 6 bis 8 Jahren schwerlich vermehrt haben mag. Ein Mehreres über diesen Gegenstand in den letztern Abschnitten.

Achter Abschnitt.

Breslau's Wechselhandel.

Wie bedeutend Breslau's Waarengeschäfte, sowohl mit dem In- als Auslande sind, haben wir im vorigen Abschnitte gesehen. An einen bedeutenden Waarenhandel knüpfen sich aber stets auch ansehnliche Wechselgeschäfte, welche die ersten und vornehmsten Handlungshäuser beschäftigen. Diese Wechselgeschäfte der Breslauschen Bankiers beschränken sich aber nicht blos auf die Einziehung und Uebermachung der aus dem Waarenhandel Breslau's entspringenden Forderungen und Gegenforderungen der Ausländer, sondern umfassen zu gleicher Zeit den

ganzen Schlesiſchen, ſo wie den größten Theil des Südpreuſiſchen Handels. Ueberdies greifen ſie in den Handel aller Nationen mächtig ein, und ſind von einer ſolchen Wichtigkeit, daß der Statiſtiker, der die Größe des Handels nur nach Ein- und Ausfuhrtabellen zu beurtheilen gewohnt iſt, ihren Umfang und äußerſt großen Einfluß auf den innern Wohlſtand, gar nicht zu ahnden vermag.

Alles ausländiſche Geld, welches durch kaufmänniſche Wechſel repräſentirt wird; alle Arten einländiſches und fremdes Papiergeld, ſo wie alle Sorten circulirendes Metallgeld, ſind durch mancherlei Fluktuationen, einem Steigen und Fallen ihres Werths ausgeſetzt. Hierdurch werden ſie ein Gegenſtand der Speculation, und dies iſt zugleich der Grund des ſich darauf ſtützenden wiſſigen Wechſelverkehrs. Der Breslauer Bankier kauft und verkauft Wechſelbriefe und andere Papiere, ſo wie alle Sorten Metallgeld, eben ſo wie der Waarenhändler ſeine verſchiedenen Waarenartikel. Er beſorgt, eben ſo wie dieſer, allerlei Commiſſiones, läßt auf ſich traſiren und traſirt wieder, ſucht durch Speculation auf die Courſe Vortheile von ihren Veränderungen zu ziehen, eben ſo wie der Waarenhändler, von dem Steigen und Fallen der Waarenpreiſe. Auf dieſe Art gehen nun jährlich erſtaunende Summen durch die Hände der Bankiers, und wenn auch nur eine kleine Proviſion dabei als Gewinn berechnet wird, ſo ſchwillt dieſe doch bei dem Jahrſchluß gewöhnlich bedeutend an. Man wird es kaum glaublich finden, daß es Jahre gegeben hat, wo ſich die jährlich berechnete Proviſion bei einzelnen großen Breslauſchen Bankiers auf 80,000 Rtlr. belaufen hat. Ueberhaupt läßt ſich mit Gewiſſheit annehmen, daß der Breslauſche Wechſelhandel jährlich im Durchſchnitt 600,000 Rtlr. Gewinn bringet. Freilich treffen ſich auch Perioden, wo manchmal viel verloren geht. Ein Haus, deſſen Wechſel man ſtets für gut gehalten, kann plötzlich ſtürzen, und den Inhaber ſeiner Papiere großen Verluſt verurſachen, wie dies bei dem Tepperschen Hauſe der Fall war. Auch wenden ſich die Courſe oft plötzlich zum Nachtheil. Indefen iſt Gewinn und Verluſt bei jeder Art von Handlungsgeschäften unvermeidlich, und

wir ſprechen auch hier bloß von einem ohngeſehren Durchſchnitts-Betrag des wahrſcheinlichen Gewinns.

An die Wechſelgeſchäfte knüpfen ſich zu gleicher Zeit auch die Diſcontogeſchäfte, die in Breslau ebenfalls ſehr bedeutend ſind. Bei Perioden, wo das baare Geld knapp iſt, ſteigt der Diſcont oft 20 bis 24 p. C. Zu läugnen iſt jedoch nicht, daß viele gierige Bucherhände ſich darein miſchen, und ihr unſauberes Spiel mit dem Diſcontiren treiben. Ein Unkraut, das ſowohl in Breslau als überall ſchwer auszurotten ſeyn möchte.

Neunter Abschnitt.

Die Breslauſche handelnde Kaufmannſchaft im Jahre 1806, nach ihren Handlungsfirmen.

1.

Abrecht, (Joh. Friedr. Wilh.) mit Rauchwaaren.

Allmacher, (Joh. Adolph,) mit Wein en detail.

Anders, (Joh. Carl,) mit div. Waaren, auch Commiſſions- und Expeditionsgeschäfte.

Andritzky, (Chriſt. Gottf.) mit Eiſen und Eiſenwaaren, auch Expeditionsgeschäfte.

2.

Baldowsky, (Joh.) ſeel. Sohn, mit Tuchen.

Bartel, (Andr. Ant. Moys,) mit Specereywaaren en detail.

Bartb

- Barth, (Carl Friedr.) Buchhändler.
 Beer sen. (Joh. Battl.) mit Weinen.
 Bergmann, Gebrüder, mit Specerei; und Materialwaaren en gros und en detail.
 Bernhard, (Friedr. Wilh.) mit Röthe und Specereiw. en gros.
 Bernhardt, (Friedr. Otto) mit Eisen en gros.
 Beckh, (Heinr. Ernst) mit Specereywaaren.
 Beckers, (Joh. Gottfr.) seel. Erben, mit Papier.
 Biebrach und Weissenborn, mit Röthe und Specereywaaren en gros und en detail.
 Böhm, (Joh. Ludw.) mit Nürnberger Waaren.
 Böhmer, (Joh. Friedr. Aug.) mit Seiden-, Wollen- und Baumwollnen Waaren.
 Bock, (Carl Wilh.) mit Specereywaaren.
 Brechers, (J. W.) Erben und Schiller, mit Specereywaaren en gros.
 Brede, (Wilh.) mit Getreide, Seife, Farbholz und Expedition.
 Brosemann seel. Wittwe und Sohn, mit Confituren und Specereywaaren.
 Brün und Hickmann, mit Engl. und Nürnbergerwaaren, auch Commissions- und Expeditionsgeschäfte.
 Brutig, (Carl Friedr.) mit Grünbergerwein und Efig.
 Brückner, (Joh. Samuel) mit Wein.
 Buchheister, (Ernst Wilh.) Buchhandlung und Lesebibliothek.
 Burghardt, (Samuel) mit Holz, Commissions- und Expeditionsgeschäfte.

C.

- Callenberg, (Gustav) mit Specereywaaren en detail.
 Callenberg, (Joh. Ernst) mit Specereywaaren en detail.
 Claassen und Salbach, mit div. Waaren en gros, Commissions- und Expeditionsgeschäfte.

Erafau,

- Erafau, (Daniel) mit Röthe, Pottasche, Leinwand ic. en gros.
 Eubasch, (Joh. Gotth.) mit Ameublement.

D.

- Derf, (Carl Wilh. Heinr.) Buchhändler und Bücher; Auctionarius.
 Deutschmann und Comp., mit Leber, Röthe, Tuch ic. en gros.
 Dietrich, (E. S.) seel. Wittwe, mit Specereywaaren en detail.
 Dompig, (Friedr. Wilh.) Apotheker.

E.

- Eberwein und Andreitzky, mit Specereywaaren en detail.
 Ernst, (Joh. Samuel) mit Cattun- und Wollenwaaren,
 Eckardt, (Carl Ludw.) mit Cattunwaaren.
 Egner, (E. J.) seel. Erbin und Comp., mit Indigo, Farbholz, Röthe und div. Waaren en gros.
 Eichborn und Comp., Bankiers, Commissions- und Expeditionsgeschäfte, auch mit Tuch und Röthe.
 Eichelmann, (Joh. Gottfr.) mit Wein.
 Elöner, (Carl Siegfried) mit Papier und Tuchspänen.

F.

- Feist, (Andreas) Commissionsgeschäfte.
 Feyereisen, (George Aug.) mit Leinwand und Baumwollnen Waaren.
 Fischer, Hays und Söhne, mit Tuchen, Röthe und Seife.
 Fischer, (Joh. Friedr.) mit Nürnberger Waaren.
 Fischer, (Wolfgang Adam) Discontogeschäfte.
 Fitschulky, (Erdm. Gottl. Benj.) mit Specereywaaren.
 Flögel, (Joh. Friedr. Gottfr.) mit Specereywaaren en detail.
 Förster, (Joh. Christian) mit türkischem Garn.
 Focke, (Carl Gottlob) mit Specereywaaren en gros.

Fochi

Fornt und Comp., Bankiergeschäfte und mit Specereiwaaren.
 Friesner, (Friedr. Wilh.) mit Wein.
 Fritsch, (Carl Heinr.) mit Tuchen en gros.
 Froboß, (Joachim Friedr.) mit Specerei: Farben: und Fischwaaren en gros.
 Fürst, (Ludw.) Geld: und Wechselgeschäfte und mit div. Waaren en gros.

G.

Gack, (Christ. Friedr.) Tabakfabrik.
 Galetsky, (Joh. Friedr.) mit Tuchen en gros.
 Gampert, (George Ehregott,) mit Specereiwaaren en detail.
 Gebuhr und Fritsche, mit Specereiwaaren en gros und en detail.
 Gehr, (Adolph,) Buchhandlung und Lesebibliothek.
 Gelczewsky, (Joh. Gottfr.) mit Röthe, Krapp, Talg, Fischwaaren ic.
 Gerste, (Carl Christian,) mit Specereiwaaren en detail.
 Geypert und Aresin, mit Specereiwaaren en gros, auch Commissions: und Expeditionsgeschäfte.
 Giesche, (Franz Joseph,) mit Baumwollengarn und Commissions: und Expeditionsgeschäfte.
 Glog, (Joh. Friedr.) mit Wollenwaaren.
 Göllner, (Joh. Gottl.) mit Tuchen.
 Gottschalk, (Gottl. Wilh.) mit Stabholz, Leinwand und Specereiw. en gros.
 Große, (Friedr. Gottl.) mit Seide, Leinwand und Cameelhaar.
 Grund, (Bernhard Joseph,) mit Specerei: und Materialwaaren en gros und en detail.
 Grossmann, (Samuel Christoph,) mit Specereiwaaren en detail.
 Großer und Willert, mit Leinwand und Baumwollenwaaren, auch mit Specerei: und Farbewaaren en gros.
 Große, (Carl Friedr.) mit Galanterie: und Modewaaren, auch Com. und Exped. Geschäfte.

Günther,

Günther, (Jacob Friedr.) mit Specereiwaaren und Wein en detail.
 Günzel, (Joh. Wilh.) mit Tuchen en gros.
 Gundelach, (Joh. Gottl.) mit Specereiwaaren.

H.

Haacke, (H. W.) et Comp. mit Leber, Häringen und div. Waaren en gros, auch eine Tabakfabrik.
 Habicht, (Carl Christian,) mit Specereiwaaren en detail.
 Häusler, (Benj. Gottl.) mit Tabak und Farbenleinwand.
 Hamburger, (Georg,) Buchhandlung.
 Hausdorf jun., (Christian Friedr.) mit Tabak ic. en detail.
 Heller, (Ernst Wilh.) Eßig und Grünspanfabrik.
 Hellwig, (David Benj.) mit Eisen und Nürnberggerwaaren.
 Helffer, (Christian Friedr.) mit Wellenwaaren.
 Hentschel, (Christian Gottlieb,) mit Tuchen en gros.
 Heinze, (Joh. Gottl.) seel. Witwe, mit Tuchen.
 Heydelscher, (Carl Gottl.) mit Wein.
 Heinrici, (Gebrüder) mit Eisen: und Eisenwaaren.
 Herrman, (Wilh. Cabinus,) mit Specereiwaaren en detail.
 Hertlein, (Joh Mathens,) Discoutogeschäfte.
 Heinrich, (Joh. Friedr.) mit Specereiwaaren en detail.
 Hennig, (Christian Gottlob,) Wechselgeschäfte, Tuch und Leinwand.
 Hoffmann, (Gebrüder,) Bankier:, Commissions: und Expeditionsgeschäfte.
 Höcker, (Joh. Joseph,) mit Specereiwaaren.
 Hoffmann, (Carl Samuel,) mit Specereiwaaren en detail.
 Hoffmann, (Christian Gottl.) mit Leber.
 Hinkel, (Joh. Aug.) seel. Witwe, mit Galanteriewaaren.
 Holz, (Ernst Wilh.) mit Specereiwaaren.
 Hübner, (Carl Friedr.) mit Leinwand und Wein.

I.

Hübner,

Hühner, (Joh. Gottl.) mit Specereivaaren en gros
Hübisch, (Carl Christ.) mit Specereivaaren.

J.

Jäschke, (Joh. Gottlieb,) mit Nürnberger Waaren.
Jäschke, (Joh. Heinr.) seel. Wittwe, mit Eisen und Eisenwaaren.
John, (Carl Gottlob,) mit Specereivaaren en detail.
Jönger, (Christ. Friedr.) mit Farbenleinwand.
Jönger, (Joh. Gottlieb,) mit Farbenleinwand.
Jüttner, (Sam. Jacob,) mit Specerei und Farbwaaren en gros und en detail.
Jungs Erbin und Winkler, Geld- und Wechselgeschäfte.

K.

Käher, (Traug. Lebrecht,) mit Zib und Kattunwaaren.
Keller, (Christ. Benj.) mit Specereivaaren en detail.
Klinger, (Joh. Samuel,) mit Specereivaaren en detail.
Klose, (Carl Christoph. Benj.) mit Specereivaaren und Leinwand en gros.
Klose, (Gottlob Ferdinand,) mit Leinwand und Specereivaaren en gros.
Klose, (Carl,) mit Nürnberger- und Eisenwaaren.
Klein, (Joh. Georg,) mit Leinwand und Wollenwaaren.
Klingers, (J. A.) seel. Erbin und Schmidt, Pfropfenfabrik und Expedition.
Klug, (Sam. Ephraim,) mit Baumwolle und div. Waaren en gros.
Kopisch, (Christ. Gottl.) mit Leinwand, Wachs, Röthe, Pottasche und Leinfaamen.
Korn, (Joh. Christ.) seel. Sohn, mit Pottasche, Röthe und Specereivaaren en gros.
Korn, (Wilh. Gottl.) Buchhandlung und Zeitungsexpedition.
Korn (Carl Gottlob,) mit Papier.

Korn,

Korn, (Joh. Friedr.) der ältere, Buchhandlung.
Kobes, (Christian Benj.) mit Specereivaaren en detail.
Krause, (Chr. Gottl. Wilh.) mit Specereivaaren.
Krügel und Schmidt, Tabakfabrik.
Kraker, (Joh. Gottl.) Bankier, Commissions- und Expeditionsgeschäfte, auch mit Leinwand.
Kriele und Jäckel, mit Tuchen, eigne feine Tuchfabrik.
Krug, (Daniel Ernst,) mit Materialwaaren.
Kühnel, (Joh. Christian,) mit Nürnbergerwaaren.
Kürwik, (Valentin Werner,) mit Leder.
Kunze, (Christ. Friedr.) mit Spec. und Fischwaaren en gros und en detail.
Kraft, (Benj.) mit Wein.
Krischke, (Andreas,) mit Eisen und Stahlwaaren.
Kny, (Anton,) mit Nürnberger Waaren.
Kuh, (Christ. Daniel.) Geld- und Wechselgeschäfte, und mit div. Waaren en gros.
Kuh, (Friedr. Wilh.) Geld- Wechsel- und Discontogeschäfte.
Kuh, (Carl Ludw.) Geld- und Wechselgeschäfte und mit div. Waaren en gros.
Kuh, (Heinr. Aug.) Discontogeschäfte.

L.

Lämchen, (Ernst Ferdin.) mit Specereivaaren en detail.
Lampe, (Carl Wilh.) mit Röthe und Specereivaaren en gros.
Lappe, (Jsig Fabian,) mit Materialwaaren en gros.
Laubert, (Ernst Gottl.) mit Specereivaaren en detail.
Landek und Raupbach, mit Specereivaaren en gros und en detail.
Langer, (Joh. Gottfr.) mit Specereivaaren.
Lehmann, (Joh. Gottl.) mit Specereivaaren.

L 2

Leidel,

- Leibel, (Franz,) mit Specereiwaaren en detail.
 Leber, (Carl Friedr.) mit Nürnberger Kurzwaaren.
 Leufardt, (Franz Ernst Christoph,) Kunst- u. Buch- und Musikalienhandlung,
 auch Lesebibliothek.
 Liebig, (Joh. Gottl.) seel. Wittve und Comp., mit Seiden- und Wollens-
 waaren.
 Lindemann, (Carl Friedr.) mit Specereiwaaren en detail.
 Locke, (Joh. Aug.) Discontogeschäfte.
 Löbbcke und Hollmann, mit Engl., Französ. und Nürnbergerwaaren.
 Lösch, (Heinr. Balthasar,) mit div. Waaren en gros und Discontogeschäfte.
 Lübbert, (Aug. Friedr.) mit Wein en gros.
 Litzmann, (Christ. Friedr. Ludw.) mit Specereiwaaren und Tabak en detail.
 Lorenz, (Joh. Christ.) mit Specereiwaaren en detail.

M.

- Machal, (Joh.) mit Specereiwaaren en detail.
 Mache, (Christ. Gottl.) mit Specereiwaaren en detail.
 Mälzer, (Joh. Aug.) mit Specereiwaaren en gros.
 Magirus und Habicht, mit Papier.
 Magirus, (Joh. Valentin,) mit Tuchen.
 Maisan, (Joh. Chr.) und Sohn, mit Röhre, Ziz- und Cattunmanufaktur.
 Marschel, (Sam. Gottl.) seel. Wittve, mit Galanteriewaaren.
 Martshin, (Anton,) mit Specereiwaaren en detail.
 Meisters, (Christ. Dav.) seel. Sohn und Comp., mit Specereiwaaren en
 detail.
 Mellen, (Friedr. Wilh.) mit Porzellan, Fayence, Steinguth, Glas und
 Kunstwaaren, nebst Tabakfabrik.
 Menzels seel. Wittve und Comp., mit Specereiwaaren en detail.
 Meise, (J. J.) seel. Erbin und Comp., mit Specereiwaaren.

Meyer,

- Meyer, (Ernst Gottl.) Buchhandlung.
 Meyer, (Carl George Justus,) Cichorienfabrik.
 Merkel, (Esaias Christoph,) seel. Sohn, mit Leinwand und Zucker en gros.
 Michabelles, (Sam. Gottfr.) mit Specereiwaaren, Röhre, Indigo, Farb-
 holz, Fischwaaren u.
 Milde, (Friedr. Wilh.) mit Seiden- und Wollenswaaren.
 Mische, (Friedr. Wilh.) mit Tuchen.
 Mittmann und Beer, Tabaks- und Cichorienfabrik, und mit Specerei-
 waaren en detail.
 Molinari, (Jacob,) Bankiergeschäfte, auch mit Wein und italienischen Waar-
 en; desgleichen mit Specereiwaaren en gros.
 Mose, (Dan.) seel. Sohns Erbe, Hilliger, mit Specerei- u. Fischwaaren en gros.
 Moriz, (Wilh. Aug.) Commissions- und Expeditionsgeschäfte.
 Müller, (Benj. Gottl.) mit Specereiwaaren en detail.
 Müllers, (Gottl.) seel. Erben, mit Rauchwaaren.
 Müller sen. (Friedr. Wilh.) mit Specereiwaaren en detail.
 Müller, (Christ. Gottl.) mit Specereiwaaren.
 Müller junior, (Friedr. Wilh.) mit Specereiwaaren en detail.
 Mücke, (Joh. George,) mit Porzellan, Steingut und Glaswaaren.
 Müllendorfs Sohn, (J. A.) Bankiergeschäfte, mit Leinwand und Specerei-
 waaren en gros. Gipsröhren- Niederlage.
 Müller, (Gebrüder,) mit Leinwand en gros.

N.

- Naase, (Joh. Bernard,) mit Wein.
 Neumann, (Joh. Carl,) Apotheker.
 Neustädter und Sohn, mit Röhre, Leinwand, Specerei und Farbewaaren
 en gros. Kleinweiss- Niederlage.
 Nitsche, (Christ. Gottfr.) mit Röhre, Krapp, Talg, Fischwaaren u.

O. Ovis,

O.

- Opiß, (Carl Engelhardt,) Bankiergeschäfte, auch mit Leinwand, Eisen und Pottasche en gros.
 Otto, (Friedr. Gottl.) mit Specerei- und Materialwaaren en detail.
 Otto, (Gottlob) mit Specereiwaaren.

P.

- von Pachaly, (Gideon,) seel. Nefte, mit Tuchen en gros.
 Paritius, (Gebrüder,) mit Röhre, Talg u. en gros.
 Peschel, (Joh. Joseph,) mit Specereiwaaren en detail.
 Peufert, (Carl,) mit Specereiwaaren en gros.
 Peska, (Joh. Anton,) mit Specereiwaaren.
 Pfizners, (J. F.) seel. Söhne, mit Fisch- und Specereywaaren, Röhre u. en gros.
 Pohle und Köhliche, mit Nürnberger- und Eisenwaaren.
 Polacke, (Joh. Friedr.) und Sohn, mit Tuchen.
 Pratorius, (Leopold,) mit Specereiwaaren en detail.
 Preuß, (Eberh. Em.) mit Spec. und Materialwaaren.
 Pöhlmann und Heinrich, Berliner Zig- und Cattanfabrik.
 Pucher, (Alex. Casim.) mit Wein und Delicateffen.
 Purmann, (Joh. Carl) mit Materialwaaren.

Q.

- Quakulinsky, (Joh. Wilh.) mit Tuchen.

R.

- Räbler, (Joh. Friedr.) mit Specereiwaaren.
 Rabner, (Joh. Gottl.) mit Spec. Waaren, auch Tabakfabrik.
 Reichel, (Ernst Ludw.) mit Seidenband en gros.

Reisig,

- Reisig, (Ernst Gottlieb Sigism.) mit Specereiwaaren en detail.
 Resler, (Joh. Gottlob,) mit Specerei- und Materialwaaren en detail.
 Rosenberg, (Ernst Immanuel,) mit Brunnen und Specereiwaaren en detail.
 Rüger, (Joh. Gottlob,) mit Papier.
 Rumler, (Joh. Christ. Gottl.) mit Specereiwaaren.

S.

- Salice, (Lorenz,) Bankiergeschäfte, mit Specerei- und andern Waaren en gros.
 Selbstherr, (Gebrüder,) mit Wein und div. Waaren en gros.
 Seyler, (Gebrüder,) mit Leinwand, Wollen- und Baumwollenwaaren.
 Seufner, (Joh. Paul,) mit Wein.
 Sessa, (Franz Wilh.) Commissionsgeschäfte.
 Süß, (Carl Aug.) mit Galanteriewaaren.
 Sieg, (Joh. Christ.) mit Leinwand und Discoutogeschäfte.
 Suschke, (Carl Heinrich,) mit Tuchen.
 Spieler, (Joh. David,) mit Materialwaaren.
 Singthaller, (Ernst,) mit Specereiwaaren en detail.
 Simon, (Friedr. Herrmann,) mit baumw. Garn und div. Waaren en gros.
 Spangenberg, (Carl Ernst,) seel. Wittwe, mit Seide und Camelhaar.
 Sprößer, (Andr. Gottl.) mit Spec. Waaren en detail.
 Schall, (Aug.) Buch- und Kunsthandlung.
 Schefler, (George Friedr.) mit Specereiwaaren en detail.
 Schall, (Joh.) mit Nürnberger- und kurzen Waaren.
 Schreiber und Comp. Bankiergeschäfte, mit Leinwand und Specereiwaaren en gros.
 Schmidt, (Joh.) mit Röhre, Farbholz und Specereiwaaren en gros.
 Schur, (Ernst Philipp) mit Feder.
 Schmitze, (Joh. Christ.) mit Specereiwaaren und Tabakfabrik.

Schiller,

- Schiller, (Joh. Michael,) mit Spec. Waaren ic. en gros.
 Schuster, (Gebrüder,) mit Tuchen, Farbholz, Seife, Talg, Röthe ic. en gros.
 Schur, (Joh. Carl,) mit Specereiwaaren en gros.
 Schlipalius, (Ernst Friedr. Wilh.) mit Spec. Waaren en detail.
 Schlipalius und Comp., Bankiergeschäfte.
 Schiebel und Comp., mit Röthe, Talg, Wachs ic. en gros.
 Schneider, (Joh. Carl,) mit Wein und Tabak.
 Schnaider und Comp. mit Tuchen en gros.
 Schilling, (Sam. Daniel,) mit Wein.
 Schwinge, Carl Wilh.) mit Vitriol und Vitriolöl, auch Comm. und Expeditionsgeschäfte.
 Schmolle, (David,) mit Specereiwaaren en detail.
 Schmidt, (Joh. Sam.) mit Specereiwaaren en gros.
 Schmidt, (Wilh. Gottl.) mit Specereiwaaren en detail.
 Schmidt seck. Sohn, mit Röthe, Eisen und Specereiwaaren en gros.
 Schweizer, (Pierre,) mit Wein.
 Scholz, (Joh. Friedr.) und Sohn, mit Spec. Waaren en gros und en detail.
 Scholz, (Gebrüder,) mit Röthe und Spec. Waaren en gros.
 Scholz, (Sam. Friedr.) und Comp., mit Spec. Waaren, Leinwand, Farbholz ic. en gros.
 Scholz, (Carl Gottl.) mit Specereiwaaren en gros und en detail.
 Schwarz, (Dan. Sigism.) mit Leder, Specereiwaaren und Tabakfabrik.
 Schwarz, (Carl Heinr.) mit gedruckten Kattunen.
 Schwarz, (Joh. Christ.) mit Leder.
 Stark (Joh. George) mit Spec. Waaren en detail, auch Expeditionsgeschäfte.
 Starke, (Carl Gottl.) mit Spec. Waaren en detail.
 Stenzel, (Joh. Wilh.) mit Specereiwaaren.
 Stenzel, (Sam. Friedr.) mit Spec. Waaren, auch Com. und Expeditionsgesch.

Stumpe,

- Stumpe, (Heinr. Wilh.) mit Specereiwaaren en detail.
 Steiner, (Carl Ernst,) mit Leinwand, Baumwollenen und Specereiwaaren en gros.
 Schlegel, (Sigism. Lebrecht,) mit Röthe, Indigo, Farbholz und Specereiwaaren en gros.
 Stempel, (Sam. Jeremias,) und Comp., mit Tuch und Röthe.
 Strauß, (Christ. Friedr.) mit Specereiwaaren en detail.

T.

- Thorausch, (Joh. Carl,) mit Specereiwaaren en detail.
 Tiege, (Joh. Gottfr.) mit Specereiwaaren en detail.
 Tiege, (Joh. Heinr. Wilh.) mit Specereiwaaren en detail.
 Tiltch, (Franz,) mit Galanteriewaaren.
 Trautmann's Erbin und Rückert, mit Röthe, Spiegeln, Fabrick- u. Glaswaaren und Expeditionsgeschäfte.
 Trewendt und Hübner, mit Wein und Specereiwaaren en gros.
 Trost, (Carl Ignaz,) mit Specereiwaaren en detail.

V.

- Vogel und Hofmann, mit Stahl und Eisenwaaren.
 Vogel, (Joh. Gottfr.) mit Specereiwaaren en detail.
 Vogt, (Friedr.) mit Wein.

W.

- Walter, (Dav. Gottfr.) mit Specereiwaaren en gros.
 Walther, (Christ. Friedr.) Discontogeschäfte.
 Walther, (Ernst,) mit Materialwaaren.
 Wagner, (Victor,) mit Wein.
 Wachner, (Joh. Gottlob,) mit Specereiwaaren en detail.

X

Wachtel,

- Wachtel, (Joh. Theodor,) mit Specereiwaaren en detail.
 Walpert, (Christ. Friedr.) mit Materialwaaren.
 Weigel, (C. F.) und Söhne, Bankiergeschäfte.
 Weniger, (Joh. Daniel,) mit Holz.
 Weniger, (Joh. Ernst,) mit Galanteriewaaren.
 Wehner und Comp. (Joh. Gottlieb,) mit Leinwand en gros.
 Webzky, (George Gottlieb,) mit Leinwand en gros.
 Webzky und Sohn, mit Leinwand en gros.
 Wenzel, (Joh. Franz,) und Comp. mit Porzellan, Steingut und Glas.
 Weinholdt, (Christ. Friedr.) mit Wein.
 Werner, (Christ. Gottlieb) mit Bronzewaaren.
 Weiß, (Gebrüder) mit Tuchen en gros.
 Wenzel, (Carl Wilh.) Haupt: Lotterie: Comptoir.
 Weidinger, (Anton Friedr.) mit Wein.
 Weiß, (Joh. Friedr. Gottl.) mit Specerei: und Farbwaaren.
 Weiß, (Joh. Gottfr. Jacob,) mit Röthe, Farbholz und Specereiwaaren en gros.
 Weise, (Joh. Georg Sam.) mit Specereiwaaren en detail.
 Weber, (Joh.) mit Wein.
 Weber, (Carl Gottlieb,) mit Specereiwaaren en detail.
 Weblich, (Balth. Gottl.) mit Specereiwaaren en detail.
 Willers, (C. F.) und Söhne, Bankiergeschäfte.
 Willert, (Joh. Christoph,) mit Leinwand und div. Waaren en gros.
 Willers, (Joh. Gottfr.) und Sohn, mit Leinwand en gros.
 Willert, (Gottfr.) mit Specereiwaaren.
 Wiedemann, (Conrad Wilh.) mit Specereiwaaren en detail.
 Willking, (Joh. Hieron.) mit Sichorien und deutschem Coffee.
 Wig und Comp., Siegellackfabrik.
 Windisch, (Carl Gottlob,) mit Seide und Cameelhaar.

Winke,

- Winke, (George Benj.) Erbin und Müller, mit Schaaf: und Baumwollenswaaren.
 Willim, (Paul Joseph,) Expeditions: und Commissionsgeschäfte.
 Wiener, (Joh. Gottl.) mit Specerei: und Farbwaaren en gros.
 Worf, (Sam.) mit Tuchen.
 Wolf, (Carl Gottlieb,) mit Eisen und Eisenwaaren.

Z.

- Zabler, (Carl Friedr. Ernst,) mit Specereiwaaren en detail.
 Zahn und Comp., mit Nürnbergerwaaren, Wein und Tabak.
 Ziepkelt, (Friedr. Benj.) und Sohn, mit Galanteriewaaren.
 Zöfel, (Ephr. Gottl.) mit Seide und Cammelhaar.

Vorstehende Liste enthält nur die bei der Kaufmannsbörse und der Reichskrämer: Societät recipirten Handlungsfirmer. Die ohne Geschäfte von ihrem Vermögen lebenden Kaufleute, so wie die einzelnen Compagnons einer Handlung, konnten hier nicht namentlich aufgeführt werden. Gegen Zweidrittheile obiger Handlungen sind erst seit ohngefähr zehn Jahren entsprungen. Es lassen sich hieraus mancherlei Betrachtungen ableiten, doch schliesse man ja nicht etwa auf eine bedeutende Zunahme des Breslauischen Handels.

Zehnter Abschnitt.

Hülfsanstalten des Breslauischen Handels.

Eine der wichtigsten Hülfsanstalten für jeden handelnden Ort, von einiger Bedeutung, ist eine Bank. Von der Breslauer Bank ist bereits das Wesentlichste S. 40 und 41 angeführt worden. Möchte sie bald in ihre alte Lage zurückkehren.

Eine zweite wichtige Hülfsanstalt für Handlungsplätze sind die Messen und großen Märkte. Eigentliche Messen, im wahren Sinne des Wortes, hat Breslau nicht. Aber die hiesigen sogenannten Jahrmärkte sind immer bedeutend genug, und haben auf Handel und Gewerbe einen mächtigen Einfluß. Krammärkte hat Breslau jährlich vier, als an Mittfasten, an Johannis, an Mariägeburt und an Elisabeth. Jeder dauert 14 Tage. Es finden sich hierbei viele Käufer und Verkäufer nicht bloß aus allen Gegenden Schlesiens, sondern auch aus den übrigen Preussischen Provinzen ein. Die mehrsten Verkäufer kommen jedoch aus dem schlesischen Gebürge, und die mehrsten Käufer aus Südpreußen. Der wahrscheinliche Absatz auf diesen Märkten ist schon bei dem siebenten Abschnitte mit in Anschlag gebracht worden.

Als ein Krammarkt eigener Art ist der sogenannte Kindelmarkt anzusehen. Er wird die letztern 11 Tage vor Weihnachten gehalten, und besteht in öffent-

öffentlichem Feilbieten von allerhand Kinderspielzeug und Maschwaaren, in zwey langen Reihen Buden auf dem großen Markte, die, besonders an heitern Abenden, schön erleuchtet und von Käufern und Lustwandlern sehr häufig besucht werden. Das ganze Verkehr ist einheimisch und ziemlich beträchtlich.

Ferner giebt es jährlich zwey Wollmärkte. Der erste wird 8 Tage vor Pfingsten, der zweite an Michaelis gehalten. Man hat die letztern Jahre im Durchschnitt jährlich circa 50,000 Stein Wolle auf den Pfingstmarkt, und circa 40,000 Stein auf den Michaelismarkt gebracht. Fast alles wird an schlesische Tuchmacher und Fabrikanten abgesetzt, und nur ein kleiner Theil wird auf Cammerpässe in andere Preussische Provinzen ausgeführt.

Viehmärkte werden jährlich fünf gehalten, nämlich an Mittfasten, im May, im Juny, im July und im November. Die stärksten sind im Juny und Novbr. Es werden an jedem an 2 bis 3000 Stücke Ochsen, 15 bis 1800 Stücke Schweine und gegen 2000 Stücke Pferde aufgetrieben.

Wochen- und Getreidemarkt ist fast täglich, am stärksten jedoch Donnerstags und Sonnabends. Brodemarkt, wo die Dorfbäcker Brodt zum öffentlichen Verkauf nach der Stadt bringen können, ist Montags und Donnerstags. Des öffentlichen Fleischmarkt Sonnabends.

Eine dritte wichtige Hülfsanstalt für Handel und Gewerbe, sind die Posten. Es gehen in Breslau täglich ab und kommen wieder an folgende Posten: Sountags, Nachmittags um 3 Uhr, geht ab die Berliner reitende Post, über Neumarkt und Grünberg, nach ganz Deutschland, Dännemark, Rußland, Schweden, England, Holland, Frankreich, Spanien und Portugall. Zu gleicher Zeit geht auch die Leipziger fahrende Post, über Neumarkt und Liegnitz ab. Mit ersterer lauft ein Brief bis Berlin und Stettin 3 Tage, bis Hamburg 7 Tage,

bis

bis Copenhagen 10 Tage, bis London 13 Tage u. Vormittags um 8 Uhr kommt an die reitende Post aus Italien, Ungarn und den Oesterreichischen Staaten, über Reife, Dppeln, Brieg und Ohlau. Ferner die reitende Post aus Böhmen und dem Reiche. Montags Vormittags um 9 Uhr geht eine reitende Post nach Prag und dem Reiche, nach Frankenstein, Glas u. Zu gleicher Zeit geht auch eine fahrende Post ins schlesische Gebirge, über Schweidnitz, Reichenbach, Landshut, Schmiedeberg und Hirschberg. Montags gegen Mittag kommt die Leipziger fahrende und die kleine Berliner fahrende Post an. Nachmittags um 4 Uhr trifft die reitende Post aus Südpreußen über Trachenberg ein.

Dienstags Vormittags um 8 Uhr geht eine fahrende Post nach Südpreußen, über Auras, Wohlau, Wizing, Herrnsdorf nach Rawitsch. Um 9 Uhr geht die reitende Post nach Wien, Italien, Ungarn, Gallizien, über Brieg, Reife und Tarnowitz. Um 12 Uhr geht eine fahrende Post über Strehlen, Nimptsch, Frankenstein, Münsterberg nach Glas. Zu gleicher Zeit eine fahrende Post über Dels, Wartenberg, Kalisch nach Warschau. Zu gleicher Zeit eine fahrende Post über Ohlau, Grottkau, Leobschütz, Pleße u. Um 3 Uhr Nachmittags geht die reitende Post nach allen vorgebachten Dertern, auf den Cours bis Warschau. Um 4 Uhr Nachmittags die fahrende Post über Trachenberg und Rawitsch nach Posen, Gnesen, Ost- und Westpreußen. Eben dahin geht die reitende Post über genannte Dertter, Abends um 7 Uhr.

Dienstags kommt ganz früh an die Berliner reitende Post mit den Briefen aus Spanien, Portugall, Frankreich, Holland, England, Schweden, Rußland, Preußen und dem größten Theile Deutschlands. Die fahrende Post aus eben diesen Gegenden trifft Mittags ein. Aus Warschau, über Wartenberg und Dels, trifft die reitende Post ebenfalls gegen Mittag ein, so wie auch die reitende Post aus Leipzig über Goldberg und Liegnitz.

Mittwochs

Mittwochs Nachmittags um 1 Uhr geht die Berliner fahrende Post nach einem großen Theile Deutschlands, Holland, England, Frankreich u. ab. Um 3 Uhr Nachmittags die Leipziger fahrende Post, wie am Sonntage. Zu eben dieser Zeit geht auch die Leipziger reitende Post ab. Um 8 Uhr Abends folgt die Berliner reitende, wie am Sonntage Nachmittags um 3 Uhr. Mittwochs früh um 8 Uhr kommt an die reitende Post aus Böhmen und dem Reiche, so wie die reitende Post aus Italien, Ungarn, Oesterreich u., wie am Sonntage. Zu eben der Zeit die fahrende Post aus Warschau, über Wartenberg und Dels. Die fahrende Post von Hirschberg über Reichenbach und Schweidnitz zu eben der Zeit. Die fahrende Post aus Oberschlesien, über Dppeln und Brieg, trifft auch Vormittags ein. Gegen Mittag kommt die fahrende Post von Glas, über Nimptsch und Strehlen. Nachmittags die fahrende Post aus Ost- West- und Südpreußen, über Rawitsch und Trachenberg. Abends die fahrende Post über Auras und Wohlau, von Rawitsch u.

Donnerstags Vormittags um 9 Uhr geht die reitende Post nach Böhmen und dem Reiche. Um 10 Uhr die fahrende Post nach dem Gebirge, wie am Montage. Ankommt die fahrende Post aus Leipzig und die kleine Berliner fahrende Post, ebenfalls wie am Montage.

Freitags geht ab, Vormittags um 8 Uhr, die fahrende Post nach Rawitsch. Um 9 Uhr die reitende Post nach Wien. Um 12 Uhr die fahrende Post nach Glas und Böhmen. Zu eben der Zeit die fahrende Post nach Warschau. Zu eben der Zeit die Wiener fahrende Post, zugleich nach Oberschlesien. Die reitende Post nach Warschau, Nachmittags um 3 Uhr. Um 4 Uhr die fahrende Post nach Posen. Ankommt, früh die Berliner reitende, und gegen Mittag die Berliner fahrende Post, Um 10 Uhr die reitende Post aus Leipzig wie am Dienstage. Nachmittags um 4 Uhr die reitende Post aus Thoren und Posen wie am Montage.

Sonntags

Sonnabends geht ab, um 1 Uhr Nachmittags, die fahrende Post nach Berlin. Um 3 Uhr die reitende Post nach Leipzig wie Mittwochs. Abends um 7 Uhr die reitende Post nach Posen wie Dienstags. Ankommt des Morgens die reitende und gegen Mittag die fahrende Post aus Warschau. Vormittags die fahrende Post aus Oberschlesien. Gegen Mittag die fahrende Gebürgspost, so wie die fahrende Post aus Olaz. Nachmittags die fahrende Post aus Posen. Abends die fahrende Post aus Rawitsch wie Mittwochs.

Als ein besondere sich selbst gebildete Hilfsanstalt, sind die wöchentlich fast regelmäßig ankommenden und abgehenden Fuhrleute, aus beinahe allen schlesischen Provinzialstädten und benachbarten Provinzen, anzusehen. Sie logiren gewöhnlich in Kretschamhäusern auf denjenigen Straßen, wo sie heringefahren kommen. Jeder Fuhrmann hat seinen besondern Briefträger, der die mitgebrachten Briefe und Sachen gehörig abgibt und darauf die Antworten und die Rückladung dem Fuhrmann besorgt.

In jeder großen Handlungstadt giebt es Kaufmannsbörsen, die ein wichtiges Beförderungsmittel zur leichtern Abschließung kaufmännischer Geschäfte abgeben. Breslau hat zwar auch eine Börse, aber bloß dem Namen nach. Das Abschließen der Geschäfte besorgen jüdische Mäkler, die täglich von einem Kaufmann zum andern wandern. Das Börsengebäude selbst dient der Kaufmannschaft bloß zu Zusammenkünften, wenn die Herren Commerzien-Räthe nämlich irgend eine wichtige oder unwichtige Angelegenheit derselben vorzutragen haben.

Elfter Abschnitt.

Blicke auf den Gang und die Hauptveränderungen des Breslauer Handels, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1806.

Die Lage Breslau's machte es sehr früh zu einem bedeutenden Handlungsort. Zu den Gewerben der ersten Einwohner gesellte sich bald der Tauschhandel mit dem benachbarten produktenreichen Polen. Dieser Verkehr ist ohnstreitig das älteste. Schon im zwölften Jahrhunderte hatte die Stadt den Johannis-Jahrmarkt, der von den Polen stark besucht wurde. Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts unterhielten die Breslauer sogar schon eine Waaren-Niederlage von Tüchern in Nowogrod, wofür Rauchwerk u. eingetauscht wurde. Breslau wurde bald die Mittelsperson zwischen dem Osten und Westen, dem Süden und Norden. Die rohen Produkte, welche es von den Polen und Rußen eintauschte, sandte es theils roh, theils veredelt, den Sachsen, Hamburgern, Holländern, Engländern und Franzosen zu, von denen es wieder andere Produkte erhielt, die zum Theil nach Polen und Rußland giengen. Auch die Handlungsverbindungen mit Ungarn gehören mit zu den ältesten, und waren schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bedeutend.

Die ersten und ältesten einheimischen Gewerbe waren in Tuch und Leinwand. Unter den Ausfuhrartikeln zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts bemerkt man vorzüglich Leinwand, Tuche, Leder, Wolle, Wachs und Honig. Eingeführt

geführt wurde dagegen Seide und Seidenwaaren, Baumwolle und Baumwollenwaaren, Gold- und Silberstoffe, Wollen, Specerei- und Materialwaaren, Wein, Kupfer und Ochsen, vorzüglich aus Ungarn, feine Tücher aus Brünn, Görlich und den Niederlanden, Stahl und Eisenwaaren, Salz ic.

Des Handels nach Venedig wird schon sehr frühzeitig gedacht. Damals concentrirte sich in Venedig der ganze Ostindische und Orientalische Handel, und nahm von hier aus mitten durch Deutschland über Wien, Augsburg, Nürnberg, Leipzig, Prag, Breslau, seinen Zug nach dem Norden. Es konnte nicht fehlen, daß die Theilnehmer an demselben auf einander eifersüchtig wurden, und einander davon zu verdrängen suchten. So geriethen die Breslauer mit den Wiener Kaufleuten in Streit, weil ihnen letztere die Passage durch Oesterreich nach Venedig erschweren wollten. Allein die Breslauer brauchten Repressalien, und suchten sich, in Vereinigung mit den Prager Kaufleuten, eine freie und ungehinderte Handlungsstraße durch Oesterreich nach Venedig zu bahnen, welches ihnen auch bei K. Sigismund glückte.

Die Ober war schon in den ältesten Zeiten ein wichtiges Beförderungsmittel des Breslauischen Handels. Der Oberwasserzoll wurde von König Wenzel 1386 der Stadt Breslau erblich geschenkt. Die Begünstigung der Könige von Böhmen, als damaligen Landesherren, gieng so weit, daß sie 1349 verordneten, es sollten, zum Besten des Breslauischen Handels, die Mühl-Wehre aus der Ober geschafft werden. Der Handel Breslau's wuchs zu damaliger Zeit ungemein, und erhielt noch einige neue Märkte, nämlich 1374 den Elisabeth Markt, und 1412 den Bartholomäus-Markt. Breslau's Kaufleute konnten frei mit ihren Waaren durch Ungarn, Böhmen, Oesterreich ic. gleich den einheimischen Kaufleuten handeln, und benutzten diese Begünstigung mit dem besten Erfolge.

Nach der Entdeckung von Amerika und des Weges um Afrika nach Ostindien, bekam der Europäische Handel eine ganz neue Gestalt, und so auch der
Bresl.

Breslauische. Das Verkehr mit Venedig nahm nach und nach ab, und zog sich in die westlichen Europäischen Seehandelsplätze. Dahin wandte sich nun auch ein Theil des Breslauischen Handels, indem Ost- und Westindische Produkte von daher bezogen, und einheimische Artikel, besonders Leinwand und Wolle, dahin versandt wurden. Ein Mitglied des damaligen Hansebundes war Breslau nicht, stand aber mit den Hansestädten in lebhaften Geschäftsverbindungen. Doch traten jetzt Umstände ein, die Breslau in seinem Handel sehr schaden. Dies waren vorzüglich die Streitigkeiten mit Polen von 1438 bis 1452. Die Breslauer waren an denselben schuld, indem sie polnische Münze prägten, und damit die Polen für erhaltene Waaren bezahlen wollten. Diese Streitigkeiten wurden am Ende des funfzehnten Jahrhunderts aufs neue rege, und giengen so weit, daß die Polen alle Ausfuhr von polnischen Produkten nach Breslau und Schlesien streng untersagten. Breslau suchte sich an den Polen dadurch zu rächen, daß es sein altes von Herzog Heinrich dem I. erhaltenes Niederlagsrecht aufs neue confirmiren ließ, und dessen Gerechtsame geltend zu machen suchte. Die Breslauer Kaufleute glaubten hierdurch den durch Schlesien nach Polen und von da zurückgehenden Polnischen Handel gänzlich zu hemmen. Allein dieses war der übrigen schlesischen Städte wegen nicht wohl möglich. Besonders ergriff Glogau diese Gelegenheit mit Freuden, um diesen gewinnvollen Durchfuhrhandel an sich zu ziehen. Als Breslau sah, daß seine Maaßregeln nicht die erwartete Wirkungen thaten, und selbst die höhern Landesbefehle an die Glogauer und die schlesischen Stände nichts fruchteten, that es 1515 auf sein vermeintliches Niederlagsrecht freiwillig Verzicht, und suchte, durch Bestechungen der Polnischen Großen, an dem Polnischen Handel wieder, wie ehemals, Antheil zu nehmen, welches auch gelang. Bald darauf entspann sich eine neue Streitigkeit wegen dem Frankfurter Niederlagsrecht, welche aber bald, durch ein Geschenk an den Churfürsten von Brandenburg, beigelegt wurde.

Neue Zwiste entspannen sich einige Jahre darauf mit Görlich und mehreren sächsischen Städten, die hauptsächlich wegen der Zölle herrührten. Es wur-

den solche endlich, nach einer mehrjährigen Dauer, durch die Nachgiebigkeit beider Theile beigelegt.

So gieng dann Breslau's Handel ohne merkwürdige Veränderungen seinen Gang ruhig fort, indem er von der Oesterreichischen Regierung vorzüglich begünstiget wurde, bis endlich Schlesien unter Preussische Landeshoheit gerieth. Vorzüglich merkwürdig für den Breslauischen Handel war die Periode des 7jährigen Krieges. Das Geschäftsgewühl hatte man nie stärker gesehen. Dies veranlaßte theils die öftere Anwesenheit großer Armeen, theils die Menge circulirenden des schlechten Geld, womit viel Agiotage getrieben wurde. Gleich nach dem Frieden zeigte es sich aber, daß dieses glänzende Geschäftsgewühl nichts als ein Nebel gewesen war, der nun verschwand, und große Zerrüttung in dem Handlungswesen nach sich zog.

Friedrich der Große fieng nun seine Handlungsreformen mit mancherlei Ein- und Ausfuhrverboten an. Natürlich wurden hierdurch manche gewohnte einträgliche Handlungsverbindungen mit dem Auslande abgerissen. Dies geschah zwar zum Besten der einheimischen Fabriken und Manufakturen, viele derselben waren aber noch in ihrer Kindheit, und vermochten noch nicht, die durch Einfuhrverbote entstandenen Lücken auszufüllen. Eine Verminderung mancher Handelszweige war eine nothwendige Folge dieser Handlungspolitik. Allein sie war auch das beste Beförderungsmittel der einheimischen Industrie, deren Früchte deutlich vor unsern Augen liegen.

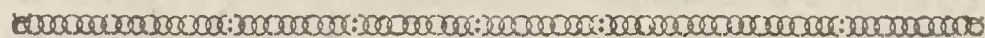
Die Einführung des landschaftlichen Creditsystems hatte auf Breslau's Gewerbes- und Handlungswesen einen großen Einfluß. Eben so die Errichtung der Bank. Ohne beide heilsame Anstalten hätte Breslau's Handel es nicht bis zu dem Grade der Ausdehnung gebracht, auf dem wir ihn erblicken. Dagegen war die Errichtung der Breslauischen Zuckersiederei und die erste Theilung Po-

lens

lens im Jahr 1772 von wenigem Einfluß auf Breslau. Desto mehr aber die Einführung der strengen französischen Regie, und die Beschränkung des Polnischen Transitohandels im Jahr 1775. Breslau's Handel litt durch beide Maaßregeln ungemein. Auch das Coffee- und Tabaks-Monopol war dem Breslauischen Commerz sehr drückend. Bey dem Frieden 1783 und dem dadurch verursachten schnellen Fallen der Preise, besonders von Kolonialwaaren, verlohren viele Breslauer Handlungshäuser ansehnlich. Bey dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm II. wurden mehrere Beschränkungen aufgehoben. Die Aussichten in die Zukunft wurden heiterer. Handel und Gewerbe fingens aufs neue an, sich zu heben, als der Lepperische Bankerott unter den ansehnlichsten Handlungshäusern große Verwüstungen anrichtete und Breslau große Summen verlor. Jetzt brach die französische Revolution und die Regerempörung auf St. Domingo aus. Das fortwährende Steigen der Kolonialprodukte weckte den Speculationsgeist. Man kaufte und verkaufte sich ein und dieselbe Waare oft mehreremal einander, und brachte so eine Lebhaftigkeit und ein Gewühl in den Handel, daß mehr auf scheinbaren als auf reellen Gründen beruhte. Eines der allernachtheiligsten Ereignisse für den Breslauer Handel war jedoch die zweyte und dritte Theilung Polens in den Jahren 1793 und 1795. Hierzu kam die unbegrenzte Seeräuberei der Franzosen und Engländer, wodurch fast alle Schifffahrt gestört und vernichtet wurde. Unter diesen Umständen nahm der Gang des Breslauischen Handels eine ganz veränderte Richtung. Er bahnte sich Wege zu Lande, da ihm der gewohnte Transport zur See allzusehr erschwert wurde. Besonders gediehen die Geschäftsverbindungen mit Triest zur Achse, zu einer bisher ungewohnten Höhe, so daß man sich beinahe in das Mittelzeitalter zurückgesetzt zu seyn glaubte. Diese durch die damaligen Zeitumstände veranlaßten Geschäftsverbindungen mit Triest sind auch bis jetzt, bey veränderter Lage der Sachen, nicht sehr vermindert worden.

Die Wiedereinführung des Tabaksmonopols, im letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm II., brachte neue Bestürzung unter Breslau's Kaufleute. Sie wurde

wurde jedoch bald durch den Regierungsantritt unsers jetzigen Regenten gehoben. Inzwischen tobte der oben angeführte Speculationsgeist fort, bis er im Jahre 1799 an der längst erwarteten Klippe scheiterte. Die Spannung der Waarenpreise schien aufs Höchste gestiegen, und machten jetzt fast noch schnellere Schritte rückwärts, als sie sonst seit einigen Jahren vorwärts gethan hatten. Große und häufige Fallissements waren die Folge davon. Doch traf das Ungewitter mehr das Ausland als Breslau. Jetzt giengen die Speculanten vorsichtiger zu Werke, besonders auch, da im nächsten Sommer die Oboerfahrt durch kleines Wasser äußerst erschwert und gehemmt wurde. So bildete sich durch mancherlei Umstände die gegenwärtige Lage des Breslauischen Handels. Und ist gleich Breslau's Handlungsverkehr, mit manchen fremden Artikeln, nicht mehr das, was es ehedem gewesen, so sind dagegen mehrere, sonst kaum geahndete einheimische Fabrikate an deren Stelle getreten, die diesen Abfall hinlänglich ersetzen. Möchten nur nie ähnliche Störungen des Kriegs wiederkehren! —



Zwölfter Abschnitt.

Breslau's Ausichten in die Zukunft, in Rücksicht seines Handels und Wohlstandes.

Mit dem Jahre 1807 beginnt eine neue und wichtige Epoche für das Gewerbe und Handlungswesen der Stadt Breslau. Ein großer Theil der schönsten Fabrikgebäude liegt in Trümmern. Die Hauptwege des Ein- und Ausfuhrhandels sind gesperrt. Der gräßlichste Geldmangel an der Tagesordnung. Ueberall Lähmung der Geschäfte. Welches schreckliche Bild des sonst so blühenden Breslau's! —

Doch

Doch diese Leidensepoche schelnt zu Erde. Schon lächelt der Friede in der Ferne. Ohnstreitig werden seine Segnungen auch für Breslau äußerst wohlthätig seyn. Dennoch möchten die bisherigen Handlungsverhältnisse wohl manche wichtige Modificationen erleiden. Allein wer vermag jetzt schon die große politische Umgestaltung zu ahnden, die uns vielleicht nur allzunaheliegt, und wovon auch die neue Gestalt des Handels im Allgemeinen, und jeder Provinz im Besonderen, abhängen wird.

So viel läßt sich jedoch mit Wahrscheinlichkeit voraus sehen, daß Breslau's Fabriken und Manufakturen sich aus ihrer Asche mit verjüngter Kraft erporheben werden. Der thätige, rastlose, speculative Gewerbsgeist, der seit den letztern zwey Jahrzehenden so tiefe Wurzeln geschlagen, konnte zwar durch eiserne Zeitverhältnisse in seinen Fortschritten gehemmt, aber nicht ausgerottet werden. Man blinke nach fünf bis zehn Jahren auf die jetzt noch in Ruinen liegenden Fabrikgebäude. Man vergleiche dann ihre Zahl und Betriebsamkeit mit der gegenwärtigen und der verfloßenen Zeit, und man wird eine sichtbare Zunahme nicht abzuläugnen vermögen.

Die Einfuhr von fremden unentbehrlichen Produkten kann nicht vermindert, wohl aber können die Wege wesentlich verändert werden. England, das stolze monopolisirende England, wird es nicht vermögen, den Kleinhandel zur See ferner wie bisher zu behaupten. Andere, nicht minder mächtige Nationen, werden in ihre gewohnten Rechte wieder eintreten, und durch eine wohlthätige Concurrenz uns die Produkte fremder Welttheile in billigern Preisen zuführen. Und wie, wenn in Süd- u. Ost ein, mehrere Jahrhunderte verschlossener Handelsweg, durch die großen Ereignisse unserer Lage, sich aufs neue öffnete, und so dem Europäischen Handel eine zum Theil neue Gestalt gäbe? — Breslau würde sicher nichts dabei verlieren, sondern vielmehr wesentlich gewinnen.

Die

Die Ausfuhr, sowohl schlesischer Produkte und einheimischer Fabrik- und Manufakturwaaren, als auch ausländischer Transitoartikel, wird nach völlig hergestelltem Frieden wahrscheinlich lebhafter als gewöhnlich seyn, da das Zurückgebliebene zum Theil nachzuholen ist. Auch ist ein merklicher Abfall nicht wohl denkbar. Die bisherigen Wege des Abzugs können schwerlich durch neue Ein- und Ausfuhrverbote noch mehr beschränkt werden. Und die Reellité, Industrie und Thätigkeit der Breslauischen Kaufleute und Fabrikanten wird sicher das bisher errungene Uebergewicht in der Concurrency zu behaupten wissen.

Nach unserer hier kurz dargelegten Meinung, glauben wir überzeugt zu seyn, daß Breslau's Gewerb- und Handlungswesen sich von der temporellen Stockung nicht nur bald erholen, sondern daß sich dasselbe auch noch mehr erweitern wird. Wenigstens scheinen, nach gegenwärtigen Ausichten, keine äußern Umstände zu befürchten zu seyn, die eine Verminderung und wesentliche Abänderung des bisherigen Geschäftsganges befürchten ließen. Nur ein Feind, und zwar ein Feind im Innern, möchte dies vielleicht in der Folge bewirken können. Es ist dies der Geist des Leichtsinns, der Unmoralität und des Eigendünkels der aufwachsenden kaufmännischen Generation. Je mehr sich Handel und Gewerbe erweitern und vervollkommen, desto größere Kenntnisse, desto ausdauernder Fleiß und Betriebsamkeit, und desto strengere Sittlichkeit und Reellité ist erforderlich, um seinem Fache mit Erfolge vorstehen zu können. Allein, von dieser Seite betrachtet, sind Breslau's Ausichten in die Zukunft eben nicht die erfreulichsten.

Inhalts-

Inhaltsanzeige.

Erster Abschnitt.

	Seite
Breslau's en-detail-Handel	5.
1) Besitzer von Einzelungsgerechtigkeiten - - - - -	5.
2) Besitzer des Kammerrechts - - - - -	6.
3) Buch- und Kunsthändler - - - - -	7.
4) Weinhändler - - - - -	7.
5) Reichrämer - - - - -	8.
6) Parträmer - - - - -	9.
7) Leinwandreißer - - - - -	9.
8) Häringer - - - - -	10.
9) Sälzer - - - - -	10.
10) Kramhändler - - - - -	10.
11) Gräupner - - - - -	11.
12) Fisch- und Kalbhändler - - - - -	11.
13) Wildprethändler - - - - -	11.
14) Wenditors - - - - -	11.
15) Holzhändler - - - - -	12.
16) Zwirnhändler - - - - -	12.
	17) Holz-

	Seite.
17) Holzwerkfrämer	12.
18) Habermesser	12.
19) Obst- und Gemüsehändler	13.
20) Delhändler	13.

Zweyter Abschnitt.

	Seite.
Breslau's Fabrik- und Manufakturwesen.	14.
1) Nähnadelfabrik	14.
2) Zuckersiederei	15.
3) Tabakfabriken	16.
4) Zeugfabriken	16.
5) Seidenfabrik	17.
6) Tuchfabrik	17.
7) Cattunweberei	18.
8) Cattundruckerei	18.
9) Lackierfabrik	22.
10) Spiegelfabrik	23.
11) Weinessigfabriken	23.
12) Bleiweißfabriken	23.
13) Lackmus- und Berlinerblau-Fabriken	24.
14) Dosenfabriken	24.
15) Bleistiftfabriken	24.
16) Siegellackfabriken	25.
17) Scheidewasserfabriken	25.
18) Seifenfabrik	25.
19) Hölzerne Tabakspießfabrik	25.
20) Türkischgarnfärberei	25.
21) Del	

	Seite.
21) Delfabrik	26.
22) Gold- und Silber-Manufactur	26.
23) Leonische Gold- und Silber-Manufactur	27.
24) Eichenfabrik	27.
25) Leinenbandfabrik	27.
26) Schnallefabrik	27.
27) Baumwollenspinnerei	28.
28) Krappfabrik	28.
29) Papiermühle	28.
30) Lederfabrik	28.
31) Haarsiebfabrik	29.
32) Feuerspritzenfabrik	29.
33) Wachsbleichen	29.

Ferner:

1) Posamentierer	31.
2) Schuhmacher	31.
3) Seiler	31.
4) Kraftmehler	32.
5) Strumpfflicker und Wirker	32.
6) Taschen- und Tapezirer	32.
7) Tischler	32.
8) Buchbinder	33.
9) Bürstenbinder	33.
10) Drechsler	33.
11) Gold- und Silberarbeiter	33.
12) Handschuhmacher	34.
13) Hutmacher	34.
14) Klempner	

	Seite.
14) Klempner	34.
15) Sattelmacher	34.
16) Korb- und Flechtenmacher	34.
17) Züchner und Parchner	35.
18) Kürschner	35.
19) Leisten- und Hölzerschneider	35.
20) Glaser	35.
21) Bachstöcker	36.
22) Zirkelschmiede	36.
23) Zinngießer	36.
24) Radler	36.

Dritter Abschnitt.

Königl. Ämter, welche in den Breslauischen Handel eingreifen	37.
1) Das Königl. Nugholz Comptoir	37.
2) Brennholz-Administration	38.
3) Bergwerk-Produkten-Comptoir	38.
4) Salzamt	39.
5) Hauptmanufaktur-Casse	39.
6) Stempelkammer	39.
7) Ober-Proviant-Amt	40.
8) Das Adress-Comptoir	40.
9) Königl. Bank	40.
10) Königl. Münz-Amt.	41.

Vierter Abschnitt.

Niederlagen schlesischer und anderer Waaren in Breslau.	43.
1) Verz	

	Seite
1) Berliner Zucker-Niederlage	43.
2) Königshulder Stahl und Eisenwaaren Niederlage	44.
3) Menzelsche Tapeten Niederlage	45.
4) Vitriol-Niederlagen	45.
5) Gallmey-Niederlage	45.
6) Berliner Bleiweis-Niederlage	45.
7) Bronze-Niederlage	46.
8) Steingut-Niederlagen	46.
9) Baum- und Schaafwollwaaren-Niederlage	46.

Fünfter Abschnitt.

Landesherrliche Verordnungen zum Besten des Breslauischen Handels	47.
1) Ein- und Ausfuhrverbote	47.
a) Einfuhrverbot	47.
b) Ausfuhrverbot	57.
2) Erneuerte Rörche-Ordnung	62.
3) Wechselgesetze der Stadt Breslau	72.

Sechster Abschnitt.

Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher im Breslauischen Handel vorkommenden Waarenartikel, mit kurzen geographisch-mercantilischen Notizen	76.
---	-----

Siebenter Abschnitt.

Hauptübersicht des sämtlichen Breslauischen Waarenhandels	104.
Achter	

Achter Abschnitt.

Der Breslauische Wechselhandel 115.

Neunter Abschnitt.

Die Bresl. handelnde Kaufmannschaft nach ihren Handlungsfirmen 117.

Zehnter Abschnitt.

Hilfsankalten des Breslauischen Handels 132.

Elfte Abschnitt.

Blicke auf den Gang und die Hauptveränderungen des Breslauischen Handels, von den ältesten Zeiten bis 1806 137.

Zwölfter Abschnitt.

Breslau's Ausichten in die Zukunft, in Rücksicht seines Handels und Wohlstandes 142.

 An das kaufmännische Publikum.

Von dem Verfasser dieses Werks sind kürzlich folgende Schriften erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen, einige auch bei der Expedition der Lesebibliothek in Militzsch, für beigesezte Preise zu haben.

Neuerfundene deutsche Buchhalterei. Ein Gegenstück zu der Englischen. gr. 4. Breslau, 1803. bei Kern dem ält. 1 Rthlr. 12 Egr.

Darstellung und unpartheiische Prüfung der neuesten Verbesserungen im kaufmännischen Buchhalten. Ein Anhang zu der deutschen Buchhalterei. 4. Breslau. Ebend. 8 Egr.

Eendtschreiben an Herrn Gerhard H. Buse in Erfurth, wegen unrichtiger Beurtheilung der deutschen Buchhalterei. 8. Militzsch, 1805. bei der Expedition der Lesebibliothek. 2 Egr.

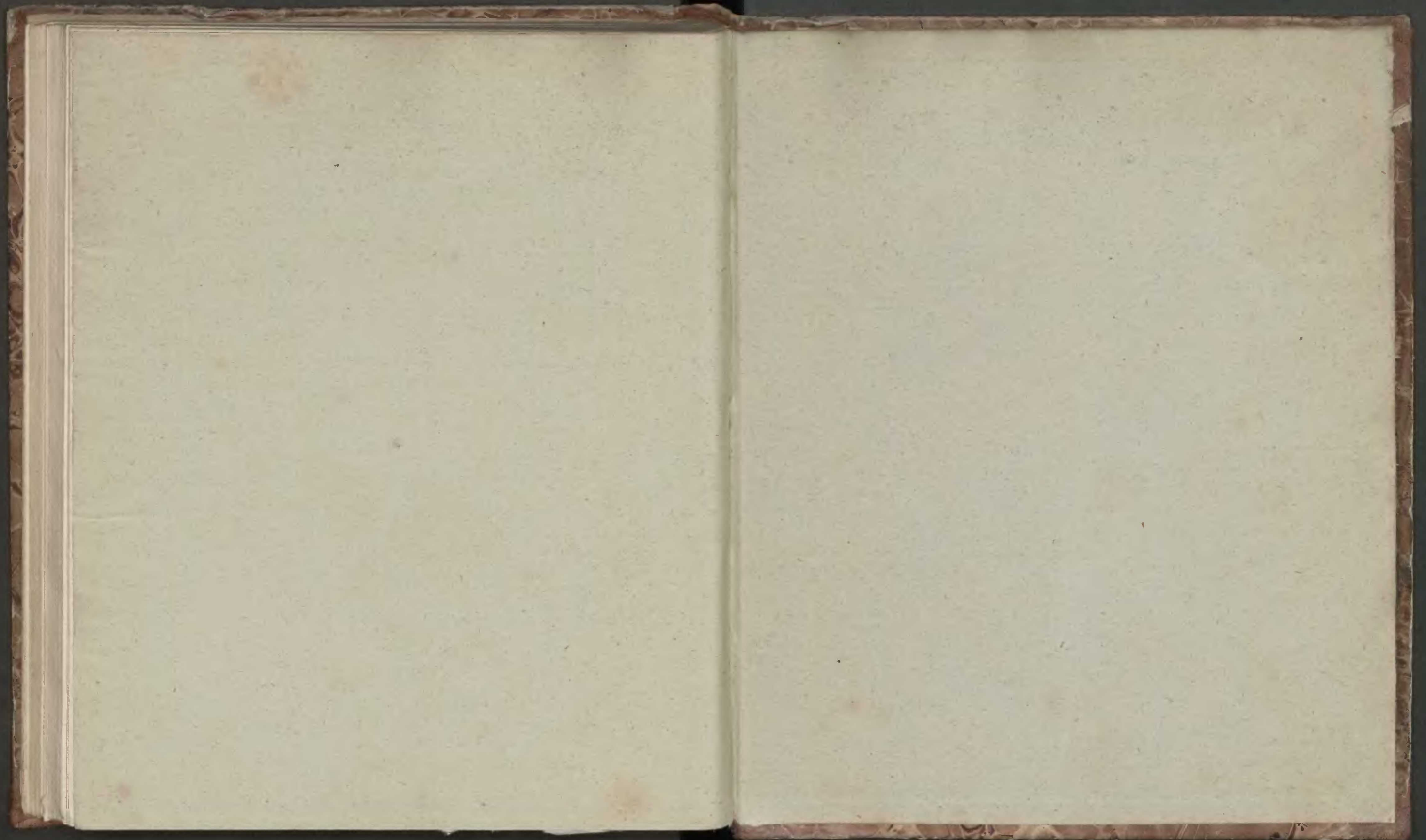
Lesebuch für angehende Kaufleute. Eine Sammlung lehrreicher und interessanter Aufsätze aus dem Handlungsgebiet. Zweite Auflage, 8. Sorau und Leipzig, 1804. bei Nfermann und Weigang. 1ster, 2ter und 3ter Theil. 1 Rthlr. 12 Egr.

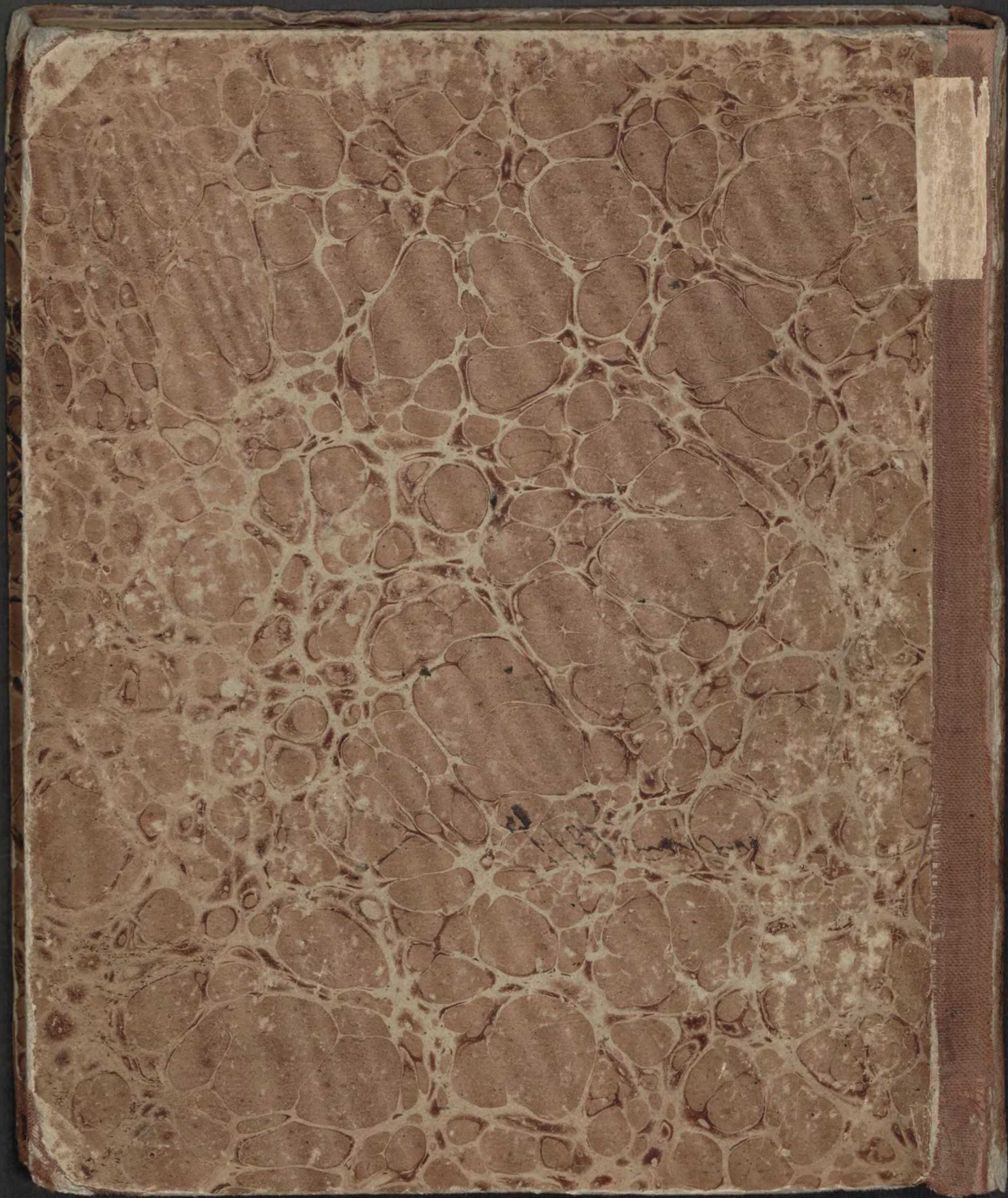
Der deutsche Kaufmann. Eine Zeitschrift, merkantilisch und litterarischen Inhalts, 4 Quartale, 8. Sorau und Leipzig, 1803. bei Ebend. 2 Rthlr.

Anweisung, die Rechnungen kleiner Haushaltungen auf eine neue, leichte und sichere Art zu führen, 8. Berlin, 1805, bei den Gebr. Gädicke, 10 Egr.

- Die Kunst, in drei Stunden ein Buchhalter zu werden. gr. 8. Berlin, 1805.
bei Maurer, 18 Ggr.
- Charakterzüge aus dem Leben edler Geschäftsmänner und berühmter Kaufleute.
Zur Belehrung und Nachahmung für die mercantilsche Jugend. 8.
Leipz. 1805. bei Büschler, 10 Ggr.
- Systematische Darstellung der Handlungswissenschaft in allen ihren Theilen.
Nebst einer vollständigen Handlungsliteratur, 2 Thle. 8. Leipz. 1806.
bei Joachim, 2 Rthlr.
- Grundriß der Staatshandlungswissenschaft. Nebst einer staatshandlungswissenschaftlichen Literatur, 8. Leipz. 1806. bei Ebd. 16 Ggr.
- Grundriß der Privathandlungswissenschaft. Nebst einer handlungswissenschaftlichen Literatur, 8. Leipz. 1806. bei Ebd. 1 Rthlr. 8. Ggr.
- Der Breslauische Handel in seinem ganzen Umfange. Mercantilsch und statistisch dargestellt. Erster oder Mercantilscher Theil, 4. Militich, 1806.
in der Expedition der Lesebibliothek, 3 Rthlr.
- Zweiter oder statistischer Theil, 4. Militich. 1807. Ebd. 1 Rthlr. 16 Ggr.
- Bierhundert und fünfzig Calculationen über verschiedene Waarenartikel, welche
Breslau aus Hamburg, Coppenhagen, Rußland, Schweden, England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugall, u. theils committirt,
theils dahin in Verkauf-Commission sendet, 4. Militich, 1806. Ebd.
geh. 16 Ggr.
- Darstellung einer leichten Methode, alle Landwirthschaftsrechnungen in doppelten
Posten zu führen, ohne daß der Landwirth mehrere Schreiberei als
bisher nöthig hat. 4. Berlin, 1807, bei den Gebr. Gädicke, 20 Ggr.







Yn
36

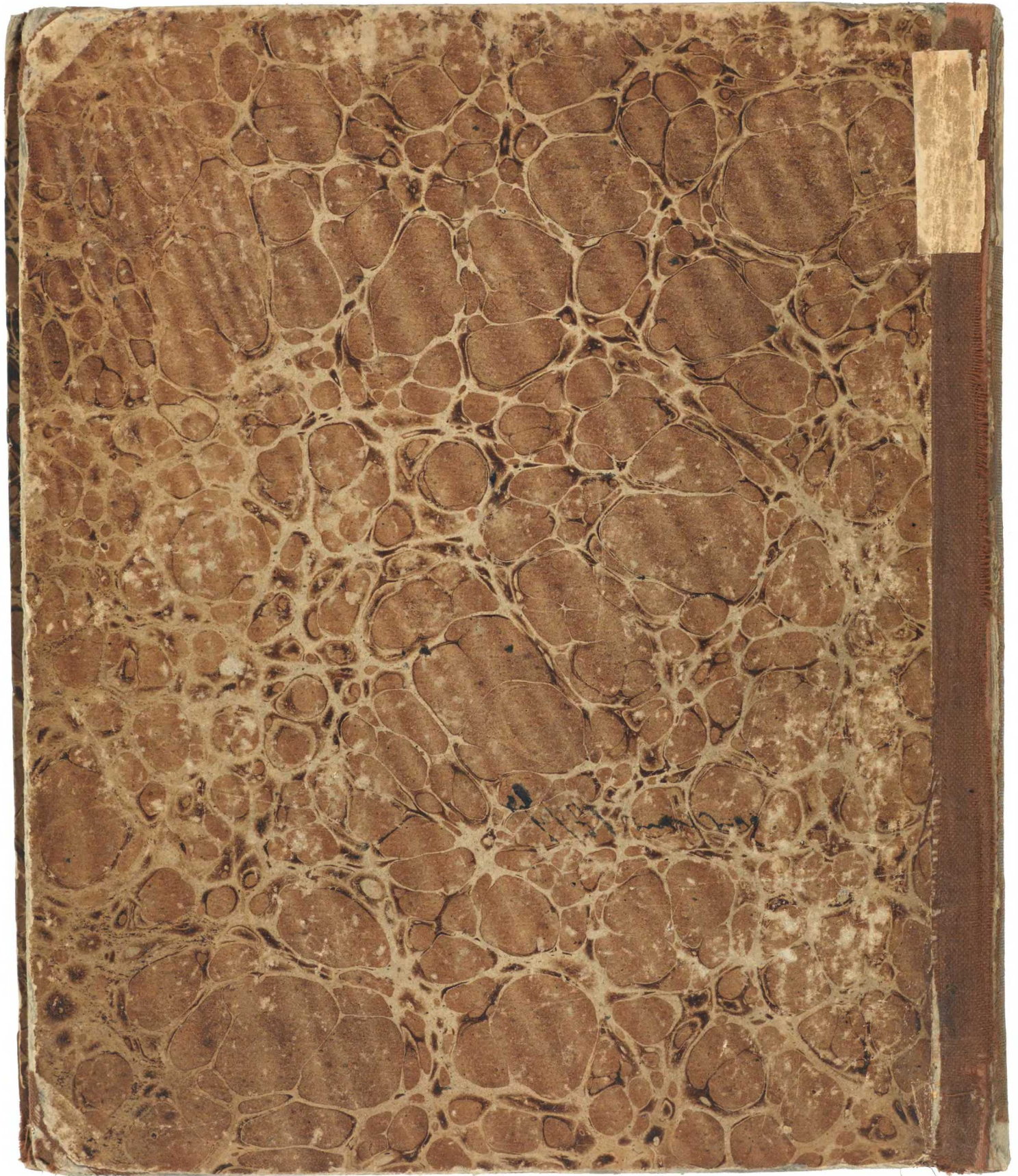


Biblioteka Uniwersytecka
we Wrocławiu

Wratislaviana

Yn 36

81963











Yn
36

	Biblioteka Uniwersytecka we Wrocławiu
	Wratislaviana
Ym 36 81963	

